

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom
20. Dezember 2022

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 23:16 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Prof. Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Mag. Sabine Macha, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann,

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA, StR Rudolf Hofmann,

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführer fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Dezember ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Beschränkung der Plakatflut in Baden“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
14 Prostimmen
24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege“

GR Koczan verliert den Antrag.

GR Mag. Forsthuber betritt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich angenommen**
38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Der Antrag wird unter Top 21) in die Tagesordnung aufgenommen

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung – Vergabe Totalunternehmer“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Gratis Grippeimpfung für Schwangere und Personen über 60“

GR Demaku verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
13 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, FPÖ)
0 Stimmenthaltungen

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Unabhängigkeit der Pressestelle der Stadtgemeinde Baden“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
14 Prostimmen
25 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Förderstrategie, -konzept und -richtlinien für die Stadt Baden“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
14 Prostimmen
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Pendlerchaos beenden – Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke“

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

1. Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek teilt mit, dass Jugendgemeinderätin Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA, erkrankt ist und der Bericht der Jugendgemeinderätin den Mitgliedern des Gemeinderates vorab per E-Mail übermittelt wurde.

Referat: GR Mag. Auinger-Oberzaucher

2. Bericht der EU-Gemeinderätin

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

3. Bericht des Welterbe-Beauftragten

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli verlässt um 18:42 Uhr die Sitzung.

Wortmeldung:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:** einstimmig angenommen

4. Richtlinien „Schulbeihilfe“ Novellierung

Wortmeldungen:
StR Mag. Riedmayer
Schlusswort der Referentin

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

5. Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELF)
für die Freiwillige Feuerwehr Baden – Leesdorf

Beschluss: einstimmig angenommen

Referat: StR Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA

6. Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BeyondBühne Baden für das Jahr 2022

Wortmeldungen:

GR Brendinger
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
Schlusswort des Referenten
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Christian Ecker

7. Anpassung der Richtlinie zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Stadtgemeinde Baden

Wortmeldung:

GR Dr. Anton, welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass der Punkt 5.7 entfallen möge und statt dessen die bisherige Regelung (Freiwilligkeit) beibehalten werden soll.

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
23 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen
0 Gegenstimmen
7 Stimmenthaltungen (StR Trenner, GR Böö, GR Koczan, GR Dr. Anton, GR Brendinger, GR Doppler, GR Mag. Forsthuber)

8. Endbericht Klima- & Energiekonzept, Energieraumplanung

Wortmeldungen:

GR Mag. Forsthuber
GR Ecker
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
GR Brendinger
StR Prof. Hornyik
Schlusswort des Referenten
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

9. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen,
Hauptleitungsauswechslungen und –Verlängerungen,
sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2023

Beschluss: **einstimmig angenommen**

10. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser
Wasserzähleraustauschprogramm für 2023

Wortmeldung:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Beschluss: **einstimmig angenommen**

11. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Herstellung von Hausanschlüssen
Sanierungen von Kanalgebreden,
Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

Beschluss: **einstimmig angenommen**

12. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser,
Oberflächenentwässerung – Kurpark, Abschnitt Sommerarena Nord
Arbeitsvergabe

Wortmeldung:
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher folgenden **Zusatzantrag** stellt: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, einen Projekt-Monitor zu installieren, aus dem aktuelle Informationen über alle Projekte, die mit Steuergeld in Baden finanziert werden, einen Kostenrahmen von € 250.000,00 überschreiten oder sonst Relevanz für die Öffentlichkeit haben, hervorgehen. Er enthält zumindest folgende Daten: Kurzbeschreibung des Projekts, Status, Kostenaufstellung bis dato, Kostenschätzung bis Vollendung, Auftragnehmer.
Der Projekt-Monitor mit Zeitleiste und Information über den Grad der Umsetzung ist auf der Homepage der Stadt Baden ab 1. März 2023 abruf- und einsehbar und wird permanent – dem Projektstatus entsprechend – aktualisiert.“

**Beschluss über den
Hauptantrag:** **mehrheitlich angenommen**
36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

GR Sass verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

15 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR
Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR
Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek)

7 Stimmenthaltungen (Grüne)

Referat: StR Herbert Dopplinger

13. Verkauf des Grundstückes Nummer .691 der EZ 751, KG Baden

Beschluss:

einstimmig angenommen

14. Übertragung von Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung
im Sinne des Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001

Wortmeldungen:

StR Trenner

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

15. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (7. Änderung des
Flächenwidmungsplanes) und des Bebauungsplanes (11. Änderung)
sowie der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm

GR Koczan verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Wortmeldungen:

StR Trenner, welcher den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, den Punkt B01/F01
zurückzustellen und nochmals im Ausschuss zu behandeln.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

21 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR
Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR
Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler,
GR Kinzer, Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-
Huber, StR Noura-Weissenböck)

0 Stimmenthaltungen

StR Mag. Riedmayer

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung die nachstehende **mündliche Anfrage** zum Projekt ctp am Haidhof stellt: „Wie ist der aktuelle Planungsstand dieses Projekts und wie betreffen die heute wahrscheinlich von der Regierungsmehrheit beschlossenen Änderungen des Raumordnungsplans die Änderungen dieses Projektes ctp am Haidhof?“

GR Brendinger

StR Trenner (2. Wortmeldung)

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Schlusswort des Referenten

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen

15 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste
Jowi Trenner, SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Mag.
Forsthuber, GR Gehrler)

0 Stimmenthaltungen

16. 12. Änderung des Bebauungsplanes (Plandarstellungen)

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

4 Stimmenthaltungen (Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

17. Sommerarena – Hydrantenleitung

Wortmeldung:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Beschluss:

einstimmig angenommen

18. Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2023

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR Mag. Forsthuber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Schlusswort des Referenten

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

0 Gegenstimmen

5 Stimmenthaltungen (StR Trenner,
GR Dr. Anton, NEOS, GR Gehrler)

19. Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung - Vergabe Totalunternehmerleistung

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

GR Mag. Forsthuber

StR Trenner

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher eine **Anfrage** zum Mobilitätspaket stellt
(siehe Beilage)

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

StR Mag. Riedmayer (2. Wortmeldung), welcher den **Geschäftsordnungsantrag** stellt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zurückzustellen

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** auf namentliche Abstimmung stellt.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

Schlusswort des Referenten
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss über den

Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen

14 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

1 Stimmenthaltung (Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

20. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Jowi Trenner in Vertretung von GR Peter Koczan

21. Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege

Wortmeldung:

GR Mag. Haslinger, MSc, welche den **Geschäftsordnungsantrag** auf Absetzung und Verweisung des Dringlichkeitsantrages in den Ausschuss für Stadtplanung stellt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

4 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner)

0 Stimmenthaltungen

Referat: GR LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber

22. Pendlerchaos beenden – Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke

Wortmeldungen:

Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)

Anfragen:

StR Mag. Riedmayer stellt eine Anfrage zur öffentlichen WC-Anlage beim Rathaus.

GR Mag. Forsthuber stellt eine Anfrage zu den Gemeinderatssitzungen in der Halle „B“.

StR Trenner übergibt eine schriftliche Anfrage von GR Koczan betreffend die Badener Ortsbild-Schutzzonen.

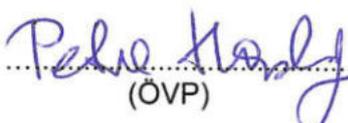
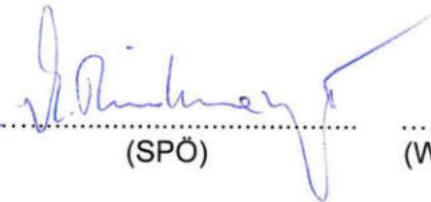
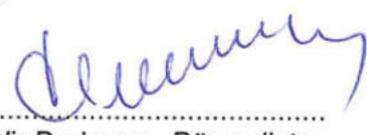
Anfragebeantwortungen:

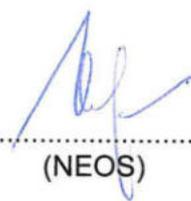
Die in der letzten Gemeinderatssitzung schriftlich gestellten Anfragen wurden bereits in schriftlicher Form und die mündlich gestellten Anfragen werden vom Bürgermeister in der Sitzung beantwortet.

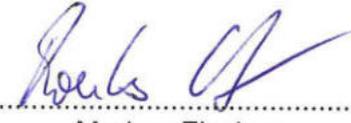
GR Mag. Haslinger, MSc, StR Eitler, GR Hanusic, StR Mag. Riedmayer, GR Mag. Auinger-Oberzaucher, GR Doppler sowie GR Mag. Forsthuber sprechen Weihnachtswünsche aus. Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek schließt sich diesen Wünschen an.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 23:16 Uhr.


Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

 (ÖVP)  (SPÖ) 
(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

 (Grüne)  (FPÖ)  (NEOS)

Schriftführer:  Anna Roch  Markus Fischer

1

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Beschränkung der PLAKATFLUT in Baden“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betrifft:
Beschränkung der PLAKATFLUT in Baden

Sachverhalt:

Das Stadtbild unserer Kur-, Tourismus- und – seit kurzem auch – UNESCO Welterbestadt wird durch das Aufstellen von Plakatständern im Stadtgebiet wesentlich beeinträchtigt. Besonders politische Parteien nützen, trotz anderer Möglichkeiten, die Gebührenbefreiung nach § 1 Abs. 3 sowie § 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie zur Subvention von Plakatankündigungen auf öffentlichem Grund in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.9.2012 schamlos aus.

In der Folge werden Plakatständer nicht mehr weggeräumt, sondern mit der nächsten Veranstaltung überklebt. Ebenso wird auf die Beeinträchtigung der Sicherheit im Straßenverkehr durch Ablenkung und Sichtbeeinträchtigung sowie auf bepflanzte und durch das Stadtgartenamt betreute Grünflächen nur selten Rücksicht genommen.

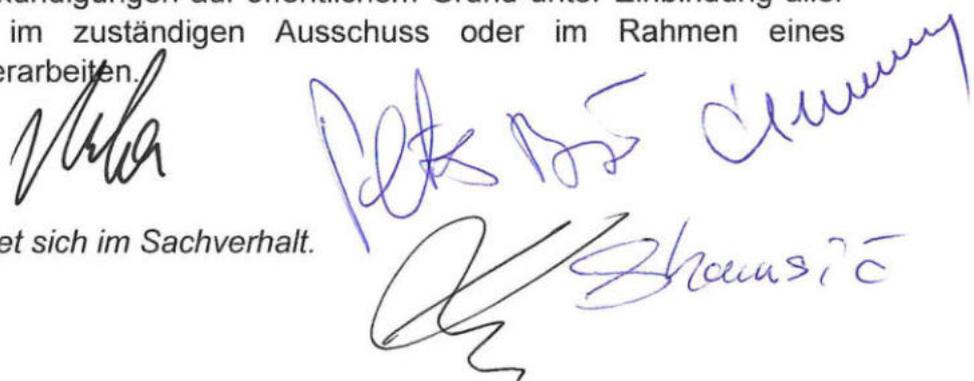
Unzählige Tourismusgemeinden haben dazu entsprechende Übereinkommen unter Berücksichtigung der freien Meinungsäußerung im Einklang mit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft beschlossen.

Beschluss:

Um von der „Plakatstadt Baden“ wieder zur Kur-, Tourismus- und UNESCO Welterbestadt Baden zurückzukehren, wird der Bürgermeister beauftragt, die Richtlinien zur Subvention von Plakatankündigungen auf öffentlichem Grund unter Einbindung aller Gemeinderatsfraktionen im zuständigen Ausschuss oder im Rahmen eines Arbeitskreises neu zu überarbeiten.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich im Sachverhalt.



2

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022

Betrifft: Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege

Sachverhalt: Glücklicherweise gibt es in Baden ein kleines, aber feines und gutgepflegtes Wanderwegenetz, dazu gehören z.B. der Beethoven Rundwanderweg, der Beethoven Spazierweg, der Wasserleitungsweg, der Felsen- und Rainerweg mit dem Rundwanderweg beim Hotel Sacher. Diese werden bestens von den alpinen Vereinen gepflegt.

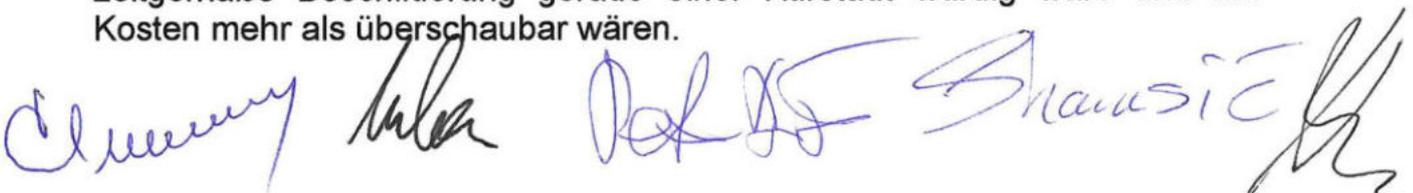
Idealerweise werden diese Wanderwege sowohl von den zahlreichen Kurgästen und Touristen als auch von der Badener Bevölkerung gerne genutzt.

Wie mich Kurgäste aufmerksam gemacht haben, bieten alle Gemeinden entlang der Thermenlinie ihren BesucherInnen Überblickstafeln beim Eintritt in das Wegenetz der Waldbereiche des Wienerwaldes an, ausgenommen Baden. Solche Tafeln gehören am Eingang des Kurparks, beim Rudolfshof, beim Franz-Josef-Museum und beim Hotel Sacher angebracht, kleinere Tafeln sollten auch auf der Kreuzung Sparkassenwald, beim Weilburgwappen und beim Bienenteich zu finden sein. Sie sollten zumindest die Prokschhütte, Siegenfeld und die Cholerakapelle erfassen (Karte Nord), die Karte Süd den Lindkogel Ost und Bad Vöslau Nord.

Beschluss: Der Gemeinderat möge diese Beschilderung im Sinne der bewegungshungrigen BadenerInnen und Kurgäste, denen solche Orientierungstafeln fehlen und die permanent danach fragen, veranlassen: Die Erstellung einer Übersichtskarte über den Wanderbereich südlich der Schwechat und von Karten nördlich der Schwechat möge beschlossen werden.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und darin, dass eine zeitgemäße Beschilderung gerade einer Kurstadt würdig wäre und die Kosten mehr als überschaubar wären.

The bottom of the document features several handwritten signatures in blue ink. From left to right, there are approximately five distinct signatures, some appearing to be initials or names like 'Schausich'.

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege“**

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Der Antrag wird unter Top 21) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Haslinger, MSc, welche den **Geschäftsordnungsantrag** auf Absetzung und Verweisung des Dringlichkeitsantrages in den Ausschuss für Stadtplanung stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

4 Gegenstimmen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner)

0 Stimmenthaltungen

3

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022

Betrifft: Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung – Vergabe Totalunternehmer

Sachverhalt: Am 20.12.2022 soll nun die Auftragsvergabe zur Neuerrichtung des Parkdeck Süds an einen Totalunternehmer beschlossen werden. Die Gesamtkosten dafür werden mit 7,5 Mio. Euro beziffert. Dazu ist zu sagen, dass die Bürgerliste wir badener bereits im September 2021 (!) ein Gutachten präsentierte, wonach ein Abbruch nicht dringend notwendig sei.

Noch dazu ergab eine völlig unabhängige Studie von Studenten der TU Wien aus dem Jahr 2022 (01/03), dass es in der grünen Zone keinerlei zusätzlichen Parkplatzbedarf gibt, der ein derartiges Parkdeck grundlegend rechtfertigen würde. Daraus ein Zitat: *„Wenn die Erhebungsergebnisse zusammengefasst werden, erkennt man deutlich einen Überschuss an zur Verfügung stehenden Parkplätzen. (...) Werden diese Zahlen zusammengefasst, so sind im Durchschnitt etwa 50% der erfassten Flächen, die für Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, leerstehend. Bei der Erhebung wurden 1104 Stellplätze erfasst. Wird nun die Auslastung von 50% erfasst, ergibt das etwa 552 überflüssige und nicht benutzte Parkplätze. (...) Somit ergab die Erhebung, dass 6900m² Fläche versiegelt wurde, aber dabei seinen Zweck überhaupt nicht erfüllt.“*

Nicht nachvollziehbar ist es für die Baufachleute, die von der Bürgerliste befragt wurden, dass dieses Projekt in bausensibelster Zone ohne Architekturwettbewerb durchgeführt wurde und somit keine optimale Lösung für Badens Bevölkerung darstellt.

Bei dem nun in Auftrag gegebenen Projekt handelt es sich um eine Stahlkonstruktion, vergleichbar mit dem Parkdeck gegenüber dem Krankenhaus. Diese wird optisch niemals dem Stadtbild gerecht, vor allem nicht im Zentrum einer „Weltkulturerbe-Stadt“.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, Punkt 20 „Parkdeck Zentrum Süd – Vergabe Totalunternehmung“ von der Tagesordnung abzusetzen, eine

Neuevaluierung des Projekts und lässt prüfen, ob eine Neuerrichtung überhaupt notwendig ist. Alternativen, wie eine Entsigelung und Begrünung der ebenerdigen Parkfläche werden ebenfalls geprüft.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und aus der Tatsache, dass in der Grünen Zone in Zentrumsnähe, laut wissenschaftlicher Arbeit der TU, kein Parkdeck benötigt wird. „Der alte Klotz ist genauso hässlich wie der neue Klotz“ und entspricht nicht dem Ortsbild. Durch Abbruch des angeblich notwendigen Parkdecks Süd haben wir die Möglichkeit, der Forderung nach Bodenentsiegelung der Grünen Partei Niederösterreich (und seit vier Wochen auch der ÖVP NÖ) nachzukommen.



Dringlichkeitsantrag

des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Betrifft: Gratis Grippeimpfung für Schwangere und Personen über 60

Die Grippe ist eine oft unterschätzte Krankheit. Jährlich infizieren sich zwischen 5 bis 15 % der Bevölkerung mit Influenzaviren und annähernd 1 000 Personen versterben in Österreich an den Komplikationen einer Influenza. Vor allem für bestimmte Risikogruppen stellt die Grippe ein erhöhtes Risiko dar. Eine Impfung ist daher besonders für diese Risikogruppen zu empfehlen.

Ein erhöhtes Risiko für Krankheitsverläufe besteht bei Schwangeren, Säuglingen, Kindern und Menschen ab 60 Jahren. Eine jährliche Impfung gegen Influenza ist die sinnvollste und effektivste Maßnahme, um sich vor der Krankheit und ihren Folgen zu schützen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, niederschwellige Impfangebote zu schaffen. Jetzt gilt es, den Service der Stadt Baden auch auf Grippeimpfungen auszuweiten. Um zur Gesundheitsvorsorge unserer Mitbürger:innen beizutragen soll in der kommenden Grippesaison 2023/24 das Angebot einer gratis Impfung für spezielle Risikogruppen durch die Stadt Baden zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:

1. Die Stadtgemeinde Baden bietet im kommenden Jahr für die Grippesaison 2023/24 gratis Grippeimpfungen für Schwangere und Personen über 60 an. Die Durchführung erfolgt im Rahmen einer Impfkation, angelehnt an das Covid-Impfangebot der vergangenen Jahre.
2. Die Durchführung einer gratis Impfkation für Schwangere und Personen ab 60 Jahren noch in dieser Saison soll geprüft werden.

Gebrüder Bredliger
Joseph Dorn
Ullrich Wieser
Rudolf Dorn
W. Rindler
W. Rindler

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Unabhängigkeit der Pressestelle der Stadtgemeinde Baden

Begründung:

Die Pressestelle einer Stadt koordiniert und steuert die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, sie erarbeitet unter anderem die zentralen Botschaften für die Stadt und stellt den einheitlichen Auftritt nach außen und innen sicher. Dabei geht es um die sachliche, umfassende und ständige Information der Bürger:innen über unterschiedliche Kanäle: earned und owned Medien – d.h. über Medienarbeit, Social Media Channels, Newsletter, Website, eigene Publikationen wie „Baden. Unsere Stadt“.

Dabei ist stets auf Unabhängigkeit zu achten und die Pressestelle muss frei von politischer Einflussnahme oder Message Control arbeiten können. Die Text- wie Bildredaktion für alle Aktivitäten – sowohl in eigenen Kanälen und Medien als auch im Rahmen der Medienarbeit – muss unabhängig und nur nach professionellen, redaktionellen Kriterien sowie den PR Ehrenkodices folgend erfolgen.

Es ist NICHT die Aufgabe der Pressestelle einer Stadt, über Aktivitäten von politischen Gruppierungen oder Vorfeldorganisationen von Parteien zu informieren oder deren Aktivitäten durch Pressearbeit zu unterstützen.

Die Badener Praxis weicht von dieser Aufgabenbeschreibung allerdings ab.

So wurde am 24. bzw. – mit Korrektur – am 25. November 2022 eine Presseaussendung mit dem Titel „Full house beim Badener Seniorenbund im Kolpinghaus“ von der offiziellen Pressestelle der Stadt Baden an die Medien übermittelt. Dem Seniorenbund wurde erst kürzlich vom Rechnungshof attestiert, eine Teilorganisation der ÖVP zu sein – also eine politische Organisation (als solche ist sie auch auf der Homepage der Stadt Baden aufgeführt). Die Pressearbeit für diese – oder eine andere - Teilorganisation der ÖVP oder einer anderen Partei ist somit NICHT Aufgabe der Pressestelle der Stadt Baden.

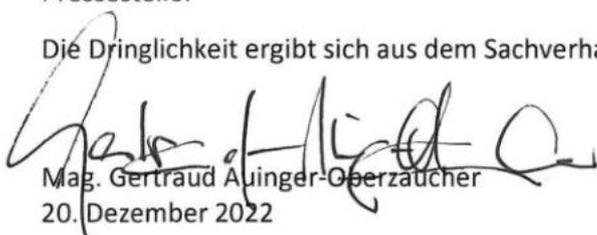
Die unausgewogene Bildauswahl im Badener Amtsblatt „Baden. Unsere Stadt“ wurde bereits mehrmals thematisiert und mit einer qualitativen Analyse von Kolleg:innen untermauert.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden hat die Unabhängigkeit der Pressestelle der Stadt Baden zu gewährleisten und sie vor politischer Einflussnahme zu schützen. Die Mitarbeiter:innen der Pressestelle müssen unbeeinflusst von politischem Willen arbeiten können. Die Auswahl von Bildmaterial erfolgt nach deren professionellem Ermessen, ebenso die Auswahl der Themen sowie die redaktionelle Ausrichtung aller Kanäle der Stadt Baden. Die Unterstützung von politischen Parteien oder Teilorganisationen von Parteien ist nicht Aufgabe der Pressestelle.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
20. Dezember 2022

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Förderstrategie, -konzept und -richtlinien für die Stadt Baden

Begründung:

Das Thema Förderungen und deren professionelle Abwicklung, Evaluierung und Darstellung beschäftigt uns nicht erst seit dieser Gemeinderatsperiode. Bereits im Jahr 2017 hielt der Rechnungshof im Rahmen einer Prüfung fest:

„Das Förderwesen der Stadtgemeinde stützte sich auf keine gesamthafte Förderungsstrategie. Es waren keine für alle Förderungen geltenden quantitativen Ziele und Kriterien zur Messung der Zielerreichung und Wirkungen festgelegt.

Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde Baden bislang weder über eine gesamthafte Förderungsstrategie, festgeschriebene Schwerpunkte noch über konkrete und messbare Ziele im Förderwesen verfügte. Eine Evaluierung der Zielerreichung und erzielten Wirkungen fand nicht statt. Das im Rahmen der Sportförderung angewendete Bewertungssystem enthielt Elemente einer wirkungsorientierten Steuerung.

Der RH empfahl daher der Stadtgemeinde Baden, eine mehrjährige Förderungsstrategie mit Schwerpunkten, quantifizierbaren Zielen, beabsichtigten Wirkungen und Kriterien für eine Evaluierung zu erstellen. Er empfahl der Stadtgemeinde Baden weiters, ihre Förderungstätigkeit zu evaluieren, indem die Förderausgaben der erzielten Wirkung gegenübergestellt werden. Eine positive Evaluierung sollte Voraussetzung für eine Weiterführung der jeweiligen Förderung sein.

Die Stadtgemeinde Baden verwies hinsichtlich der fehlenden Förderungsstrategie auf ihr Stadtentwicklungskonzept und hinsichtlich der Evaluierung der Zielerreichung auf ihre bereits jetzt bestehende Überprüfung der zweckgewidmeten Verwendung. Die Formulierung und Verfolgung quantifizierbarer Ziele erachtete auch die Stadtgemeinde Baden als wünschenswert, wies jedoch auf die aus methodischen Gründen in vielen Fällen fehlende Möglichkeit hin.

Die Stadtgemeinde Baden teilte in ihrer Stellungnahme weiters mit, die Evaluierung der Förderungstätigkeit fortsetzen zu wollen und die Anregungen des RH bei neuen Förderverträgen zu berücksichtigen.

Der RH sah im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Baden keinen Bezug zu einer gezielten Förderungsstrategie. Er hielt daher seine Empfehlung, eine mehrjährige Förderungsstrategie zu erstellen und die Förderungstätigkeit zu evaluieren, aufrecht.“

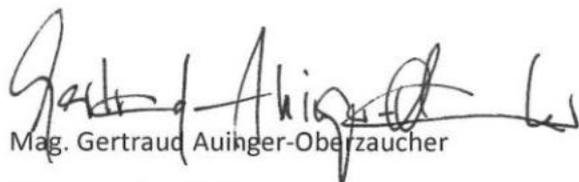
Bis heute ist die Stadtgemeinde Baden den Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2017 nicht gefolgt und kann weder eine Förderungsstrategie noch für alle Förderungen geltende quantitative Ziele und Kriterien zur Messung der Zielerreichung und Wirkungen vorweisen. Auch werden die Kosten, die im Zuge der Förderabwicklung entstehen, nicht erhoben. Die Förderungen sind nicht in einem Bericht zusammengefasst und werden auch nicht publiziert. Die im Koalitionsübereinkommen 2020 vereinbarte zentrale Förderstelle für Baden wurde bisher nicht installiert.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge beschließen:

„Die Stadtgemeinde Baden setzt die Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2017 bis zum 31. Oktober 2023 um, erstellt eine mehrjährige Förderungsstrategie mit Schwerpunkten, quantifizierbaren Zielen, beabsichtigten Wirkungen und Kriterien für eine Evaluierung. Darüber hinaus wird ein jährlicher Förderbericht erstellt, der erstmals zum 31. Dezember 2023 publiziert wird. Die Förderstrategie soll alle Bereiche umfassen, weshalb bis zum 30. Juni 2023 eine zentrale Förderstelle einzurichten ist.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

20. Dezember 2022

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Resolution „Pendlerchaos beenden - Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke“

Begründung:

Pendler:innen und andere Benützer:innen der Südbahn sind in den letzten Monaten verstärkt mit zum Teil erheblichen Verspätungen von Zügen der ÖBB in beide Richtungen sowie mit häufigen Totalausfällen von Zügen konfrontiert. Während Verspätungen von ein paar Minuten im Allgemeinen kein großes Problem darstellen, führen längere Verzögerungen und insbesondere die gehäuften Zugsausfälle dazu, dass Zugsreisende ihr Ziel viel zu spät erreichen oder gar Anschlusszüge versäumen.

Erschwerend kommt die in Zeiten der Digitalisierung vorgestrig wirkende Kommunikationspolitik der ÖBB hinzu. So werden Zugsausfälle immer sehr kurzfristig kommuniziert, Verspätungsangaben erweisen sich als unzuverlässig, und die Begründungen für die Verzögerungen wiederholen sich, und sind für die Kund:innen der ÖBB oft nicht nachvollziehbar.

Offenbar ist diese Problematik nicht auf die Südbahn beschränkt, auch aus Ebreichsdorf (Pottendorfer Linie) und aus dem Wald- und Weinviertel sind ähnliche Beschwerden zu hören.

Abgesehen vom dadurch entstehenden Ärger der Fahrgäste führt diese Situation zur kompletten Überlastung der Züge, die dann tatsächlich fahren, und damit zu weiteren Verzögerungen. In der Folge steigen viele frustrierte Bahnkund:innen wieder auf das Auto um, was keinesfalls im Sinne des mit Milliardenaufwand finanzierten Bahnausbaus in Hinblick auf den Klimawandel sein kann.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden sollte daher eine Resolution an den Landtag verabschieden mit dem Ziel, auf die bestehenden Missstände hinzuweisen und die Verantwortlichen zum Handeln aufzufordern.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden möge beschließen:

Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Baden zur Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Abgeordneten des NÖ Landtags, sich für eine Verbesserung der Betriebsqualität auf der ÖBB-Südbahnstrecke einzusetzen, indem sie die Landesregierung auffordern, ihre Möglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich auszuschöpfen und zusätzlich an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) herantreten, um einen geordneten Betrieb ohne regelmäßige Verspätungen und Zugsausfälle sicherzustellen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 20. Dezember 2022

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Pendlerchaos beenden – Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke“

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)

Referat Europa Gemeinderätin

Gertraud Auinger-Oberzaucher, 20. Dezember 2022

RELEVANTES EUROPA FÜR UNSERE STADT

+ Neues Europäisches Bauhaus

Im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) werden aktuell Projekte zur Förderung urbaner Innovationen und zum Aufbau nachhaltiger Stadtentwicklung gesucht. Bis 19. Jänner 2023 können Ideen eingereicht werden, welche zur Umsetzung der zentralen Werte des Neuen Europäischen Bauhauses beitragen sollen: Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion. Insgesamt stehen für den aktuellen Call Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die "Europäische Stadtinitiative" ist Teil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

<https://www.urban-initiative.eu/>

+ Europa-Staatspreis 2023

Mit dem Europa-Staatspreis wird außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses in Österreich ausgezeichnet. Der Europa-Staatspreis prämiiert die besten Projekte in 5 Kategorien: Europa in der Gemeinde, Europa in der Bildung, Europa in Kunst & Kultur, Grenzenloses Europa, Europa erklären.

Teilnehmen kann jede:r. Die Einreichfrist startet am 1. Jänner 2023. Die Verleihung der Preise findet voraussichtlich am Europatag 2023 statt.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europastaatspreis-2023.html>

+ Praktikant:innen bei der Europäischen Kommission

Es gibt zwei fünfmonatige Praktika bei der Europäischen Kommission. Bewerbungen für die Oktober-Session müssen im Jänner abgegeben werden. Sowohl EU- als auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich bewerben. Bewerber:innen müssen eine Hochschule absolviert haben und über sehr gute Kenntnisse in zwei EU-Sprachen verfügen.

<https://traineeships.ec.europa.eu/>

+ 2023: "Europäisches Jahr der Kompetenzen"

Die Europäische Kommission hat am 12. Oktober 2022 einen Vorschlag veröffentlicht, 2023 zum "Europäischen Jahr der Kompetenzen" zu machen. Der Vorschlag folgt auf eine entsprechende Ankündigung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer diesjährigen "Rede zur Lage der Union" (SOTEU). Die Maßnahmen zielen darauf ab, dem Fachkräftemangel in Europa entgegenzuwirken.

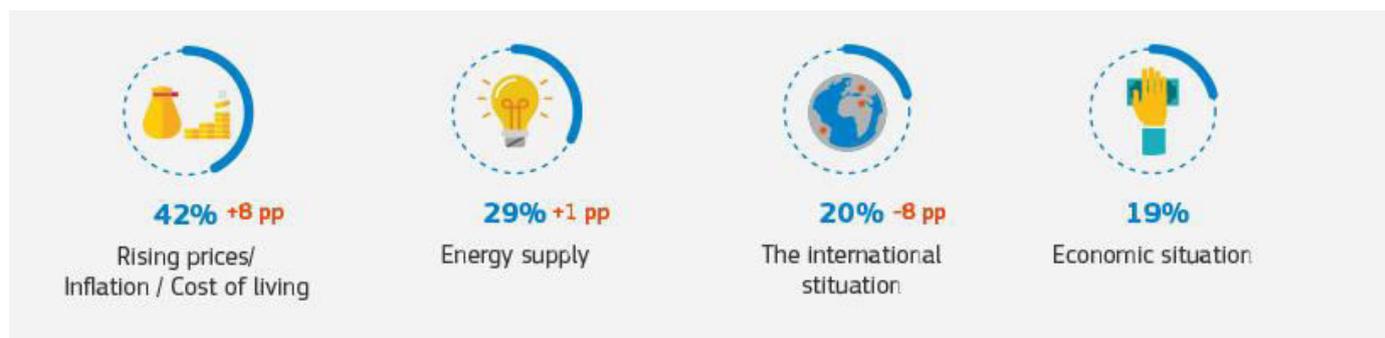
Die Kommission wird gezielt Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten fördern. Zusätzlich sollen EU-weite Veranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen organisiert werden, um für Best Practice-Sharing und Erfahrungsaustausch der Weiterbildungs- und Umschulungspartner zu werben.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=10431&#navItem-relatedDocuments>

+ Eurobarometer

Eurobarometer ist das von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und anderen EU-Institutionen und -Agenturen eingesetzte Meinungsforschungsinstrument, mit dem regelmäßig der Stand der öffentlichen Meinung in Europa zu Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union sowie die Einstellungen zu politischen und sozialen Themen ermittelt werden.

Eine der letzten Umfragen widmete im Oktober / November den drängendsten Anliegen und Themen der Europäer:innen. Das Ergebnis ist wenig überraschend: die Europäer:innen sorgen sich um die steigenden Preise, die Energieversorgung, die internationale Situation sowie die wirtschaftliche Situation.



Mit dem Standard-Eurobarometer wird in regelmäßigen Abständen das Vertrauen der Europäer:innen in die EU gemessen – bis zum Sommer 2022 stieg der Vertrauensindex an.

[Eurobarometer – Public opinion in the European Union \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurobarometer/)

+ Schweden it is

Am 1. Jänner 2023 übernimmt Schweden zum dritten Mal die EU Ratspräsidentschaft für ein halbes Jahr und beschließt damit das Trio-Programm von Frankreich, Tschechien und Schweden. Die Schwerpunkte von Schweden während der Präsidentschaft: Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, grüner Wandel, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit.

[Swedish Presidency of the Council of the European Union \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/sweden/)

+ Get in Touch w/ Europe

Jede:r Europäer:in hat die Möglichkeit, unkompliziert und direkt in Dialog zu treten und über die Zukunft Europas zu diskutieren, dafür gibt es die Initiative Europa Direct: [EUROPE DIRECT Österreich - Europe Direct \(europainfo.at\)](https://europe-direct.eu/)

Links:

<https://europainfo.at/kategorie/ausschreibungen/>

https://commission.europa.eu/index_de

<https://www.europagemeinderate.at/>

https://austria.representation.ec.europa.eu/index_de

Gemeinderatssitzung am 20.12.2022, Bericht des Welterbe Beauftragten

Bericht UNESCO Welterbe GSTE Baden bei Wien, für den Zeitraum 17. Mai bis 18. Dezember 2023

Umsetzungen in Baden

Entwicklung und Umsetzung der Terrainkurwege zusammen mit Kurärzten der Kliniken.

Die technische Umsetzung des Welterbe-Inventars im Baden-GIS ist erfolgt; derzeit laufen die Vorarbeiten zur Füllung des Inventares mit Inhalten.

Verordnung eines Thermalwasserschongebiet für die Heilquellen in Baden und Bad Vöslau durch NÖ Landesregierung (erlassen am 29.9.2022).

Begleitung der Restaurierung des Musikpavillons und der Drainage-Arbeiten im Kurpark.

Welterbe-Touristenführungen.

Umsetzungen innerhalb der Great Spa Towns of Europe

11/2022 Gruppe der sieben Nationalstaaten der GSTE haben sich in Prag auf „Memorandum of Understanding“ geeinigt. Alle 2 Jahre Vorsitzwechsel, beginnend mit 1/2023 Austria.

09/2022 Bürgermeister der GSTE ratifizieren in Franzensbad den Vertrag zur Gründung des GSTE-Vereins nach österreichischem Vereinsrecht und Sitz in Baden.

Workshops der deutschsprachigen Welterbestätten der GSTE zur gemeinsamen Übersetzung der wichtigsten GSTE – Texte konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Wegen substantieller Differenzen zwischen dem deutschländischen und österreichischen Rechtsdeutsch sowie unterschiedlicher Übersetzungspraxis in den beiden Ländern konnten die Übersetzungsvarianten weitgehend angenähert, aber nicht zur Übereinstimmung gebracht werden.

Workshops zu Raumordnungs- und Ortsbild/Denkmalschutz-Themen. 2023 ist eine Konferenzunter Teilnahme der für diese Themen in den 11 Städten zuständigen Dienststellen geplant. Ziel: Kennenlernen der Rechtssysteme und Problemlagen; Vorbereitung der Grundlagen für das künftige Monitoringsystem.

GSTE [Klaus Lorenz] und EHTTA [Hans Hornyik] Tourismuskoooperation; diverse Marketing-Maßnahmen (siehe auch Badens Tourismus-Marketingplan 2023); u.a.:

im Oktober 2022: gemeinsame Auftritt bei internationaler Thermalstädte-Kongress (Veranstalter United Nations World Tourism Organisation UNWTO, European Historic Thermal Towns Association EHTTA, Grats Spa Towns of Europe GSTE) und Messe in Ourense (Spanien)

in Vorbereitung: gemeinsamer Auftritt der GSTE bei der ITB 2023;.

Vernetzung mit den anderen österreichischen UNESCO-Welterbestätten

> Kooperation mit der österreichischen UNESCO Kommission, u.a. im Zuge des doppelten Jubiläumsjahrs: 50 30 Gala im Congress-Casino Baden, 17. Welterbestätten Konferenz im Oktober 2022 in Baden

> Welterbe-Gästeführungen, erfolgreich durchgeführt mit der Welterbestätte Semmeringbahn

Derzeit in Vorbereitung/Bearbeitung:

Infoschilder Autobahn und UNESCO-Welterbe an Denkmälern/Gebäuden: Vorbereitungen laufen. Texte verfasst; erster Schritt: Ersetzung der alten „Voluten-Tafeln“

Reporting an UNESCO: „Zustandsbericht“ (SoC-Report) – über Erledigung der Empfehlungen der UNESCO-Welterbe Kommission im Zuge der Eintragung in die Welterbeliste

Reporting an UNESCO: „6-Jahres Bericht“ (periodic reporting) – Standardisierter Bericht an UNESCO Welterbekommission (jeder Kulturkreis der Welt kommt alle 6 Jahre an die Reihe)

Kurse des UNESCO-Welterbemanagements in Kooperation mit der VHS Badener Urania: ab Wintersemester 2023/24: Basiskurs UNESCO-Welterbe, Kurs Kurgeschichte Badens.

Kooperationen:

Kooperationen von Schulen: Robert-Schuman-Schule Baden-Baden / HLA Baden bei Wien; BG+BRG Frauengasse mit Liceo Montecatini Terme; 2023: Musikschule Baden bei Wien mit Kunstschule Franzensbad.

Kooperation mit dem BDA – Werkstätten Kartause Mauerbach, Kurs 2023 in Baden – vor Ort als Chance für in Baden tätige Gewerke (Fortbildung / Wettbewerbsfähigkeit durch Spezialqualifikation)

Vichy als Gast beim Ball Royale der Stadt Baden am 21. Jänner 2023

Baden als Gast beim Welterbefest in Vichy Juli 2023

Baden als Gast beim Beethovenfest in Karlsbad Juni 2023

Zivilgesellschaftliche Initiative: Kiwanis Baden Reise in das böhmische Bäderdreieck im Mai 2023

Zivilgesellschaftliche Initiative: Vernetzung der Rotary Clubs in den GSTE

Referentin: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Tagesordnungspunkt Nr.: 4)

Betrifft: Richtlinien „Schulbeihilfe“ Novellierung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates am 23. Juni 2020 wurden die Richtlinien für die „Schulbeihilfe“ aktualisiert.

Nunmehr sollen die bisherigen Richtlinien in Anbetracht gestiegener Kosten für schulpflichtige Kinder hinsichtlich der Höhe der Unterstützung sowie der Einkommensgrenzen unter Entfall der EU- bzw. EWR-Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Antragstellung - wie angeschlossen - abgeändert werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Schulbeihilfe“ werden genehmigt und treten ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

einstimmig
angenommen:
~~abgelehnt:~~
zurückgestellt:

Referent:

Angela Stöckl-Wolkerstorfer

RICHTLINIEN
der
„Badener Schulbeihilfe“
Für sozial schwache Badener Familien

1. Allgemeines

Als Maßnahme der freien Wohlfahrtspflege gewährt die Stadtgemeinde Baden für sozial schwache Familien eine finanzielle Unterstützung für ihre schulpflichtigen Kinder.

2. Auszahlung

Die Schulbeihilfe wird jeweils im Monat August ausbezahlt.

3. Höhe der Unterstützung

Die anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten erhalten für jedes schulpflichtige Kind Gutscheine in der Höhe von € 200,00, welche ausschließlich in Badener Geschäften mit entsprechendem Warenangebot einlösbar sind.

Diese Unterstützung kann pro Kind nur einmal für das beantragte Schuljahr in Anspruch genommen werden.

4. Personenkreis

Anspruch haben

a) **Kinder**

* vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 9. Schulstufe

* die den Hauptwohnsitz bei ihren in Baden wohnenden Erziehungsberechtigten haben

b) **Antragsteller**

* Erziehungsberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Baden haben

5. Einkommen

Leben im Haushalt des Antragstellers mehrere Personen, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens sämtliche, laufende Einkünfte, zzgl. eventueller Unterhalts- und Alimentationszahlungen, aller in diesem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen. Als anrechnungsfrei gelten die Einkommen welche unter Punkt 6 aufgelistet sind. ~~Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.~~

Als Einkommensgrenze werden die jeweils gültigen Zahlen der Armutgefährdungsschwelle lt. EU-SILC herangezogen.

Der angeführte Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind unter 14 Jahren im Haushalt.

Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Einpersonenhaushalt	€ 1.371,--
1 Erwachsener + 1 Kind	€ 1.783,--
1 Erwachsener + 2 Kinder	€ 2.195,--
1 Erwachsener + 3 Kinder	€ 2.607,--
2 Erwachsene	€ 2.057,--
2 Erwachsene + 1 Kind	€ 2.469,--
2 Erwachsene + 2 Kinder	€ 2.880,--
2 Erwachsene + 3 Kinder	€ 3.291,--

6. **Anrechenfreies Einkommen**

- *Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfen Schülerbeihilfen
- *Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- *Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- *Lehrlingsentschädigung
- *Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

7. **Veröffentlichung**

Nach diesbezüglichem Aufruf (Amtstafel, Amtliches Nachrichtenblatt, Lokalpresse) können sich Interessierte in der Abteilung Gesundheit und Soziales während der üblichen Parteienverkehrsstunden zur Teilnahme melden.

8. **Antragstellung**

Die Anmeldefrist beginnt mit dem ersten Parteienverkehrstag des Monats März und endet mit dem letzten Parteienverkehrstag im April.

Die Abgabe des Antrages muss für jedes Schuljahr von den Erziehungsberechtigten neu erfolgen.

Die Beantragung kann sowohl persönlich als auch durch E-Mail oder Fax erfolgen.

Folgende Unterlagen sind zur Einsichtnahme vorzuweisen:

- Schriftliches Ansuchen
- Einkommensnachweise
- Schulbestätigung

Bei „Erstklasslern“ ist statt der Schulbestätigung die Meldung (mittels Liste) durch die Abteilung Kindergarten, Schulen und Bildung notwendig.

9. **Härteklause**

Um Härtefälle zu vermeiden, ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

10. **Gültigkeit**

Diese Richtlinien treten ab 1. Jänner 2023 in Kraft.

11. **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dieser freiwilligen Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden besteht nicht.

Referent: BGM DI Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELF) für die Freiwillige Feuerwehr Baden – Leesdorf

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Baden Leesdorf steht das alte Einsatzleitfahrzeug Baujahr 2001 (Fahrgestell Mercedes) zum Austausch an. Die Lichtmaschine des Fahrzeuges ist bereits einmal abgebrannt, es finden sich Rostschäden in der Bodenplatte und teilweise sind keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Aufgrund der langen Lieferzeiten von etwa 18 Monaten war dieses Fahrzeug bereits im mittelfristigen Finanzplan enthalten und war auch aufgrund der geschätzten Anschaffungskosten eine österreichweite Ausschreibung durchzuführen.

Weiters liegt auch bereits eine Förderzusage vor, dass der Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden – Leesdorf mit bis zu € 20.000,- gefördert wird.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein Hilfsorgan der Gemeinde ist, hat die Gemeinde nach den Bestimmungen des NÖ-Feuerwehrgesetzes den Freiwilligen Feuerwehren u.a. die erforderlichen Geräte zu Verfügung zu stellen.

Zur Ermöglichung der Anlieferung eines derartigen Einsatzleitfahrzeuges im Jahr 2024 ist eine alsbaldige Bestellung erforderlich. Das Fahrzeug sollte dem neuesten Stand der Technik entsprechen und daher auch über eine Spezialdrohne verfügen, die einerseits eine Wärmebildfunktion hat, die bei Bränden oder auch bei Vermisstensuchen eingesetzt werden kann, die man vor wenigen Wochen, als in Weikersdorf ein Waldbrand gemeldet war und man den Rauch von verschiedenen Richtungen wahrnehmen konnte und die Brandursache stundenlang gesucht werden musste, gut hätte gebrauchen können.

Aufgrund der geschätzten Kosten lag dieses Fahrzeug über den Direktvergabegrenzen, aber unterhalb der europaweiten Ausschreibungspflicht, weshalb hier eine österreichweite Ausschreibung im Unterschwellenbereich erforderlich war.

Mit Bekanntmachung vom 17.10.2022 über die Vergabepattform ANKÖ wurde der gegenständliche Lieferauftrag im Unterschwellenbereich österreichweit im Rahmen eines offenen Verfahrens ausgeschrieben.

Bis zum Ende der Angebotsfrist, das war der 11.11.2022, langte leider kein einziges Angebot zu dieser Ausschreibung ein.

Das Verfahren musste daher widerrufen werden.

Gemäß § 36 Bundesvergabegesetz 2018 können Lieferaufträge in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn im Rahmen eines durchgeführten offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung kein geeignetes Angebot abgegeben wurde. Da die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren vorlagen, wurden die Unternehmen ATOS MT GmbH, Lagermax und Rosenbauer zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Innerhalb der Angebotsfrist langten folgende Angebote ein:

1. ATOS MT GmbH, Am Unterfeld 9, 4844 Regau
2. Rosenbauer Österreich GmbH, Pultersdorf 13, 3110 Neidling
3. Lagermax Autotransport GmbH, Lagermaxstraß 1, 5204 Straßwalchen

Nachdem im Angebot der Firma ATOS-MT GmbH Abänderungen von den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen wurden, musste dieses Angebot ausgeschieden werden. Lediglich die Firma Rosenbauer GmbH bot auch den in der ursprünglichen Ausschreibung gewünschten Allradantrieb alternativ zu einem Zweiradantrieb an.

Nach vertiefter Prüfung der Angebote durch die Bewertungskommission nach dem Bestbieterprinzip erhielt das Angebot der Firma Rosenbauer 829 Punkte und jenes der Firma Lagermax 650 Punkte. Gemäß dem in der Ausschreibung vorgeschriebenen Bewertungssystem wird das Angebot mit der höchsten Punktebewertung als das beste Angebot gereiht.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2019 wird als neutral eingestuft, da das zu beschaffende Nutzfahrzeug nicht als E-Auto verfügbar ist und ein bereits existierendes Fahrzeug ersetzt.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Aufgrund der Ausschreibung für den Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf soll dem Angebot der Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Pultendorf 13, 3110 Neidling, der Zuschlag erteilt werden.
2. Der Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges von der Firma Rosenbauer zum Preis von € 267.488,95 (inkl. USt) wird bewilligt.
3. Die Verrechnung der Ausgaben hat jeweils zulasten der Voranschlagstelle 5/163031-0402 nach ordnungsgemäßer Lieferung voraussichtlich im Jahr 2024 zu erfolgen.
4. Zur Finanzierung der bei der Voranschlagstelle 5/163031-0402 veranschlagten Ausgaben kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagstelle 6/163031+895000 erfolgt.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

Slatan Sivrusich

Referent/in: StR Michael Capek. MA, BEd, BA, BA

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BeyondBühne Baden für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die BeyondBühne ist seit beinahe 20 Jahren eines der größten Kinder- und Jugendtheater in Österreich. Hunderte junge Menschen leben sich hier in den darstellenden Künsten aus und beweisen ihr Können auf der Bühne.

In der vergangenen Saison 2021/22 hat die BeyondBühne 14 ordentliche Projekte durchgeführt. Ordentliche Projekte sind die Jahreskurse, in denen die Mitglieder im Alter von 3 bis 25 Jahren einmal in der Woche an einer Tanz- oder Theateraufführung oder einem Film arbeiten. Diese Projekte wurden im Rahmen des jährlichen Festivals „Beyond Possibility – Kunst macht's möglich“ von 10.-12. Juni 2022 auf der Bühne in der Halle B präsentiert.

Außerdem hat die BeyondBühne 16 außerordentliche Projekte durchgeführt. Diese bestehen aus vier Wochen Ferienspiel, sieben Schulprojekten mit verschiedenen Themen, zwei Erasmus+ Youth Exchanges, einen großen gratis Schnuppertag für alle Kinder und zwei zusätzliche Theatergruppen, die sich geblockt getroffen haben und im Frühling 2022 ihre Aufführungen hatten.

Insgesamt hat die BeyondBühne in der Saison 2021/22 mit allen Projekten knapp 400 junge Menschen mit der Vereinsmission erreicht. Mit den Theater-, Tanz- und Filmprojekten hat die BeyondBühne 1.750 Menschen im Publikum erreicht.

Das Land NÖ hat die Projekte im Jahr 2022 mit 24.000€ gefördert. Die Stadtgemeinde Baden soll mit 10.000€ diese Projekte unterstützen.

Der Verein BeyondBühne soll sich - neben üblichen fördervertraglichen Bestimmungen - seinerseits insbesondere verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen des Vereines zu gewähren, sowie bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen die Förderung ganz oder teilweise zurückzahlen und unmittelbar nach Ablauf des Fördervertrages als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die Tätigkeit des Vereines BeyondBühne an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.

Beschluss:

Der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein BeyondBühne zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Die Verrechnung der Förderung in der Höhe von € 10.000,- (einschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer) für das Jahr 2022 hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/329 – 757 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: GR Christian Ecker

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Anpassung der Richtlinie zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Stadtgemeinde Baden

Sachverhalt:

Als Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Verbesserung von Gebäuden und zum Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energiequellen soll die bestehende Förderrichtlinie aus dem Jahre 2012, in der Fassung vom 01.01.2022, wie folgt adaptiert werden.

- Bei der Fördermaßnahme **4.2 Förderung von Photovoltaikanlagen** erfolgt die Ergänzung „sonstige Montagearten“.

Begründung der Änderung: Dadurch können auch beispielsweise gartenseitige PV-Freiflächen-Anlagen nach erfolgter Einzelfallprüfung gefördert werden.

- Es wird für die Fördermaßnahme **4.8 Förderung für Energieberatung** der geförderte Fahrtkostenbeitrag von € 40,- auf maximal € 60,- angehoben.

Begründung der Änderung: Der förderbare Fahrtkostenbeitrag richtet sich nach der Wegkostenpauschale der Energieberatung Niederösterreich. Dieser wird entsprechend angepasst um die Erhöhung der Pauschale berücksichtigen zu können.

- Es wird der Punkt **5. Verfahren** um folgende inhaltliche Änderungen ergänzt.

Punkt 5.3: Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum der Schlussrechnung.

Begründung der Änderung: Bisher wurde das Rechnungsdatum der ersten Rechnung als Nachweis herangezogen. Aufgrund der angespannten Marktsituation und daraus resultierenden längeren Wartezeiten soll als Nachweis die Schlussrechnung herangezogen werden.

Punkt 5.4: Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie vom Energiereferat einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 2 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Begründung der Änderung: Durch Ergänzung dieser Frist kann eine klar definierte Vorgehensweise bei Ansuchen mit fehlenden Dokumenten zur Anwendung kommen.

Punkt 5.7: Bei Zuerkennung einer Förderung verpflichten sich Förderwerber:innen eine von der Stadtgemeinde Baden kostenlos zur Verfügung gestellte Förderplakette am geförderten Objekt öffentlich sichtbar anzubringen. Bisher war die Anbringung der Förderplakette auf freiwilliger Basis.

Begründung der Änderung: Alle energiesparenden Maßnahmen, welche durch die Stadtgemeinde Baden gefördert wurden sollen öffentlich erkennbar gemacht werden. Die Förderplakette ist daher sichtbar am Objekt zu montieren. Förderwerber:innen von Lastenrädern erhalten einen Aufkleber.

Die Umsetzung der Förderrichtlinie hat eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

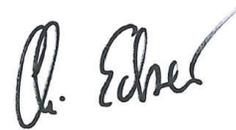
Die Detailbeschreibung der geförderten Maßnahmen und die Fördersätze sind in der beiliegenden Förderrichtlinie beschrieben. Die Bestimmungen dieser Förderrichtlinie sollen ab 1.1.2023 in Kraft treten.

Beschluss:

1. Die in der Beilage angeführte Richtlinie zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.
2. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 01/529200 - 778000.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



Version zur Vorlage für den Gemeinderat

Änderungen sind gelb markiert!

RICHTLINIE

Zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Stadtgemeinde Baden

Förderprogramm gültig ab 01.01.2023

energie-
effizient &
nachhaltig

Gefördert durch die
Stadtgemeinde
Baden

Klimafit in die Zukunft



Klima- und Energiereferat
der Stadtgemeinde Baden

Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden
Rathaus Hauptplatz 1
2500 Baden

+43 2252 86800-233
energiereferat@baden.gv.at

Inhalt

1.	Ziel der Fördermaßnahme.....	3
2.	Allgemeine Voraussetzungen.....	3
3.	Förderwerber:innen	4
4.	Gegenstand und Höhe der Förderung	5
4.1	Förderung von Solaranlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung	5
4.2	Förderung von Photovoltaikanlagen.....	6
4.3	Förderung von Fernwärmeanschlüssen	7
4.4	Förderung von nachträglicher Wärmedämmung.....	8
4.5	Förderung von E-Ladestellen mit öffentlichem Zugang.....	8
4.6	Förderung von innovativen Energie-Projekten	9
4.7	Förderung von Lastenrädern	9
4.8	Förderung von Energieberatungen	9
4.9	Förderung von Gebäudebegrünungen	10
5.	Verfahren.....	14
6.	Überprüfung	16
7.	Rechtliche Natur der Förderung	16
8.	Widerruf.....	17
9.	Laufzeit.....	17
10.	Kontakt	17

1. Ziel der Fördermaßnahme

- 1.1. Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der Treibhausgas-Emission und Senkung des Energieverbrauchs
- 1.2. Langfristiger Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Öl und Gas durch vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger
- 1.3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürger:innen sowie der regionalen Wertschöpfung

2. Allgemeine Voraussetzungen

- 2.1. Unter förderungswürdigen Objekten sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen, Wohnungen, Mehrparteienhäuser, Vereinsheime und Gebäude oder Anlagen von in Baden kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. € 50 Mio.¹ (mittlere Unternehmen) nicht aber Häuser für Saisonwohnungen und Bauwerke vorübergehenden Bestandes zu verstehen.
- 2.2. Das Objekt der förderungswürdigen Maßnahme muss sich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Baden befinden.
- 2.3. Eine unabhängige Energieberatung ist Basis für eine richtige Entscheidung bei Investitionen im Energiebereich. Dadurch können Kosten gespart und die Lebensqualität erhöht werden. Es wird daher empfohlen, vor der Umsetzung einer energiesparenden Maßnahme eine Energieberatung durch die unabhängige Energieberatung NÖ vorzunehmen (www.energie-noe.at/energieberatung). Förderanträge, die eine frühzeitige Energieberatung (vor Umsetzung der Maßnahme) nachweisen, werden bei Vorhandensein knapper Fördermittel prioritär behandelt.
- 2.4. Bei knappem Vorhandensein von Fördermitteln können pro Jahr und Förderwerber:in nur zwei energiesparende Maßnahmen gefördert werden. In einem Zeitraum von zehn Jahren kann je Objekt nur einmal dieselbe Maßnahme gefördert werden.
- 2.5. Zuschüsse können nur dann zuerkannt werden, wenn
 - die Anlage den geltenden Normen entspricht, eine Typenprüfung vorliegt, die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionswerte eingehalten bzw. unterschritten werden und die Durchführung durch ein Fachunternehmen erfolgt (Ausnahme Punkt [4.4 Förderung von nachträglicher Wärmedämmung](#))
 - es sich um neue Anlagen bzw. Anlagenteile handelt
 - sich die Förderwerber:in verpflichtet hat, für den Fall der Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen den bewilligten Zuschuss zurückzuzahlen
 - die zu errichtende Energieversorgungsanlage eine baurechtlich fertiggestellte Wohnung/Räumlichkeiten versorgt (Fertigstellungsmeldung/Kollaudierung)

¹ Definition gem. Artikel 2, Abs. 3, EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 6. Mai 2003, betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

Die Höhe der von der Stadtgemeinde Baden an ein Unternehmen zu vergebenden Förderungen ist gemäß den Bestimmungen der Artikel 107 und 108 des EG-Vertrages i.V.m. der Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-Minimis-Beihilfen, ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1, begrenzt. Diesbezüglich haben sich Förderwerber:innen zu verpflichten, sämtliche ausbezahlten oder potentiellen Förderungen von anderen öffentlichen Körperschaften der Stadtgemeinde Baden bekanntzugeben (De-minimis-Erklärung). Für Unternehmen stehen max. 40% der verfügbaren Fördermittel zur Verfügung.

3. Förderwerber:innen

Förderwerber:innen können natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Baden, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz, Vereine mit Sitz in Baden und kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen (laut Punkt [2.1 mit förderungswürdigen Objekten in der Stadt Baden](#)) sein. Sie können beim Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden eine kostenlose Förderberatung in Anspruch nehmen.

4. Gegenstand und Höhe der Förderung

Die Stadtgemeinde Baden gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen durch einen nicht rückzahlbaren, einmaligen Direktzuschuss zu den gesetzten Maßnahmen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 40% der Investitionskosten. Die Zuschüsse je Unternehmen werden mit **€ 5.000,-** pro Jahr gedeckelt. Die Fördersätze je Maßnahme sind den entsprechenden Tabellen zu entnehmen.

4.1 Förderung von Solaranlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung

Anlagenart	Kriterien	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	€ 1.000,-
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher ²	€ 1.500,-
Bonus Wärmepumpe ³	Jahresarbeitszahl WP mind. 4 Energieeffizienzklasse mind. A	€ 300,-

Voraussetzungen:

- Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen
- Die eingesetzten Solarkollektoren müssen nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ (www.umweltzeichen.at/de/produkte/gr%C3%BCne-energie#guideline=UZ15) zertifiziert sein oder der Lieferant der Anlage muss das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führen (www.solarwaerme.at/guetesiegel/guetesiegel-betriebe).
Ersatzweise sind alle 3 nachfolgenden Kriterien einzuhalten:
 - Zertifizierung nach „Solar Keymark“-Richtlinie (www.solarkeymark.nl/DBF/)
 - keine galvanische Beschichtung (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)
 - Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)
- Vorlage der Anlagenbeschreibung und Bestätigung der Inbetriebnahme durch das befugte ausführende Unternehmen
- Einbau eines Wärmemengenzählers
- Solaranlagen auf Dächern mit intensiver Dachbegrünung (siehe Punkt [4.9 Förderung von Gebäudebegrünungen](#)) sind nicht zulässig

² 12m²/300l bei Vakuumkollektoren

³ Der Bonus gilt für eine Kombination von Solaranlage und Wärmepumpe zur Warmwasser- und/oder Heizungswärmeversorgung.

4.2 Förderung von Photovoltaikanlagen

Gefördert werden neu installierte Photovoltaikanlagen im Netzparallelbetrieb.

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss bei Aufdach-Anlagen und sonstige Montagearten	€ 250,- je kWp PV-Leistung
Investitionskostenzuschuss bei gebäudeintegrierten Anlagen ⁴	€ 350,- je kWp PV-Leistung
Ökostrombonus bei Verwendung von „Grünem Strom“ nach Richtlinie UZ 46 (Österreichisches Umweltzeichen) https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/grüne-energie	€ 50,- je kWp PV-Leistung
Bonus Elektroauto, wenn Förderwerber:innen am Gebäudestandort ein Elektroauto (BEV) angemeldet haben. ⁵	€ 80,- je kWp PV-Leistung
Bonus Wärmepumpe ⁶ ; Jahresarbeitszahl WP mind. 4; Energieeffizienzklasse mind. A	€ 300,-

Voraussetzungen:

- Anlagenleistung: Die Förderung beschränkt sich auf eine Anlagenleistung von max. 5 kWp; bei Unternehmen auf max. 15 kWp, unabhängig von der errichteten tatsächlichen Anlagengröße.
- Vorlage der Anlagenbeschreibung und Bestätigung der Inbetriebnahme durch ein befugtes Unternehmen
- Ein spezifischer Ertrag von mindestens 750 kWh pro kWp installierter Leistung ist erforderlich. Eine Bestätigung durch das ausführende Unternehmen ist gegebenenfalls vorzulegen.
- Die Photovoltaikanlage muss fest mit dem Gebäude, in dem sich die Wohn- bzw. Geschäftseinheiten befinden, verbunden sein (Aufdach und/oder gebäudeintegriert) und darf nicht auf Freiflächen aufgestellt werden.
- Photovoltaikanlagen auf Dächern mit intensiver Dachbegrünung (siehe Punkt [4.9 Förderung von Gebäudebegrünungen](#)) sind nicht zulässig
- Bei PV-Anlagen in Schutzzonen sind Fotos als Front- und Seitenansicht, der montierten PV-Anlage beizulegen. *Hinweis: Vor Errichtung von PV-Anlagen in Schutzzonen sind mit der Bauabteilung der Stadtgemeinde Baden etwaige Melde-, Anzeige- und Bewilligungspflichten abzuklären.*
- Sonstige Montagearten (z.B. gartenseitige PV-Freiflächen) und ihre Förderbarkeit werden im Einzelfall durch die Abteilung Energie & Klima geprüft.

⁴ Unter gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen versteht man Anlagen, bei denen das Photovoltaik-Element neben seiner üblichen Funktion der Stromerzeugung auch die Funktion von Bauelementen des Gebäudes übernimmt (doppelte Funktion). Der Begriff „Bauelement“ umfasst Teile der Bauwerkhülle (Dachbedeckung, Fassaden und Beschattungselemente, Glasoberflächen). Ausdrücklich keine gebäudeintegrierten Photovoltaik-Anlagen (GIPV) sind somit PV-Module, die zusätzlich an der Gebäudehülle angebracht werden und keine Funktion von Bauelementen übernehmen.

⁵ Der E-Auto-Bonus ist ein Zuschuss zur PV-Anlage, wenn zum Zeitpunkt der PV-Errichtung von Förderwerber:innen am Gebäudestandort bereits ein E-Auto angemeldet ist. Es handelt sich nicht um eine E-Auto-Förderung.

⁶ Der Bonus gilt für eine Kombination von PV-Anlage und Wärmepumpe zur Warmwasser- und/oder Heizungswärmeversorgung mit Überschussstrom. Die Anlagen müssen gemeinsam geregelt und gesteuert werden.

4.3 Förderung von Fernwärmeanschlüssen

Bei Fernwärmeanschlüssen (Anlagen mit biogenen Brennstoffen bzw. Fernwärme aus Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen) zählen zu den Investitionskosten:

- der Einbau eines Wärmetauschers (Wärmeübergabestation),
- der elektrische Anschluss und
- die Installationsarbeiten zur Anbindung an das Wärmeverteilungssystem.

Maßnahme	Ausbezahlter Zuschuss
Fernwärmeanschluss	€ 750,-
Zuschlag bei Netzausbau ⁷	€ 250,-
Zuschlag bei mehreren Wohneinheiten	€ 100,- je WE ⁸
Zuschlag bei Kombination mit thermischer Solaranlage ⁹	€ 100,-

Voraussetzungen:

- Durchführung der Maßnahme durch ein Fachunternehmen

⁷ bei Objekten, die in Zusammenhang mit einem Fernwärmenetzausbau stehen

⁸ bei Objekten mit mehreren Wohneinheiten ist eine Deckelung des Zuschusses von € 1.500,- je Objekt festgelegt

⁹ Anlagengröße: mind. 4 m² Kollektorfläche und mind. 300 l Pufferspeicher

4.4 Förderung von nachträglicher Wärmedämmung

Gefördert werden die Dämmung der obersten Geschoßdecke und der Kellerdecke. Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (laut NÖ BTV 2014 Anlage 6, OIB Richtlinie 6 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LNO40056855/Anlage_06.pdf) der sanierten Gebäudeteile.

Gedämmter Bauteil	Wärmeleitfähigkeit, Lambda-Wert (λ) Dämmstoff	Ausbezahlter Zuschuss
Oberste Geschoßdecke/ Dachschräge ¹⁰	$\leq 0,05 \text{ W/mK}^{11}$	bis 200 m ² : € 5,50 pro m ² > 201 m ² : € 3,50 pro m ²
Kellerdecke/ erdberührter Fußboden:	$\leq 0,05 \text{ W/mK}^{12}$	bis 200 m ² : € 4,00 pro m ² > 201 m ² : € 3,00 pro m ²

Voraussetzung:

- Der Lambda-Wert des Dämmmaterials sowie die Dämmstärke sind nachzuweisen und dem Antrag beizulegen.

4.5 Förderung von E-Ladestellen mit öffentlichem Zugang

Gefördert wird eine private oder betriebliche E-Ladeinfrastruktur auf gemeindeeigenen Flächen, sofern der Standort und die technischen Rahmenbedingungen eine Sondernutzungsvereinbarung zulassen (Einzelfallprüfung erforderlich), und die Ladestelle auch öffentlich zugänglich ist.

Die E-Ladeinfrastrukturförderung beträgt **€ 500,- pro Ladeinfrastruktur**, unabhängig von der Anzahl der Ladestecker an der Ladesäule bzw. Wallbox.

¹⁰ Die Förderung gilt für Sanierungen der obersten Geschoßdecke unter einem Kaltdach bzw. bei Sanierung eines bestehenden Warmdachs.

¹¹ Bei einem Dämmstoff mit einer Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,05 \text{ W/mK}$ entspricht das einer Dämmstärke von mind. 25 cm und einem U-Wert von $0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$.

¹² Bei einem Dämmstoff mit einer Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,05 \text{ W/mK}$ entspricht das einer Dämmstärke von mind. 15 cm und einem U-Wert von $0,3 \text{ W/m}^2\text{K}$.

4.6 Förderung von innovativen Energie-Projekten

Gegenstand dieser Fördermaßnahme ist die Umsetzung von Innovationsmaßnahmen bzw. innovativer Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz. Innovationen sind neue oder merklich verbesserte Lösungen von energiesparenden und emissionsmindernden Maßnahmen, die der Einreicher in Baden umsetzt und Vorzeigecharakter haben.

Die Fördermaßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit in der Stadt Baden
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Der Innovationsgrad muss klar über dem Stand der Technik liegen
- Erreichen der Zielvorgaben der e5- Gemeinde und Klimamodellregion Baden

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bauen, Energieversorgung, Energieeinsparung, energie-technologische Gesamtprojekte und Mobilität mit Modellcharakter. Die eingereichten Maßnahmen und Projekte werden nach einer Prüfung durch das Energiereferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. **Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in der Höhe von maximal 10% der förderbaren Kosten, bzw. max. € 5.000.** Eine Kombination mit anderen Förderungen ist möglich.

4.7 Förderung von Lastenrädern

Ziel der Fördermaßnahme ist die Reduzierung von Emissionen durch Transporte, vor allem bei kürzeren Wegstrecken. **Lastenfahrräder werden mit € 400,- und Elektro-Lastenfahrräder mit € 500,-** gefördert.¹³

Voraussetzung:

- Die Räder müssen mit einem Pedalantrieb, fixer Transportfläche und einer möglichen Zusatzlast von mindestens 40 kg ausgestattet sein. Die Vorlage der Originalrechnung ist Fördervoraussetzung.
- Fotodokumentation des Lastenfahrrads.

4.8 Förderung von Energieberatungen

Gefördert wird der Selbstkostenbeitrag für eine Beratung vor Ort durch die unabhängige Energieberatung Niederösterreich (www.energie-noe.at/energieberatung) bis **max. € 60,-**.

Voraussetzung:

- Die Energieberatung muss vor der Umsetzung der eingereichten Maßnahmen erfolgen.
- Die Förderung für Energieberatungen kann ausschließlich in Kombination mit einer förderbaren Maßnahme der Stadtgemeinde Baden beantragt werden.
- Die Förderberatung kann länger als 6 Monate zurückliegen, muss jedoch thematisch mit der eingereichten Maßnahme übereinstimmen.

¹³ Ein Lastenfahrrad ist ein zum Transport von großen und/oder schweren Gegenständen oder Lasten mit einer besonderen Transporteinrichtung ausgestattetes (Elektro)Fahrrad, das einspurig oder zweispurig (Dreirad) ausgeführt sein kann.

4.9 Förderung von Gebäudebegrünungen

Städtische Hitzeinseln werden in der warmen Jahreszeit zunehmend zum Problem. Dach- und Fassadenbegrünungen tragen in Städten zu einer höheren Lebensqualität bei und machen das städtische Leben attraktiver. Sie sorgen für ein besseres Stadtklima, erhöhen die ökologische Vielfalt und dienen als Wasserspeicher mit gleichzeitiger Entlastung des Kanalsystems insbesondere bei Starkregeneignissen in der Stadt.

Die Stadtgemeinde Baden fördert daher Beratung und Errichtungskosten von extensiven und intensiven Dachbegrünungen, sowie boden-, trog- oder wandgebundene Fassadenbegrünungen.

Fördervoraussetzungen und Errichtung:

Gefördert werden Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen, die eine Fassaden- bzw. Dachbegrünung in Baden durchführen und ihren Hauptwohnsitz in Baden haben.

- Das Objekt, bei dem die Begrünung durchgeführt wird, muss im Stadtgebiet von Baden liegen.
- Die Begrünungen müssen durch eine Fachfirma geplant und ausgeführt worden sein, und es ist die ordnungsgemäße Ausführung durch eine Fachfirma bestätigen zu lassen.
- Behördlich vorgeschriebene Begrünungen werden nicht gefördert.
- Begrünungen auf im Eigentum der Stadt, des Landes oder des Bundes stehende Dächern oder Fassaden werden nicht gefördert, ebenso wenig auf bzw. an Objekten von den genannten Körperschaften beherrschbaren Unternehmungen.

Allgemein:

- Als Grundlage dient die gültige Norm (ÖNORM L1131, Gartengestaltung und Landschaftsbau – Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken) und fachliche Grundlagen wie z.B. „Grundlagen der Dachbegrünung“ vom Verband für Bauwerksbegrünung www.gruenstattgrau.at, „Leitfaden Fassadenbegrünung“ der Stadt Wien)
- Für den Schichtaufbau sind mineralische und biobasierte Materialien, Schutzvliese aus rezyklierten Stoffen, rezyklierte Speicherdrainageelemente, rezyklierte Filtervliese zu verwenden.
- Dachbegrünungen in Kombination mit der Nutzung von Sonnenenergie werden auf extensiven und semi-intensiven Dachbegrünungen gefördert.
- Die Dachbegrünung muss aus einer Vegetationstragschicht sowie einer Speicherdrainageschicht bestehen.
- Die Dachbegrünung muss auf einer Asbest- und PVC-freien Dachabdichtung aufgebracht werden.
- Nicht verwendet werden dürfen Dachabdichtungsbahnen mit Wurzelhemmstoffen oder Bioziden nach der Definition der Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 in den Systemen und Materialien.
- Bei bodengebundenen Fassadenbegrünungen muss eine begrünte Fläche von mindestens 20 m² errichtet werden.
- Bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen muss eine begrünte Fläche von mindestens 20 m² errichtet werden.
- Bei Montage von Kletterhilfen oder Trägersystemen für Wandmodule sind Wärmebrücken zu vermeiden, z.B. durch thermische Entkopplung der Befestigungselemente.

Förderung Fachberatung:

Gefördert wird die fachliche Beratung für Dach- und Fassadenbegrünungen durch z.B. den Verband für Bauwerksbegrünungen, Innovationslabor GrünStattGrau, Natur im Garten oder Organisationen, Fachfirmen, Hersteller mit entsprechender fachlicher Qualifikation.

Die Fachberatung muss eine Überprüfung der technischen Machbarkeit sowie einen Vorschlag möglicher Begrünungsvarianten beinhalten bzw. konkrete Empfehlungen und schriftlich vorgelegt werden.

Beratungen zur Dach- und Fassadenbegrünung werden jeweils mit 50 % der Beratungskosten, jedoch jeweils bis zu einem maximalen Betrag von **€ 200,-** gefördert.

Förderung Ausführung von Dachbegrünungen:

Die extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L1131 wird als **Mindestanforderung (Standard Extensivdach) mit einem Basisbetrag** von 10% der anrechenbaren Errichtungskosten¹⁴ bis zu einer maximalen Förderhöhe von **€ 1.000,-** pro Objekt gefördert.

Für die Ausführung der **durchschnittlichen Aufbaudicke von > 12 cm** werden 20% der anrechenbaren Errichtungskosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von **€ 2.000,-** pro Objekt gefördert.

Für Qualitäten, die darüber hinausgehen, gibt es ein Bonussystem, welches die Förderquote als auch die maximale Förderhöhe beeinflusst.

Bonussystem Dachbegrünungen:

- Abhängig von der durchschnittlichen Aufbaudicke der Dachbegrünung:
15-20 cm: Förderbonus max. € 3.000 pro Objekt
> 20 cm: Maximaler Förderbonus € 3.500,- pro Objekt
- Die Verwendung von zertifizierten, standortgerechten, artenreichen Saatgutmischungen aus Gräsern und Kräutern (z.B. REWISA-Netzwerk) werden mit einem Förderbonus bis max. € 300,- gefördert.
- Oberflächenmodellierung wird mit 10% der anfallenden Kosten gefördert. Maximaler Förderbonus beträgt € 500,- pro Projekt.
- Die Verwendung von regionalen Substratkomponenten wird mit 10% der anfallenden Kosten gefördert. Maximaler Förderbonus beträgt € 500,- pro Projekt.
- Die Schaffung von Lebensräumen durch z.B. Strukturholzelemente, temporäre Wasserflächen, Stein- und Kiesflächen, Steinschichtungen, Nisthilfen etc. werden bis max. € 250,- pro Objekt gefördert.

¹⁴ Anrechenbare Errichtungskosten sind Anschaffungskosten von Substrat, Pflanzen, Pflanzgefäße, die bautechnische Herstellung von Pflanzraum; nicht förderbar ist die Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen.

Förderung Ausführung von Fassadenbegrünungen:

Die Errichtung einer bodengebundenen Fassadenbegrünung gemäß Leitfaden der Stadt Wien als Mindestanforderung wird mit einem Basisbetrag von 30% der anrechenbaren Errichtungskosten¹⁵, bis zu einer maximalen Förderhöhe von € 1.000,- pro Objekt gefördert.

Die Errichtung einer trogebundenen Fassadenbegrünung gemäß Leitfaden der Stadt Wien als Mindestanforderung wird mit einem Basisbetrag von 30% der anrechenbaren Errichtungskosten, bis zu einer maximalen Förderhöhe von € 2.000,- pro Objekt gefördert.

Die Errichtung einer wandgebundenen Fassadenbegrünung gemäß Leitfaden der Stadt Wien als Mindestanforderung wird mit einem Basisbetrag von 30% der anrechenbaren Errichtungskosten, bis zu einer maximalen Förderhöhe von € 6.000,- pro Objekt gefördert.

Bonussystem Fassadenbegrünung:

- Die Schaffung von Lebensräumen durch z.B. Nisthilfen, Winterquartiere, Futterquellen für Insekten und Vögel, blüten- und fruchtreiche Stauden etc. werden bis max. € 250,- pro Objekt gefördert.

Vorzulegende Unterlagen:

Folgende Informationen zum Projekt sind dem Förderantrag beizulegen:

- Beratungsnachweis und Rechnung
- Planungsnachweise:
 - Gestaltungsplan (Dach- bzw. Fassadenfläche gesamt in m², Dach- bzw. Fassadenfläche begrünt in m²)
 - Aufbauhöhe und Substratart
 - technische Details z.B. Regelaufbauten, Schnitt, Fassadenbefestigungen)
 - Statik Nachweis
 - Pflanzplan
 - Artenlisten
 - Pflegeplan für die Anwuchs- und Entwicklungsphase von 2 Jahren
- Aussagekräftiges Foto der Dach- bzw. der Fassadenbegrünung
- Bestätigung eines Fachbetriebes über die ordnungsgemäße Errichtung
- Lieferscheine der Materialien, insbesondere der Substrate

Qualitätssicherung:

Ein Jahr nach Ansaat ist bei der Abteilung Stadtgärten der Stadtgemeinde Baden ein Termin zur Bewertung der geförderten Maßnahme einzuholen.

Entspricht das geförderte Projekt nach Prüfung der Aufbauhöhe, Deckungsgrad, Artenvielfalt, Art und Anzahl der Strukturelemente, wird es von der Stadtgemeinde mit Gütesiegel „Natur am Dach“ oder „Natur auf der Fassade“ ausgezeichnet.

Bei negativer Bewertung kann ein Teil des Förderbetrages bis zum Gesamtbetrag rückgefordert werden.

¹⁵ Anrechenbare Errichtungskosten sind Anschaffungskosten von Substrat, Pflanzen, Rankhilfen, Pflanzgefäße, die bautechnische Herstellung von Pflanzraum; nicht förderbar ist die Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen.

Rückforderung der Förderung:

Die Förderwerber:innen verpflichten sich, die Förderung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufforderung zurückzuzahlen, wenn

- eine Überprüfung des Fördergegenstandes der Fördervoraussetzungen dieser Förderrichtlinie verweigert wurde bzw. die Fördervoraussetzungen nicht mehr gegeben sind,
- die Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch falsche Angaben herbeigeführt wurde,
- erforderliche Genehmigungen und/oder Abnahmen nicht vorhanden sind,
- die geförderte Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung vorzeitig (weniger als 15 Jahre) abgebaut wird.

Eine Rückforderung der Förderung ist jedoch längstens bis zu 15 Jahre ab Datum der Förderauszahlung möglich.

5. Verfahren

- 5.1. Ansuchen um eine Förderung nach dieser Richtlinie sind mit dem entsprechenden Formblatt bei der Abteilung Klima- und Energie der Stadtgemeinde Baden einzubringen.
- 5.2. Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
 - Kopien der saldierten Rechnungen, Zahlungsbestätigungen bzw. Bankauszüge
 - erforderliche behördliche Bewilligungen bzw. Anzeigen (z.B. Bauanzeige)
 - Nachweis einer unabhängigen Energieberatung durch die Energieberatung NÖ (sofern vorhanden)
 - Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen und Anlage von:
 - einem befugten, ausführenden Unternehmen
 - einem Ziviltechniker oder technischen Büro einschlägiger Fachrichtungen.
- 5.3. Ansuchen um Förderung nach dieser Richtlinie sind samt den erforderlichen Unterlagen (siehe nachfolgende Checkliste) bis spätestens sechs Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen. **Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum der Schlussrechnung.**
- 5.4. **Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie vom Energiereferat einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 2 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**
- 5.5. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderansuchens erhalten Förderwerber:innen eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
- 5.6. Die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein von Förderwerber:innen bekannt zu gebendes Bankkonto.
- 5.7. **Bei Zuerkennung einer Förderung verpflichten sich Förderwerber:innen eine von der Stadtgemeinde Baden kostenlos zur Verfügung gestellte Förderplakette am geförderten Objekt öffentlich sichtbar anzubringen.**

Checkliste Antragstellung

Allgemeine Dokumente

Kopien der saldierten Rechnungen (bei Teilzahlungen alle Teilrechnungen)	✓
Zahlungsbestätigungen bzw. Bankauszüge aller Rechnungen	✓
Erforderliche behördliche Bewilligungen bzw. Anzeigen (z.B. Bauanzeige)	✓
Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen und Anlage von einem befugten, ausführenden Unternehmen bzw. einem Ziviltechniker oder technischen Büro einschlägiger Fachrichtungen.	✓
Nachweis einer Förderzugsage des Bundes oder Landes NÖ (sofern vorhanden)	(✓)
Nachweis einer unabhängigen Energieberatung durch die Energieberatung NÖ (sofern vorhanden)	(✓)

Förderung von Solaranlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung	
Nachweis über Kollektorart und Nutzungsart	✓
Nachweis über vorhandenen Wärmemengen-Zähler	✓
Nachweis über Kombination mit Wärmepumpe (sofern vorhanden)	(✓)

Förderung von Photovoltaikanlagen	
Bei PV-Anlagen in Schutzzonen: Fotos der Front- und Seitenansicht	✓
Ökostrombezug nach UZ 46 Richtlinie: Als Nachweis gilt die Kopie der Stromjahresabrechnung bzw. die Kopie des Stromliefervertrages (sofern vorhanden).	(✓)
Elektroauto am Standort angemeldet: Als Nachweis gilt die Kopie des Zulassungsscheins (sofern vorhanden).	(✓)
Nachweis Kombination PV und Wärmepumpe (sofern vorhanden).	(✓)

Förderung von Fernwärmeanschlüssen	
Nachweis über Netzausbau durch die EVN Fernwärme GmbH, z.B. Bestätigungsschreiben (sofern vorhanden).	(✓)
Nachweis über Wohneinheiten, z.B. detaillierte Rechnungsaufschlüsselung (sofern vorhanden).	(✓)

Förderung von nachträglicher Wärmedämmung	
Nachweis über den Lambdawert des Dämmmaterials (als Nachweis gelten Rechnungsbelege, Produktbeschreibungen).	✓

Förderung von E-Ladestellen mit öffentlichem Zugang	
Nachweis über erfolgte Einzelfallprüfung durch die Stadtgemeinde Baden.	✓
Sondernutzungsvertrag der Stadtgemeinde Baden.	✓
Nachweis über öffentlichen Zugang der E-Ladesäule (z.B. Produktbeschreibung etc.).	✓

Förderung von innovativen Energie-Projekten	
Detaillierte Projektbeschreibung bzw. gesetzte Maßnahmen.	✓
Förderung von Lastenrädern	
Foto des Lastenrads	✓
Förderung von Energieberatungen (Land NÖ)	
Nachweis der Energieberatung NÖ (Beratungsnachweis, Rechnung Aufwandentschädigung).	✓
Förderung von Gebäudebegrünung	
Beratungsnachweis	✓
Planungs- und Umsetzungsnachweis.	✓
Nachweis, dass Dachabdichtung Asbest- und PVC-frei und ohne Biozide und Wurzelhemmstoffe ist.	✓
Aussagekräftiges Foto der Dach- und Fassadenbegrünung.	✓
Lieferscheine der Materialien, insbesondere der Substrate.	✓
Dokumente für Förderboni laut Punkt 4.9 der Richtlinie.	

6. Überprüfung

Die Stadtgemeinde Baden behält sich das Recht vor, nach dieser Richtlinie geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu mögen Förderwerber:innen nach vorheriger Terminvereinbarung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes gestatten und Einsicht in die Originale vorgelegter Unterlagen gewähren.

7. Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Baden. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen. Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel. Hinsichtlich der Vergabe der Fördermittel gilt das Prinzip „first come – first serve“.

8. Widerruf

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist von der Stadtgemeinde Baden schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder Förderwerber:innen unrichtige Angaben gemacht haben. Der bereits überwiesene Förderbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs von Förderwerber:innen zurückzuzahlen.

9. Laufzeit

Die Bestimmungen dieser Richtlinie, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.12.2022 beschlossen wurden, gelten ab 01.01.2023 unbefristet.

10. Kontakt

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zu Einreichung, Abwicklung und Anträgen:

Klima- und Energiereferat der Stadtgemeinde Baden

Rathaus Hauptplatz 1, 2500 Baden

Telefon: +43 2252 86800-233

E-Mail: energiereferat@baden.gv.at

der Bürgermeister

DI Stefan Szirucsek

Hinweis

Das Formblatt für ein Ansuchen um eine Förderung nach dieser Richtlinie liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Stadtgemeinde Baden (www.baden.at/Foerderung_energiesparender_Massnahmen_in_der_Stadtgemeinde_Baden_2) heruntergeladen werden.

- 7) Anpassung der Richtlinie zur Förderung energiesparender Maßnahmen in der Stadtgemeinde Baden

GR Dr. Anton stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass der Punkt 5.7 entfallen möge und statt dessen die bisherige Regelung (Freiwilligkeit) beibehalten werden soll.

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

23 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)

0 Stimmenthaltungen

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

31 Prostimmen

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (StR Trenner, GR Böö, GR Koczan, GR Dr. Anton, GR Brendinger, GR Doppler, GR Mag. Forsthuber)

Referent: GR Christian Ecker

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Endbericht Klima- & Energiekonzept, Energieraumplanung

Sachverhalt:

Als wesentliches Instrument der örtlichen Raumplanung und als Teil des Örtlichen Raumordnungsprogrammes definiert ein örtliches Entwicklungskonzept rechtsverbindlich strategische Planungsziele einer Gemeinde. Als Grundlage des, sich derzeit in Überarbeitung befindlichen, Entwicklungskonzeptes sollen vertiefende Sektorenkonzepte wie das vorliegende Klima- und Energiekonzept dienen.

Am 28. September 2021 hat der Gemeinderat die Firma Emrich Consulting ZT GmbH mit der Ausarbeitung des Sektorenkonzeptes Energie beauftragt.

Klimaschutz bzw. Klimawandelanpassung sind wesentliche Themen in allen Planungsprozessen unserer Zeit. Die Zeit drängt und es braucht eine Transformation des Energiesystems, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Gleichzeitig müssen die Energieverbräuche reduziert werden um die Kostensteigerung abzuwenden. Im aktuellen österreichischen Regierungsprogramm ist die Klimaneutralität bis 2040 vorgesehen. Dementsprechend groß ist auch der Handlungsbedarf auch auf Gemeindeebene, wobei die Stadtgemeinde Baden eine Vorreiterrolle einnimmt und schon zahlreiche Projekte ausgearbeitet und umgesetzt wurden.

Mit dem Klima- und Energiekonzept zur Energieraumplanung liegt eine umfassende Analyse der IST-Situation, der überörtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie den Gesetzen und Vorgaben auf Gemeindeebene, vor. Darauf aufbauend wurde die energetische Situation der Stadtgemeinde auf Basis des Allgemeinen Gebäude- und Wohnungsregisters untersucht und Zielpfade formuliert. Einsparpotenzial von Treibhausgas-Emissionen in der Gemeinde, sowie Strategien zur Zielerreichung, werden dargestellt. Aufbauend auf der Analyse wurden Maßnahmentypen entwickelt. Im Bereich der Infrastruktur liegt ein Schwerpunkt auf erneuerbarem Strom.

Aufgrund der Dateigröße und des Umfangs steht der Endbericht zum „Klima- & Energiekonzept – Energieraumplanung“ auf der Homepage der Stadtgemeinde Baden zur Verfügung.

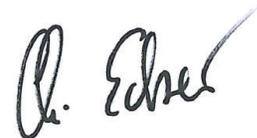
Die Umsetzung der Förderrichtlinie hat eine positive Auswirkung auf die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Das vom Firma Emrich Consulting ZT GmbH erarbeitete Energiekonzept als Grundlage der Energieraumplanung und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen,
Hauptleitungsauswechslungen und –Verlängerungen,
sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 sollen wieder für den Bereich Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet Wasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Hauptleitungsverlängerungen, Auswechslungen von schadhaften Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Hauptleitungserneuerung größeren Umfangs, sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Neuversetzen von neuen, sowie die Sanierung von schadhaften Hydranten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Maßnahme (operative Gebarung)			Kosten €	VA-Stelle
Sanierung Hydranten	4 Stk.	im Stadtgebiet	10.000,00	01/850-619410
Instandsetzung von Hausanschlüssen	15 Stk.	im Stadtgebiet	30.000,00	01/850-619700
Punkt- u. Streckentausch der Hauptleitung	4 Stk.	im Stadtgebiet	92.000,00	01/850-619400
Endg. Straßenwiederinstands.	85 Stk.	im Stadtgebiet	65.000,00	01/850-611000
Austausch Hauptleitung Gabelsbergerstraße bis Hansygasse	225 lfm	im Stadtgebiet	281.250,00	01/850-004700
Schützengasse/ Franz Gehrler-Straße	120 lfm	im Stadtgebiet	150.000,00	01/850-619400
Transportleitung/Schiebereinbau		im Bereich B 210	35.000,00	01/850/619100
Gesamt ausschl. abziehbarer Ust.			663.250,00	

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser hat im Oktober 2018 diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, als Bestbieter hervorgegangen ist.

Gemäß Punkt B13.2 der Vertragsbestimmungen der Ausschreibung ist eine Verlängerung des derzeit laufenden Kontrahentenauftrags über die 3 Jahre hinaus im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die Firma Porr-Tiefbau bekundete ihr Interesse für eine Verlängerung und bot bereits voriges Jahr die Verlängerung des gegenständlichen Jahresbauvertrages auf weitere 2 Jahre (2022 und 2023) mit Indexanpassung an.

Dieses Angebot wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 beschlossen und ist nun für das Jahr 2023 zu den geschätzten Gesamtkosten von € 663.250,00 exkl. Ust zu beauftragen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtbaukosten von rund € 663.250,00 exkl. Ust. genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen im Jahre 2023.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Mayer' or similar, written in a cursive style.

Referent/in: StR Jowi Trenner

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser
Wasserzähleraustauschprogramm für 2023

Sachverhalt:

Laut Eichgesetz sind alle zur Verrechnung eingesetzten Wassermesser im 5-jährigen Rhythmus zu tauschen. Um das Tauschprogramm für das Jahr 2023 erfüllen zu können ist folgende Stückzahl notwendig:

1040 Stk. Ultraschallzähler Q3 3m³/h
5 Stk. Ultraschallzähler Q3 10m³/h
33 Stk. Ultraschallzähler Q3 16m³/h
2 Stk. Ultraschallzähler Q3 25m³/h
7 Stk. Großwasserzähler DN 63
2 Stk. Großwasserzähler DN 100

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat ein Kostenoffert der Firma Diehl Metering GesmbH eingeholt und betragen die Kosten € 99.644,00 exkl. Ust.

Die Firma Diehl Metering wurde ausgewählt, da deren Wassermesser bereits seit vielen Jahren im Stadtgebiet mit äußerst guten Erfahrungen eingesetzt werden und nur diese für die derzeit eingesetzte Ablesesoftware kompatibel sind. Ebenso können bei der Firma Diehl Metering die zurzeit gebrauchten Zähler gegen entsprechende Rückvergütung gegengerechnet werden. Dies wurde bereits im Kostenoffert eingearbeitet und berücksichtigt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Diehl Metering GesmbH, 1030 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zum Betrag von € 99.644,00 exkl. Ust. wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 850-618100 im Jahr 2023 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Herstellung von Hausanschlüssen
Sanierungen von Kanalgroben, Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 sollen wieder im gesamten Stadtgebiet Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Kanalverlängerungen, Auswechslungen von schadhaften Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Kanalerneuerungen größeren Umfanges sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Versetzen von neuen sowie die Sanierung von schadhaften Putzschächten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Maßnahme (operative Gebarung)		Kosten €	VA-Stelle
SW-Hausanschlüsse neu	9 Stk im Stadtgebiet	55.400,00	851-004310
Instandsetzung Fäkal-Hausanschlüsse	8 Stk im Stadtgebiet	35.000,00	851-619500
Instandsetzung RW-Hausanschlüsse	6 Stk im Stadtgebiet	17.000,00	851-619600
Instandsetzung SW-Hauptsammler	315 lfm im Stadtgebiet	220.000,00	851-619200
Instandsetzung RW-Hauptsammler	35 lfm im Stadtgebiet	30.000,00	851-619300
Inliner RW-Kanal	100 lfm Wimmergasse	65.000,00	851-004100
Endg. Straßenwiederinstandsetzung und Deckelauswechslung	80 Stk im Stadtgebiet	164.000,00	851-611000
Gesamtsumme exkl. Umsatzsteuer		586.400,00	

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser hat im Oktober 2018 diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Firma Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m.b.H, 1110 Wien, als Bestbieter hervorgegangen ist.

Gemäß Punkt B13.2 der Vertragsbestimmungen der Ausschreibung ist eine Verlängerung des derzeit laufenden Kontrahentenauftrags über die 3 Jahre hinaus im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die Firma Wibeba bekundete ihr Interesse für eine Verlängerung und bot bereits voriges Jahr die Verlängerung des gegenständlichen Jahresbauvertrages auf weitere 2 Jahre (2022 und 2023) mit Indexanpassung an.

Dieses Angebot wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 beschlossen und ist nun für das Jahr 2023 zu den geschätzten Gesamtkosten von € 586.400,00 exkl. Ust zu beauftragen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Wibebe, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtkosten von rund € 586.400,00 exkl. USt. genehmigt. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgt anteilig unter den im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen zu Lasten des Jahres 2023.

angenommen: einstimmig

Referent/in:

abgelehnt:

zurückgestellt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chenney', is written over the 'Referent/in:' label.

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser,
Oberflächenentwässerung – Kurpark, Abschnitt Sommerarena Nord
Arbeitsvergabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Versickerungsmaßnahmen des unteren Kurparks sollen auch die Niederschlagswässer der Sommerarena, Bereich Nord, zur Versickerung vor Ort gebracht werden. Die nun vorliegende Baumaßnahme fügt sich damit nahtlos in das Gesamtprojekt zur ökologischen Regenwasserbewirtschaftung im Kurpark ein.

Der Arbeitsumfang umfasst folgende Tätigkeiten:

- Neuerrichten von Einläufen, Regenwasserkanälen und Putzschächten
- Neuerrichten eines Übergabeschachtes der Dimension DN 1000
- Neuerrichtung zweier Versickerungskörper in Form von Sickerboxen sowie eines vorgeschalteten Sandfanges DN 2000

Die angeführten Arbeitsleistungen wurden durch das Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner, 2361 Laxenburg, in einem nicht offenen Verfahren über das Beschaffungsportal der ANKÖ elektronisch ausgeschrieben.

Der Angebotsabgabetermin vom 24.11.2022 ergab nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|------------------------|
| 1.) Uhl Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt | € 266.760,37 exkl. USt |
| 2.) Wiener Betriebs- und Bauges.m.b.H., 1110 Wien | € 274.958,12 exkl. USt |
| 3.) Porr Bau GmbH, 7111 Parndorf | € 313.707,60 exkl. USt |

Die Firma Uhl Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt, ist daher als Billigstbieter zu werten.

Die Maßnahme hat eine positive Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Uhl Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen in der Höhe von € 266.760,37 exkl. USt wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/851012 – 004200 im Jahr 2023 zu erfolgen. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/851012 – 004200 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage der Abwasserwasserbeseitigung oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/851012+895 bzw. 6/851012+894 erfolgt.

angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:



- 12) Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser,
Oberflächenentwässerung – Kurpark, Abschnitt Sommerarena Nord
Arbeitsvergabe

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt folgenden **Zusatzantrag**: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt, einen Projekt-Monitor zu installieren, aus dem aktuelle Informationen über alle Projekte, die mit Steuergeld in Baden finanziert werden, einen Kostenrahmen von € 250.000,00 überschreiten oder sonst Relevanz für die Öffentlichkeit haben, hervorgehen. Er enthält zumindest folgende Daten: Kurzbeschreibung des Projekts, Status, Kostenaufstellung bis dato, Kostenschätzung bis Vollendung, Auftragnehmer. Der Projekt-Monitor mit Zeitleiste und Information über den Grad der Umsetzung ist auf der Homepage der Stadt Baden ab 1. März 2023 abruf- und einsehbar und wird permanent – dem Projektstatus entsprechend – aktualisiert.“

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen
15 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR
Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik,
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR
Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek)
7 Stimmenthaltungen (Grüne)

Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Verkauf des Grundstückes Nummer .691 der EZ 751, KG Baden

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Baden ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 751 der KG Baden, der unter anderem auch das Grundstück .691 innelegt.

Bei dieser Liegenschaft handelt es sich im Wesentlichen um den Gutenbrunnerpark. Das Grundstück .691 befindet sich im südöstlichen Eck des Gutenbrunnerparks zur Gutenbrunnerstraße bzw. zur Rolletgasse.

Dieses Gemeindegrundstück ist laut Grundbuch 50 m² groß, weist die Widmung Grünland Park auf und grenzt im Süden an das in Privateigentum der Firma KS 57 GmbH befindliche Grundstück .692 (Gutenbrunnerstraße 14).

Im Zuge des Bauprojektes der KS 57 GmbH auf deren Grundstück hat sich herausgestellt, dass ein historischer Eiskeller etwa zur Hälfte auf dem Privatgrundstück .692 der KS 57 GmbH und zur anderen Hälfte auf dem gemeindeeigenen Grundstück .691 situiert ist, wobei die Mauerdecke des Eiskellers, die über das Bodenniveau des Gutenbrunnerparks ragt, zuletzt mit Erde überschüttet und durch den Bewuchs als optischer Bestandteil des Gutenbrunnerparks wahrgenommen wurde.

Der historische Keller, der offenbar seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt wurde, sollte einerseits erhalten bleiben, wäre allerdings umgekehrt dringend zu sanieren. Dazu liegt eine Kostenschätzung über € 40.366.- vor.

Die Stadtgemeinde Baden selbst hat für diesen Keller keine Nutzung und umgekehrt beabsichtigt der Anrainer den auf seiner Liegenschaft befindlichen Kellerteil in das Bauprojekt zu integrieren und hat der Stadtgemeinde Baden angeboten das Gemeindegrundstück .691 zur Lösung der Situation zu kaufen, um die Grundstücke vereinigen zu können und einen bauordnungsgemäßen Zustand zu erreichen indem der Keller keine Grundgrenze mehr überschreitet. Dazu liegt ein Kaufangebot über € 10.000.- vor.

Zusätzlich wäre der Anrainer bereit sämtliche mit der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Umsetzung verbundenen Kosten zu tragen.

Deshalb wurde diese Angelegenheit bereits im Ausschuss für Stadtplanung am 19.09.2022 beraten und hat der private Anrainer zwischenzeitig auch ein schriftliches bis 31.12.2022 befristetes Kaufangebot gelegt, wobei der Käufer auch bereit wäre gleichzeitig mit dem Verkauf der Stadtgemeinde Baden die Dienstbarkeit der oberirdischen Parknutzung der kaufgegenständlichen Fläche zur Aufrechterhaltung des Erscheinungsbildes des Gutenbrunnerparks grundbücherlich sicherzustellen.

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Kaufvertrages betreffend des laut Grundbuch 50 m² großen Grundstückes Nummer .691, EZ 751, KG Baden zu den im Sachverhalt genannten Konditionen an die KS 57 GmbH, 1210 Wien, Arbeiterstrandbadstraße 44/3, wird genehmigt.
2. Die erforderlichen mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Der Erlös des Grundstücksverkaufes ist bei der Voranschlagsstelle 840+801 als außerplanmäßige Einnahme zu verrechnen.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a series of smaller, connected strokes below it.

Referent/in: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 14)

Betrifft: Übertragung von Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung im Sinne des Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001

Sachverhalt:

Zur Optimierung der Liegenschaftsverwaltung hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden bereits in seiner Sitzung vom 06. November 2007 die Übertragung von Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung und -verwaltung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen des Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 auf die im beherrschenden Einfluss der Stadtgemeinde Baden stehende Immobilien Baden GmbH und Co KG beschlossen.

Im Sinne eines Gesamtpaketes im Hinblick auf Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 lagen dem Beschluss am 06. November 2007 unter anderem auch die Liegenschaften EZ 799, Grundstück Nr. 369, KG Baden, (Brusattiplatz – ehemalige Fischhalle Wurglics) und EZ 100 Grundstück Nr. 109/1, KG Leesdorf (Fabriksgasse 3) als Bestandteil der Übertragungsobjekte in der seinerzeitigen Beilage 1 zugrunde. Dabei wurden die in Eigennutzung der Stadtgemeinde Baden stehenden Grundstücke samt darauf befindlichen Baulichkeiten als Sacheinlage in die Immobilien Baden GmbH und Co KG eingebracht und die in der seinerzeitigen Beilage 2 genannten fremdgenutzten Objekte und Liegenschaften an die Immobilien Baden GmbH und Co KG verkauft.

Nunmehr soll in einem weiteren Teilschritt das oben genannte Grundstück 109/1, EZ 100 der KG Leesdorf, aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 16. November 2021, für die hinkünftige Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Baden Stadt und eines allgemeinen Katastrophenschutzlagers als weitere Sacheinlage in die Immobilien Baden GmbH und Co KG eingebracht werden.

Weiters soll das oben genannte Grundstück Nr. 369, EZ 799, der KG Baden, auf welchem sich die ehemalige Fischhalle bzw. der seinerzeitige Gemüsehandel des Herrn Wurglics befand, unter Zugrundelegung des durch einen Sachverständigen festgestellten Verkehrswertes der Liegenschaft in der Höhe von € 60.000.- an die Immobilien Baden GmbH und Co KG mittels Kaufvertrag zur weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung übertragen werden.

Weiters soll der Bürgermeister entsprechend der Handhabung in anderen gemeindeeigenen Gesellschaften und zur Sicherstellung einer raschen Handlungsfähigkeit, zur Vertretung der Stadtgemeinde Baden als Gesellschafterin ermächtigt und bevollmächtigt werden.

Beschluss:

1. Im Sinne der mit Beschluss vom 06.11.2007 genehmigten Übertragung von Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung und –verwaltung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen des Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 wird die Ergänzung des Sacheinlagevertrages mit der Immobilien Baden GmbH und Co KG durch Einbringung des Grundstückes 109/1 der EZ 100, KG Leesdorf, (Fabriksgasse 3) zur Umsetzung der weiteren Schritte im Sinne des im Sachverhalt genannten Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2021 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Baden Stadt und eines allgemeinen Katastrophenschutzlagers genehmigt.

2. Im Sinne der mit Beschluss vom 06.11.2007 genehmigten Übertragung von Aufgaben der Immobilienbewirtschaftung und –verwaltung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen des Art. 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 wird der Abschluss eines Kaufvertrages mit der Immobilien Baden GmbH und Co KG über den Verkauf des Grundstückes 369, EZ 799, KG Baden (Brusattiplatz), zu einem Kaufpreis von € 60.000.-, zur weiteren Entwicklung und Bewirtschaftung genehmigt. Die Verrechnung der erzielten Einnahmen erfolgt Zugunsten der Voranschlagstelle 2/840+801.

3. Mit Rechtswirksamkeit des Einbringungsvertrages wird der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Baden und der Immobilien Baden GmbH und Co KG zur Ermöglichung der Weitergabe und

Nutzung des Grundstückes 109/1 der KG Leesdorf durch die Freiwillige Feuerwehr Baden Stadt hinsichtlich des darauf neu zu errichtenden Feuerwehrgebäudes bzw. durch alle drei Freiwilligen Feuerwehren Badens hinsichtlich des Katastrophenlagers genehmigt.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden wird ermächtigt und bevollmächtigt, die Stadtgemeinde Baden als Gesellschafterin der Immobilien Baden GmbH sowie der Immobilien Baden GmbH und Co KG auch hinsichtlich dieser Grundstücke zu vertreten und für diese das Stimmrecht auszuüben.

angenommen einstimmig
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping loop followed by a shorter, more detailed flourish.

Referent: StR Hans Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (7. Änderung des Flächenwidmungsplanes) und des Bebauungsplanes (11. Änderung) sowie der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sind Adaptierungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) und des Bebauungsplanes sowie der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm erforderlich geworden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind den die Grundlagenforschung bildenden Erläuterungsberichten und den beiliegenden Verordnungsentwürfen zu entnehmen.

Für die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 mit Schreiben vom 17.06.2022 (Zahl RU1-R-47/122-2022) die Stellungnahme vom 13.06.2022 der Abt. RU7 (Zahl RU7-O-47/161-2022) über die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung und die naturschutzfachliche Stellungnahme vom 02.06.2022 der Abt. BD1 (Zahl BD1-N-8047/027-2022) übermittelt.

Mit Schreiben vom 24.06.2022 wurde von der BH-Baden, Fachgebiet Forstwesen, eine Stellungnahme hinsichtlich Windschutzeigenschaft abgegeben.

Weiters wurde eine Stellungnahme vom 22.07.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. ST3 (ST3-A-22/202-2022) abgegeben.

Die Entwürfe und die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplanes wurden der NÖ Landesregierung im Sinne des § 25 Absatz 4 und § 24 Absatz 5 bzw. § 34 Absatz 2 und § 33 Absatz 1 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. übermittelt.

Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Zeit vom 11.07.2022 bis 22.08.2022 öffentlich kundgemacht bzw. aufgelegt.

Gemäß § 24 Absatz 5 und 6 bzw. § 33 Absatz 2 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wurden die Nachbargemeinden und die Interessensvertreter sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und deren unmittelbare Anrainer verständigt.

Weiters wurde mit Stellungnahme vom 22.09.2022 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Zahl RU1-R-47/122-2022), das Gutachten der Abt. RU7 vom 08.09.2022 (Zahl RU7-O-47/161-2022) sowie die Stellungnahme vom 30.08.2022 der Abt. BD1 (Zahl BD1-N-8047/027-2022) übermittelt.

Die aufgelegten ROP-Änderungspunkte F03 („BA“ in „BW-2WE“) im Bereich Haidhofstraße – Oetkerweg sowie F06 („BVB“) sind nicht beschlussgegenständlich. Im ROP-Änderungspunkt F05 wird die Definition von „BB-I“ gegenüber der Auflage hinsichtlich des betrieblichen Hauptzweckes und der räumlichen Abgrenzung konkretisiert und wird die Aufschließungszone „BB-A8“ aufgrund eines Antrages vom 01.11.2022 aufgehoben. Weiters werden aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung zu Änderungspunkt F01 anstelle von Freiflächen Grüngürtel gewidmet.

Während der Auflagefrist sind zu den beschlussgegenständlichen Änderungspunkten 26 Stellungnahmen eingelangt, wobei in weiterer Folge nur auf die beschlussgegenständlichen Themenstellungen eingegangen wird.

In der Ausschuss-Sitzung am 12.12.2022 wurden die Entwürfe sowie die eingelangten Stellungnahmen von den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung beraten.

Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Stellungnahmen

Innerhalb der 6-wöchigen öffentlichen Auflage wurden zu Änderungspunkt F05 „BB-I“ (keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dient) mehrfach Stellungnahmen eingebracht (Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 20, 22, 25, 27, 28 und 30).

Dabei werden insbesondere folgende Argumente vorgebracht:

- *wesentliche Einschränkung der betrieblichen Tätigkeiten und damit in Zusammenhang stehende wirtschaftliche Nachteile*
- *Wertverlust des Eigentums*
- *unverhältnismäßiger Eingriff in Persönlichkeitsrecht und die Privatwirtschaft*
- *keine baulichen Erweiterungen von bestehenden Lagerflächen mehr möglich, Neuansiedlungen würden verhindert*
- *keine Weitervermietung möglich, bestehende Mieter könnten absiedeln*
- *derartige Nutzungseinschränkungen seien im NÖ ROG nicht vorgesehen*
- *Nutzungsänderungen innerhalb bestehender Gebäude hätten keine Auswirkungen auf das Ortsbild*
- *Lagerungen würden keine hohen Emissionen verursachen*
- *keine regionale Betrachtung und keine ausreichende Grundlagenforschung*

Zusammenfassend ist hierzu anzumerken, dass durch die gegenständliche Festlegung das Abstellen von Fahrzeugen, Logistik oder die Lagerung von Waren und Gütern lediglich als betrieblicher Hauptzweck künftig ausgeschlossen wird. Wie bereits im Erläuterungsbericht angeführt, soll damit die Entwicklung hochwertiger betrieblicher Nutzungen mit kommunaler Wertschöpfung und Arbeitsplätzen forciert werden. Auswirkungen auf das Ortsbild oder Emissionen sind hierbei nicht als maßgebliche Entscheidungsgrößen anzusehen.

In bestehende Gebäude- und Nutzungssituationen mit baurechtlichem Konsens wird durch die vorgesehene Festlegung nicht eingegriffen.

Hinsichtlich des angesprochenen Wertverlusts ist anzumerken, dass Widmungsmaßnahmen generell als ordnungspolitische Maßnahmen nach raumordnerischen Zielsetzungen Nutzungen zulassen und andere ausschließen.

Im Vorfeld der gegenständlichen Änderung erfolgte eine umfangreiche Grundlagenforschung, Erhebung sämtlicher innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ liegenden Betriebsgrundstücke hinsichtlich der Art der betrieblichen Nutzung und Fotodokumentation.

Stellungnahmen Nr. 1, 2, 3 und 4:

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Wasserrecht und Schifffahrt:

Die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes teilt mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kein Einwand besteht. Es ist jedoch darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Bebauung gehalten werden.

Im Zuge des gegenständlichen Verfahrens sind keine diesbezüglichen Maßnahmen geplant und wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 5:

Ing. Robert und Josef Hofmann sprechen sich gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 814, 815 und 538/7, KG Leesdorf aus, da diese hinsichtlich der künftigen Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf Garagen, Parkplätze und Lagerhallen einen erheblichen Wertverlust darstelle.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 6:

Marc Freysinger spricht sich gegen die geplante Änderung aus, da damit eine künftige bauliche Adaptierung bzw. Aufstockung der bestehenden Lager- und Miethallen nicht mehr möglich wäre, was einen Wertverlust und eine Einschränkung der betrieblichen Möglichkeiten darstelle.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 7:

Die Wirtschaftskammer NÖ spricht sich für eine Streichung des Zusatzes „keine Verwendung, die dem Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dient“ auf dem Grundstück Nr. 155/6, KG Braiten, aus. Die Firma „Gärtnerei und Gartengestaltung Heiduk“ vermietet auf diesem Grundstück auch Lagerräume. Außerdem seien auf dem betreffenden Grundstück eine Bestattung mit Büroräumen, Kühlraum und eine Verabschiedungshalle sowie zwei Handelsunternehmen untergebracht.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Bestehende bewilligte Nutzungen sowie Betriebe, deren Hauptzweck nicht die Lagerung von Waren und Gütern aller Art, das Abstellen von Fahrzeugen oder Logistik ist, sind von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 8:

Barbara Sonnleitner ersucht um eine Auflistung von Nachnutzungsmöglichkeiten, die bei Umwidmung in Bauland-Sondergebiet-Zustellbasis möglich sind.

Die neue Widmung dient der Absicherung des im öffentlichen Interesse gelegenen Standortes der Zustellbasis. Es ist allerdings festzuhalten, dass bei Entfall der Widmungsgrundlage resp. der aktuellen Nutzung aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Änderung der Grundlagen die Voraussetzungen für eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 25 Absatz 1 Ziffer 2 NÖ ROG 2014 gegeben wären.

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 9:

Gerhard Brammen ersucht um Bestätigung, dass die aufgelegte Widmungsänderung in Bezug auf die Vermietung von Parkflächen und Garagen keine künftige Einschränkung darstellt, insbesondere hinsichtlich einer Erweiterung der Garagenanzahl.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Bestehende bewilligte Nutzungen sind nicht betroffen, eine Erweiterung stünde aber im Widerspruch zur gegenständlichen Festlegung.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 10:

Arch. DI Peter Hudritsch gibt folgende Stellungnahme ab und ersucht, dass sich der Gemeinderat vor einer Beschlussfassung mit den vorgebrachten Hinweisen und Empfehlungen auseinandersetzen möge:

Umwidmung Mühlgasse 69

Es solle nicht die gesamte Fläche als „Vö-Parkplatz“ gewidmet werden, sondern ein Teil als „Vp-Parkplatz“ für die Sicherung des Rennbetriebs. Zusätzliche Stellplätze für Anwohner und die Schule seien ohnedies gemäß § 63 Absatz 5 NÖ BO auf eigenen Baugrundstücken zu decken.

Umwidmung Parkdeck LKH Baden

Die Errichtung des Parkdecks wurde auf einem Grundstück ohne entsprechende Widmung errichtet. Das Krankenhaus hätte für die 450 Betten gemäß NÖ BTV (1 Stellplatz pro 4 Betten) selbst Stellplätze errichten müssen. Hat hier die Stadt kostenlos Baugrund zur Verfügung gestellt?

Umwidmung „BS-Zustellbasis“

Für die Widmung „Bauland-Sondergebiet“ bestehe keine Notwendigkeit, da der Standort keinen besonderen Schutz erfordere.

Festlegung „BB-I“

Die Einschränkung der betrieblichen Nutzungen zur Schaffung hochwertiger Betriebe auf dem gesamten Gemeindegebiet von Baden scheint etwas überschießend zu sein.

Zu der eingelangten Stellungnahme sind folgende Punkte festzuhalten:

Umwidmung Mühlgasse 69

Der Parkplatz steht im Eigentum der Stadtgemeinde Baden und ist eine öffentliche Nutzung beabsichtigt. Die Nutzung im Rahmen des Rennbetriebes ist weiterhin möglich.

Umwidmung Parkdeck LKH Baden

Die angesprochene Themenstellung ist nicht Gegenstand des laufenden Umwidmungsverfahrens.

Umwidmung „BS-Zustellbasis“

Wie bereits im Erläuterungsbericht angeführt ist, sind gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 6 NÖ ROG 2014 „Bauland-Sondergebiete für bauliche Nutzungen bestimmt, deren besonderer Zweck im Flächenwidmungsplan durch einen Zusatz zur Signatur ausdrücklich festgelegt ist. Die neue Widmung dient der Absicherung des im öffentlichen Interesse gelegenen Standortes der Zustellbasis und ein entsprechender Änderungsanlass gegeben und raumordnungsfachlich nachvollziehbar.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 11:

Die Kommunaldialog Raumplanung GmbH schlägt im Namen der BS Immobilien GmbH vor, das Grundstück .311 und den BB-Teil des Grundstückes 189/1 (beide Gst KG Leesdorf) in „Bauland Kerngebiet“ umzuwidmen.

Es wäre demnach der gesamte als Bauland-Betriebsgebiet gewidmete Teil zwischen Wiener Straße und Bahnkörper ein Betriebsgebietseinschluss, der aufgelöst werden sollte, weil er in der Form als Betriebsgebiet kaum nutzbar wäre. Vielmehr wäre die Widmung „Bauland Kerngebiet Handelseinrichtung“ anzustreben.

Zu der eingebrachten Stellungnahme ist festzuhalten, dass eine Umwidmung von „Bauland Betriebsgebiet“ in „Bauland Kerngebiet“, gegebenenfalls mit dem Zusatz „Handelseinrichtung“, nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 13:

Die Wirtschaftskammer NÖ spricht sich generell gegen die Nutzungseinschränkung gemäß Änderungspunkt F05 „BB-I“ aus. Diese würde zahlreichen bereits ansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieben eine Betriebserweiterung oder -anpassung erschweren sowie Neuansiedelungen zur Gänze verhindern.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Betriebe, deren Hauptzweck nicht die Lagerung von Waren und Gütern aller Art, das Abstellen von Fahrzeugen oder Logistik ist, sind von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 14:

Mag. Helmut Staudinger sieht in der auch sein unbebautes Grundstück 723/286, KG Leesdorf, betreffend Nutzungseinschränkung gemäß Änderungspunkt F05 „BB-I“ einen enormen Wertverlust. Das Grundstück sei angekauft worden, um eine Halle zu bauen und diese weiterzuvermieten. Aufgrund der geplanten Nutzungseinschränkungen könne eine Halle beispielsweise nicht an eine Großbäckerei, die die Halle mietet, um die zentral produzierte Ware Brot zwischenzulagern, weitervermietet werden. Durch die Änderungen würde jeglicher unternehmerischer Handlungsspielraum entzogen

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Betriebe, deren Hauptzweck nicht die Lagerung von Waren und Gütern aller

Art, das Abstellen von Fahrzeugen oder Logistik ist, sind von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 15:

Alexander Klaps spricht sich aus den folgenden Gründen gegen die Nutzungseinschränkung gemäß Änderungspunkt F05 „BB-I“ aus:

- *Das NÖ ROG 2014 würde in § 16 keine Widmungsart „Bauland Betriebsgebiet-I“ und auch keine spezielle Nutzungseinschränkung „BB-I“ vorsehen.*
- *In der aktuellen wirtschaftlichen Lage nehme die Einlagerung von Waren immer mehr an Bedeutung zu. Mit der Einschränkung würde die betriebliche Entwicklung und der Fortbestand des familiengeführten Handwerksbetriebes verhindert werden. Für den Betrieb sei die Einlagerung von Waren aller Art ein bedeutender Faktor und Hauptzweck, um den Betrieb wirtschaftlich führen zu können.*
- *Es wird zwar eine Regelung gegen eine Verhüttelung des Gemeindegebietes mit Garagen und Lagerräumen bei Baulandneuwidmungen begrüßt, der Eingriff in eine Bestandswidmung sei aber ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und in die Privatwirtschaft.*
- *Eine Änderung der inneren Nutzung bestehender Gebäude hätte keine Auswirkung auf das äußere Erscheinungsbild und würde die Nutzungseinschränkung eine sinnvolle Nutzung der bisherigen Betriebsgebäude und –flächen nach Bestandsende des Betriebes (Pensionierung) in Form von Vermietungen für Einlagerungen oder das Abstellen von Fahrzeugen verunmöglichen, was einen wesentlichen Wertverlust darstellen würde.*

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Betriebe, deren Hauptzweck nicht die Lagerung von Waren und Gütern aller Art, das Abstellen von Fahrzeugen oder Logistik ist, sind von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen. Lagerungen im betrieblichen Zusammenhang sind am Standort weiterhin möglich und wird dahingehend auch nicht in den Bestand eingegriffen.

Bei Entfall der Widmungsgrundlage bei Bestandsende des Betriebes wegen Pensionierung wäre aufgrund der damit verbundenen wesentlichen Änderung der Grundlagen die Voraussetzungen für eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 25 Absatz 1 Ziffer 2 NÖ ROG 2014 gegeben, dies insbesondere auch aufgrund der Insellage des Betriebes innerhalb des Wohn- und Kerngebietes.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 16:

Cornelia und Dr. Oliver König sprechen sich gegen die Nutzungseinschränkung gemäß Änderungspunkt F05 „BB-I“ im Bereich des Grundstückes Grunddauerweg 3 aufgrund der daraus resultierenden Wertminderung aus. Nachdem der eingemietete Autohändler dem künftig ausgeschlossenen Hauptzweck entsprechen würde, müsste mit der Absiedelung des Autohändlers, somit der Kündigung des Mieters gerechnet werden.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Der eingemietete Autohändler hat als betrieblichen Hauptzweck den Verkauf bzw. die Reparatur von Fahrzeugen und ist somit von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 17:

Eine anonyme Stellungnahme spricht sich im Zusammenhang mit den Änderungspunkten F01 und F02 gegen eine weitere Bodenversiegelung und den Verlust eines Naherholungsgebietes für Jung und Alt, sowie zu erwartende Emissionen aus.

Zur eingebrachten Stellungnahme ist anzumerken, dass aufgrund der vorgesehenen Widmungsänderung per se von keiner zusätzlichen Bodenversiegelung auszugehen ist und bestehende Naherholungsgebiete nicht bedroht werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die rechtskräftige Bausperre Klimawandelanpassung verwiesen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 18:

Die Unternehmensgruppe Sochor weist auf die bestehende, um die Grundstücke 723/331 und 723/330, KG Leesdorf herum Privatstraße hin und regt eine Widmung des gesamten Straßenzuges als „Verkehrsfläche Privat“ an.

Eine etwaige Umwidmung der privaten Anlieferungs- und Umfahrungsstraße ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens und kann dahingehend auch nicht weiter behandelt werden.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 19:

49 Personen merken zum Änderungspunkt F01 an:

- *der Parkplatz im westlichen Vorbereich des Trabrennplatzes würde in der Verkehrsstudie nicht erwähnt,*
- *von einer „unmittelbaren Nähe“ von ÖV Haltestellen könne bei einer Entfernung von jeweils ca. 500 m nicht gesprochen werden,*
- *aufgrund diverser Rahmenbedingungen sei dieser Parkplatz für das Parkraum- und Mobilitätskonzept Badens nicht relevant,*
- *die Aussage, dass diese Fläche „seit geraumer Zeit auch von sonstigen Nutzerinnen genutzt wird“, entspreche keinesfalls der Realität; somit ließe sich die Umwidmung damit nicht argumentieren,*
- *die Beurteilung des Standortes als lagegünstig sei wegen der Entfernung von mehr als 2 km ins Zentrum und einer suboptimalen Anbindung an das höherrangige Straßennetz nicht nachzuvollziehen,*
- *ob die Einmündung in die Wiener Straße und/oder Mühlgasse den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann, sei durch ein Verkehrsgutachten nicht nachgewiesen,*
- *die beabsichtigte Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ sei auf den Grundstücken, die derzeit nicht im öffentlichen Gut sind, nicht möglich,*
- *durch die Umwidmung würde der Trabrennplatz die nach § 11 Abs. 1 NÖ BTV 2014 vorgeschriebenen Pflichtstellplätze verlieren,*
- *die Aussage, dass das Gelände derzeit „in weiten Teilen auf versiegelten Flächen“ genutzt wird und bei einer Widmungsänderung „angesichts dieser Bestandssituation auch kaum eine Neuversiegelung von Boden zu erwarten ist“, entspreche nicht den Tatsachen,*
- *das Areal sei die mit Abstand größte Erholungsfläche für die in unmittelbarer Nähe wohnende überwiegend ältere und mobilitätseingeschränkte Bevölkerung,*
- *es widerspreche Logik und Vernunft, kostbares „Grünland“ in eine nicht benötigte „Verkehrsfläche“ umzuwidmen,*
- *es werde auch eine Absicht befürchtet, an dieser Stelle eine mehrspurige, durchgehende Straßenverbindung von der Wiener Straße zur Mühlgasse zu schaffen.*

In diesem Sinne solle von der Widmungsänderung Abstand genommen werden.

Zu der Stellungnahme ist festzuhalten, dass im Parkraumkonzept als ergänzende Maßnahme größere dezentrale Parkplatzflächen für Einpendler empfohlen werden. Die nächstgelegenen ÖV Haltestellen sind tatsächlich zwischen 100 m (Citybus) und 340 m (Badner Bahn) entfernt und damit fußläufig gut erreichbar.

Die MIV-Erschließung erfolgt grundsätzlich über die Mühlgasse. Diese ist als Landesstraßen Teil des höherrangigen Straßennetzes. Gemäß Verkehrserhebung 2018 weist die Mühlgasse einen DTV von rd. 4.000 Kfz/24h auf (im Vergleich zu z.B. 8.000 Kfz/24h in der Waltersdorfer Straße) und ergibt sich aufgrund der Anbindung des Parkplatzes kein Leistungsfähigkeitsproblem.

Erst die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche schafft die tatsächliche Eigenschaft als öffentliches Gut und ist dieser Widmungsakt aus diesem Gesichtspunkt zulässig.

Die Widmungsmaßnahme bedeutet nicht zwingend zusätzliche Versiegelungen und wird hier auf die rechtskräftige Bausperre Klimawandelanpassung verwiesen. Zudem sollen im Bereich der alleartigen Baum- und Buschbestände zu deren Sicherung die Widmung Grünland Grüngürtel festgelegt werden.

Die Schaffung einer durchgehenden Straßenverbindung von der Wiener Straße zur Mühlgasse ist nicht Intention der beabsichtigten Widmung.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 20:

RA Dr. Peter Böck spricht sich für Mag. Werner Weintritt gegen die Nutzungseinschränkung gemäß Änderungspunkt F05 „BB-I“ im Bereich des Grundstückes Haidhofstraße 31 aus, da dies eine willkürliche Einschränkung ohne fachliche Begründung im örtlichen Raumordnungsprogramm darstelle. Die Lagerung von Gütern und Waren rufe keine höheren Immissionen hervor.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Der betriebliche Hauptzweck des Verkaufs bzw. der Reparatur von Fahrzeugen sowie das damit verbundene Abstellen von Fahrzeugen und die Lagerung von Gütern ist von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 21:

Die Stellungnahme der RAe Schreiner und Schusztler für das Autohaus Hofmann GmbH & CoKG umfasst die Themen Unzulässigkeit von Änderungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowie Entschädigungsansprüche und begründet dies wie folgt:

- *Gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz darf ein örtliches Raumordnungsprogramm nur unter bestimmten Voraussetzungen abgeändert werden, diese Voraussetzungen lägen nicht vor,*
- *die Beschreibung der Umgebung sei im Gutachten bzw. im Raumordnungsprogramm und Erläuterungsbericht nicht entsprechend gewürdigt,*
- *Punkt F08: es sei nicht einzusehen, weshalb die notwendige Verkehrsfläche zur Gänze auf dem privaten Grundstück der Einschreiterin errichtet werden soll und nicht teilweise auch auf dem Grundstück der EVN (Anmerkung: gemeint ist Wiener Netze).*

Angeregt wird zudem eine Widmung als Gebiet für Handelseinrichtungen. Weiters wird beantragt, die Höhe der Wertminderung des Grundstückes zu erheben, da gemäß § 27 Absatz 5 NÖ ROG ohnehin im Fall der Anspruchsstellung eine gütliche Einigung anzustreben sei.

Die beabsichtigte Anpassung der Verkehrsflächenwidmung des Fuß- und Radweges begründet im Sinne von § 27 Absatz 1 lit. a NÖ ROG keinen Entschädigungsanspruch, da die Bebaubarkeit des Grundstückes dadurch weder ausgeschlossen noch weitgehend verringert wird. Zur geplanten Widmung des Fuß- und Radweges ist festzuhalten, dass dieser aus verkehrstechnischen Gründen hinsichtlich des Querschnittes an die Regeln der Technik angepasst und in seinem Verlauf weitgehend begründet werden soll.

Eine etwaige Umwidmung in „Bauland-Kerngebiet Handelseinrichtungen“ ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens und kann dahingehend auch nicht weiter behandelt werden.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 22:

Die Firma Heinrich Brammen GesmbH fragt an, ob eine Vergrößerung des Betriebes auf dem bestehenden Areal durch Zubauten (Hallen, usw.) weiterhin möglich ist, andernfalls spricht man sich gegen die Widmungsanpassung aus.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Der betriebliche Hauptzweck des Verkaufs bzw. der Reparatur von Fahrzeugen sowie das damit verbundene Abstellen von Fahrzeugen und die Lagerung von Gütern ist von der gegenständlichen Festlegung nicht betroffen.

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 25:

Die bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH für Friedrich Heiduk e.U. folgende Stellungnahme ab:

- *Entgegen den Ausführungen im Erläuterungsbericht und dem Hintergrund der VfGH-Judikatur habe die Stadtgemeinde Baden keine ausreichende Grundlagenforschung betrieben und hätte ansonsten Kenntnis erlangen müssen, dass die Liegenschaft bereits zum jetzigen Zeitpunkt teilweise für Lagertätigkeiten genutzt wird.*
- *Damit hätte man zum Schluss gelangen müssen, dass die Einschränkung des Verwendungszweckes sämtliche Erweiterungen dieser Lagertätigkeit verunmöglicht und damit sachlich nicht gerechtfertigt wäre.*

- Die geplante Einschränkung des Verwendungszwecks widerspräche weiters dem Gleichheitsgrundsatz, zumal die daraus resultierende wirtschaftliche Entwertung seiner Liegenschaft mangels Änderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt würde.
- Es werde in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht des Einschreiters auf Erwerbstätigkeit gemäß Art 6 StGG eingegriffen.

Es möge von der beabsichtigten Nutzungseinschränkung Abstand genommen werden.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Bestehende bewilligte Nutzungen sind nicht betroffen, eine Erweiterung stünde aber im Widerspruch zur gegenständlichen Festlegung, die unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes im gesamten gewidmeten „Bauland Betriebsgebiet“ festgelegt werden soll.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 27:

Seitens der Marktgemeinde Kottlingbrunn werden zur beabsichtigten Nutzungsbeschränkung in den als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Bereichen rechtliche Bedenken vorgebracht, die mit einer nicht ausreichenden Erforderlichkeitsprüfung begründet werden.

Zudem wäre auch die regionale Betrachtungsweise der mit den Umwidmungen verbundenen Auswirkungen außer Acht gelassen worden. So würde sich ein aus der Nutzungseinschränkung möglicherweise resultierender Verdrängungswettbewerb eventuell auf die benachbarten Gemeinden nachteilig auswirken. Zudem wäre die „Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf eine möglichst umweltfreundliche und sichere Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr“ nicht erfüllt, da nicht erkennbar sei, dass eine Überprüfung der Verkehrsauswirkungen in ausreichender Tiefe und über die im Wesentlichen betroffene Region erfolgt sei.

Durch die Nutzungsbeschränkung sei ein Widerspruch gegeben zum Planungsziel der Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft bzw. Sicherung von bestehenden Betriebsstandorten vor Widmungen, die diese Nutzung behindern. Zudem sei auch nicht auszuschließen, dass ein Widerspruch zur Planungsrichtlinie 12 des NÖ ROG 2014 gegeben ist, wonach Standorte von bestehenden Betrieben in Abstimmung mit den umgebenden Siedlungsstrukturen und deren Anforderungen zu sichern sind.

Nach Ansicht der Marktgemeinde Kottlingbrunn bestehen somit aus raumordnungsfachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht Versagungsgründe der Nutzungseinschränkung.

Es sei durch die Nutzungsbeschränkung eine Verlagerung des Ansiedlungsbedarfes von Logistikbetrieben sowie von Betrieben mit Schwerpunkt Einlagerung und Garagierung u.a. in den Bereich des Gemeindegebietes von Kottlingbrunn zu erwarten verbunden mit direkten negativen Auswirkungen auf Wohngebiete.

Es wird daher von der Marktgemeinde Kottlingbrunn die eingehende Überprüfung und Überarbeitung der Planung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Nachbargemeinden begehrt.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen. Weiters sind insbesondere Aspekte anzuführen:

Im Sinne der im Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Baden beschriebenen Ziele erscheint es aus raumordnungsfachlicher Sicht sinnvoll und zielführend, innerhalb der gewidmeten Betriebsgebiete Entwicklungen, die eine positive und qualitätsvolle Wirtschaftsentwicklung mit einer hohen Anzahl an Arbeitsplätzen verbinden, zu forcieren und Tendenzen, geringwertigere Nutzungen mit hohem Flächenverbrauch, hoher Verkehrserzeugung und geringer Arbeitsplatzintensität möglichst hintanzuhalten. Dies umso mehr, da die Stadtgemeinde Baden – in einer regionalen und überregionalen Betrachtung – über vergleichsweise geringere als „Bauland Betriebsgebiet“ gewidmete Flächen und Betriebsgebietsreserven verfügt.

Ein in den Raum gestellter Widerspruch zu den Planungszielen gemäß NÖ ROG kann nicht nachvollzogen werden, da die zitierte Planungsrichtlinie der „Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft“ (§ 1 Absatz 2 Ziffer 3 lit. f) eine geordnete wirtschaftliche Gemeindeentwicklung verfolgt, die gerade mit den angedachten Planungsmaßnahmen erreicht werden soll.

Die in den Raum gestellten negativen regionalen Umverteilungseffekte bestätigen geradezu die von der Stadtgemeinde Baden angestellte vorausschauende Planung. Die entsprechenden Planungsinstrumente der örtlichen Raumplanung stehen grundsätzlich auch allen anderen Gemeinden zur Verfügung.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 28:

RA Mag. Robert Auer, M.B.L.-HSG führt für die M.Berger Gebäudeverwaltungs GmbH, Ing. Manfred Berger, BA, Ing. Bernhard Berger und M. Berger GmbH an, dass das Grundstück 539/91 derzeit unbebaut sei und zum Zwecke des Abstellens von Fahrzeugen in Verbindung mit Reparaturen, Service und dem Fahrzeugverkauf genutzt wird.

Ungeachtet des Bestandschutzes gibt es Bedenken, dass die derzeitige (bewilligungskonforme) Nutzung künftig widmungswidrig wäre und im Falle einer Änderung/Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage (beispielsweise Errichtung eines neuen Reifenlagers) die Einreichung abgewiesen würde. Eine solche Interpretation würde einen unmittelbaren nachteiligen Eingriff in die Rechtssphäre der Einschreiter darstellen, da dadurch die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Betriebes massiv eingeschränkt wäre und müsste durch die Einschreiter mittels Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof bekämpft werden.

Es wird daher eine entsprechende Klarstellung in der Textierung angeregt.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen.

Der Anregung wird entsprochen, in dem die Definition der Nutzungsbeschränkung dergestalt klargestellt wird, dass für die Beurteilung der betriebliche Hauptzweck unter Berücksichtigung einer grundstücksübergreifenden Betrachtung maßgeblich ist.

Der Stellungnahme wird stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 29:

Die Rechtsanwaltskanzlei Mettler, RA Mag. Martin Mettler, M.A. spricht sich für die Pletzer Anton Leasing- und Verwaltungs GmbH gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit folgender Begründung aus:

- *im Umweltbericht würden die wirtschaftlichen Nachteile auch für künftige Betriebe als zu gering gewertet, als dass diese im Ergebnis zur Infrage-Stellung der Standortwahl reichen können*
- *es ergäbe sich aus der geplanten Umwidmung ein besonders intensiver Eingriff, da mit diesem eine unmittelbare Beschränkung der Verwertungsmöglichkeiten der Grundstücke einhergeht, die mit der obigen Argumentation eben gerade nicht erforderlich ist, da die Vorteile einer Umwidmung nicht überwiegen und somit auch keine wichtigen Gründe darstellen können, die eine Änderung zu rechtfertigen vermögen*

Aus diesem Grund wolle von einer Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Abstand genommen werden, hilfsweise wären die vermögensrechtlichen Nachteile im Sinne der §§ 27 Absatz 2, 36 Absatz 1 NO ROG 2014 über den im Rahmen der Stellungnahme vorsorglich gestellten Entschädigungsantrag entsprechend auszugleichen.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen.

Die beabsichtigte Nutzungsbeschränkung begründet im Sinne von § 27 Absatz 1 lit. a NÖ ROG keinen Entschädigungsanspruch, da die Bebaubarkeit des Grundstückes dadurch weder ausgeschlossen noch weitgehend verringert wird.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Stellungnahme Nr. 30:

RA Dr. Martin Drahos spricht sich für die DSB Dachdecker und Spengler GesmbH gegen die geplante Nutzungsbeschränkung in „BB-I“ aus und begründet dies wie folgt:

- *Die Einschreiterin habe die bestehende Liegenschaft im Vertrauen auf ihre Widmung gekauft. Der Kaufpreis wurde unter anderem auf Grundlage der Widmung bemessen. Mit der beabsichtigten Umwidmung sei eine Minderung des Wertes der Liegenschaft und seiner Benutzbarkeit verbunden.*
- *Keine wie immer gearteten öffentlichen Interessen sprächen für die geplante Umwidmung und kämen solche insbesondere nicht aus den im Zusammenhang mit der geplanten Umwidmung zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Plänen, Berichten und sonstigen Unterlagen hervor.*
- *Eine Änderung des Raumordnungsprogramms sowie des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ohne solche Änderung der Rahmenbedingungen sei rechtswidrig und verletze die Rechte der Einschreiterin.*

Die Einschreiterin spricht sich gegen die beabsichtigte Umwidmung nicht nur aus den ausdrücklich angeführten, sondern aus jedweden denkmöglichen Gründen aus.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf die obenstehenden „**Erläuterungen zu mehrfach eingebrachten Einwendungen**“ verwiesen.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden Verordnungen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:





11. Änderung des Bebauungsplanes
(Plandarstellungen)

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 20.12.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund § 34 und § 30 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird der Bebauungsplan für die nachstehend angeführten Bereich hinsichtlich der auf den Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderung des Flächenwidmungsplanes kenntlich gemacht bzw. Änderungen der Regelung der Bebauung festgelegt:

B01 KG Leesdorf, Mühlgasse 69:

Kenntlichmachung der Umwidmung von „Grünland-Sportstätten-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Ggü-Artenschutz, Abschirmung“; Kennzeichnung eines „Parkplatzes“

B02 KG Leesdorf, Haidhofstraße 21:

Kenntlichmachung der Umwidmung von „Grünland-Sportstätten“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, Kennzeichnung eines „Parkplatzes“

B04 KG Leesdorf, Parkdeck LKH, Post-Zustellbasis, Bauhof:

Kenntlichmachung der Umwidmungen von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich-Parkhaus“, „Bauland-Sondergebiet-Zustellbasis“ und „Bauland-Sondergebiet-ASZ, Bauhof“ bzw. von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Bauhof“

B05 KG Braiten, Leesdorf und Rauhenstein, diverse Bereiche innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“:

Kenntlichmachung der Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet-I“ (keine Verwendung, die am – ggf. auch mehrere in einem nahen räumlichen Zusammenhang stehende Grundstücke umfassenden - Betriebsstandort dem betrieblichen Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dient); Freigabe der „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-8“

B07 KG Braiten, Waltersdorfer Straße / Braitner Straße:

Kenntlichmachung der Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Grünland-Grüngürtel“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Grünland-Wasserfläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ und von „Bauland-Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Bauland-Wohngebiet“;
Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Geschoßflächenzahl, höchstzulässige Gebäudehöhe)

gesamtes Gemeindegebiet:

Legende zum Bebauungsplan: Anpassung der Definition von „BB-I“

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 nach telefonischer Voranmeldung während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am ***

abgenommen am ***



Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(Flächenwidmungsplan – 7. Änderung) sowie Änderung
der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 20.12.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) sowie die Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt dahingehend geändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen dargestellten Änderungen festgelegt werden:

Flächenwidmungsplan (7. Änderung):

F01 KG Leesdorf, Mühlgasse 69, Blatt B:

Umwidmung von „Grünland-Sportstätten-Pferdesport“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Ggü-Artenschutz, Abschirmung“; Kennzeichnung eines „Parkplatzes“

F02 KG Leesdorf, Haidhofstraße 21, Blatt B:

Umwidmung von „Grünland-Sportstätten“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, Kennzeichnung eines „Parkplatzes“

F04 KG Leesdorf, Parkdeck LKH, Post-Zustellbasis, Bauhof, Blatt B:

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich-Parkhaus“, „Bauland-Sondergebiet-Zustellbasis“ und „Bauland-Sondergebiet-ASZ, Bauhof“ bzw. von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Bauhof“

F05 KG Braiten, Leesdorf und Rauhenstein, diverse Bereiche innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“, Blatt B und C:

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Betriebsgebiet-I“ (keine Verwendung, die am – ggf. auch mehrere in einem nahen räumlichen Zusammenhang stehende Grundstücke umfassenden - Betriebsstandort dem betrieblichen Hauptzweck der Einlagerung, des Abstellens von Fahrzeugen, der Logistik oder der Lagerung von Waren und Gütern aller Art dient); Freigabe der „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone-8“

F07 KG Rauhenstein, Steinbruchgasse, Blatt A und B:

Streichung der Kenntlichmachung „Forst“

F08 KG Braiten, Waltersdorfer Straße / Braitner Straße, Blatt B:

Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Grünland-Grüngürtel“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Grünland-Wasserfläche“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“ und von „Bauland-Kerngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und „Bauland-Wohngebiet“

gesamtes Gemeindegebiet:

Legende zum Flächenwidmungsplan: Anpassung der Definition von „BB-I“

§ 2

Gleichzeitig wird die Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt abgeändert:

...

§ 1 Gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird ~~das die Verordnung zum~~ Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt ~~abgeändert~~ beschlossen:

...

§ 6 ~~(1)~~ Aus Gründen der Ökonomie und Ökologie werden für die mit Aufschließungszonen ~~(BB-A8),~~ BB-E-A12 (Bauland-Betriebsgebiet – emissionsarm) gegliederten Baulandbereiche folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- tatsächlicher Bedarf
- Vorlage einer grundbücherlich durchgeführten Teilung für eine sinnvolle Grundstücksneuordnung und Erschließung für die gesamte Aufschließungszone
- Vorhandensein bzw. Möglichkeit der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur

~~(2) Für die Aufschließungszone BB-E-A12 (Bauland-Betriebsgebiet – emissionsarm), sind zusätzlich folgende Bedingungen festgelegt:~~

- Herstellung des Grüngürtels zum westlich angrenzenden Wohngebiet mit standortheimischen Sträuchern und Gehölzen

...

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 nach telefonischer Voranmeldung während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2021 TOP 12 beschlossene Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche hinsichtlich die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

§ 5

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 TOP 17 beschlossene Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche (Verkehr) hinsichtlich die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Absatz 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. mit ihrem Bescheid vom ^{***}, Zahl RU1-R-47/^{***}, genehmigt.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am ^{***}

abgenommen am ^{***}



Örtliches Raumordnungsprogramm

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86800 350
Fax +43 2252 86800 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 20.12.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird die Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt beschlossen:

§ 2 Ziele der Örtlichen Raumordnung sind:

- (1) Funktion der Gemeinde im größeren Raum
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Wohnstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Erwerbsstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Fremdenverkehrsstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Versorgungsstandort";
- (2) Naturraum
Klare Abgrenzung zwischen Siedlungsgebiet und Grünland;
Vermeidung der Zersiedelung des Landschaftsraumes sowie Schutz des Landschaftsbildes;
Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren;
Sicherung und Erhaltung besonders wertvoller Elemente des Naturraumes;
- (3) Bevölkerung
Förderung des Verbleibes der ortsansässigen Bevölkerung (insbesondere der Jugend bzw. der Jungfamilien) in der Gemeinde;
- (4) Siedlungsstruktur
Räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung;
Strukturierung des Siedlungsraumes nach funktionellen Gesichtspunkten auf Basis der realen Nutzungssituation hinsichtlich Zentrenstruktur, Entwicklungszonen, Betriebs- und Versorgungsbereiche;
Strukturelle und gestalterische Aufwertung von charakteristischen Siedlungsbereichen;
Aktive Bodenpolitik der Gemeinde und Erhöhung der Baulandmobilität;
- (5) Wirtschaft
Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte und Vorsorge für künftige Betriebsansiedlungen,
Mobilisierung gewidmeter Betriebsflächen;
Vermeidung von Nutzungskonflikten;
Sicherung und Stärkung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor;
Sicherung und Ausbau der Einkaufs- und Versorgungsfunktion der Stadtgemeinde;
- (6) Technische Infrastruktur
Berücksichtigung der gegebenen Kapazitätsgrenzen der technischer Infrastruktur;
Verbesserte Erschließung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr;
Immissionsschutz entlang von Hauptverkehrsanlagen;

- (7) Soziale Infrastruktur / Erholung und Freizeit
Sicherung der Gesundheits-, Sozial- und Kultureinrichtungen;
Sicherung und Stärkung des Freizeitangebotes;

- § 3 (1) Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des in § 1 genannten Gemeindegebietes, welche in der von Dipl. Ing. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, vom März 2014 unter Planzeichen B/F/10A, B/F/10B und B/F/10C verfassten Plandarstellung vorgesehen ist, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt bzw. - wo es sich um überörtliche Planungen handelt - kenntlich gemacht.
- (2) Das Entwicklungskonzept (Plandarstellung unter Zl. Baden 7 / A, 7 / B und 7 / C vom 27.06.2003 und der Ziele- und Maßnahmenkatalog von Dipl. Ing. Herbert Liske) stellt das Leitbild für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadtgemeinde Baden dar und gilt als Bestandteil dieser Verordnung. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.
- § 4 Die in § 3 angeführte Plandarstellung, welche aus drei Blättern (A, B und C) besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Als weitere Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung werden festgelegt:

(1) 1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Wohnstandort" durch Wahrung der hohen Wohnqualität bestehender Wohngebiete (hoher Freiflächenanteil, strukturverträgliche Bauungsformen bzw. Dichten). Aufgrund der vorgesehenen Siedlungsgrenzen, der vorhandenen Baulandreserven und der Kapazitätsgrenzen der technischen Infrastruktur (Abwasserbeseitigung) sind keine Neuwidmungen von Wohnbauland in größerem Umfang möglich. Dementsprechend kommt der Mobilisierung von Baulandreserven (Bodenpolitik, Freigabe von gemeindeeigenen Wohnbauflächen) besondere Bedeutung zu.

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Erwerbsstandort“ durch widmungsmäßige Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte sowie von Flächenreserven mit entsprechender Lagegunst (Verkehrsanbindung, im Anschluß an nutzungsverträgliche Widmungen) für künftige Ansiedlungen. Auch hier kommt der Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen (Bodenpolitik, nutzungsadäquate Dichtefestlegungen im Hinblick auf die Aufschließungsabgabe) erhebliche Bedeutung zu.

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Fremdenverkehrsstandort“ durch widmungsmäßige Absicherung bestehender Hotellerie- und Gastronomiestandorte samt ihrer Reserveflächen sowie großflächiger Sondernutzungen in Hinblick auf nutzungsadäquate Schutzerfordernisse. Auch der Erhaltung tourismusrelevanter Rahmenbedingungen (Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Erhaltung des Stadtbildes insbesondere im historischen Zentrum) kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Sicherung und Stärkung der „Versorgungsfunktion“ der Stadtgemeinde durch Definition von Kerngebietszonen (Zentrum, stadtteilbezogene Subzentren Leesdorf und Weikersdorf) sowie widmungsmäßige Sicherstellung bestehender Standorte mit entsprechender Standortgunst.

2. Naturraum

Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes sowie Erhaltung und Pflege der Landschaft durch Vermeidung von Zersiedelungstendenzen. Klare Abgrenzung des Siedlungsgebietes zum Grünland durch Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen gem. Regionalem Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“.

Schutz des Landschaftsbildes durch Ausweisung zersiedelungsgefährdeter Bereiche (Badener Berg, Römerberg) sowie von Siedlungssplittern (Haidhofstraße /Oetkerweg, Lorenzteich). Hintanhaltung jedweder weiteren räumlicher Entwicklung in diesen Bereichen sowie in exponierten und naturräumlich sensiblen Lagen (siehe Entwicklungskonzept);

Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Ausweisung des potentiell hochwassergefährdeten Bereiches entlang der Schwechat sowie der steinschlaggefährdeten Bereiche im Helenental;

Sicherung und Erhaltung besonders wertvoller Elemente des Naturraumes wie der Waldflächen respektive Waldränder in siedlungsnahen Bereichen, der Grünverbindungen sowie der Fließgewässer und deren Ufergehölze zum Zwecke der Biotopvernetzung sowie der innerörtlichen Grünflächen.

3. Bevölkerung

Förderung des Verbleibs der ortsansässigen Bevölkerung in der Gemeinde durch Mobilisierung der vorhandenen Baulandreserven im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde bzw. Initiierung und Unterstützung von Wohnbauprojekten, welche speziell auf die Bedürfnisse der Jugend und der Jungfamilien ausgerichtet sind.

4. Siedlungsstruktur

Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen des Regionalen Raumordnungsprogrammes "Südliches Wiener Umland" wie unter "Naturraum" dargestellt;

Räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven innerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers („Innere Verdichtung“) sowie generelle Überarbeitung der Wohndichtefestlegungen;

Strukturierung des Siedlungsraumes durch Schaffung einer homogenen Widmungsstruktur sowie der räumlichen Konzentration von Betriebsgebieten in infrastrukturell gut geeigneten Bereichen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Entwicklung einer Zentrenstruktur (Altstadt, Subzentren in Leesdorf und Weikersdorf) bzw. von Entwicklungsachsen durch Ausweisung bzw. Arrondierung von Kerngebietszonen mit der Möglichkeit kleinräumiger Nutzungsdurchmischung (siehe Entwicklungskonzept);

Strukturelle und gestalterische Aufwertung von charakteristischen Siedlungsbereichen (historisches Stadtzentrum, Villenviertel, dörfliche Ortskerne wie z.B: Leesdorf);

Aktive Bodenpolitik der Gemeinde durch Festlegung von Aufschließungszonen mit spezifischen Freigabebedingungen bei neuen Baulandausweisungen, Mobilisierung von gemeindeeigenen Baulandflächen bzw. Erwerb von Flächen zur gezielten Siedlungsentwicklung durch die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten.

5. Wirtschaft

Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte und Vorsorge für künftige Betriebsansiedlungen durch Ausweisung von Kerngebietszonen und Betriebsgebietsflächen sowie Schaffung künftiger Betriebsgebiete mit hoher Standortgunst (siehe Entwicklungskonzept);

Vermeidung von potentiellen Nutzungskonflikten durch weitgehende räumliche Konzentration der Betriebsgebietsflächen sowie durch Festlegung von entsprechenden Abstandflächen (Grünpuffer) als Emissionsschutz zu angrenzenden Nutzungen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Stärkung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor durch vorausschauende Siedlungsentwicklung (Erhaltung des Erholungspotentials), Standortsicherung der Tourismusbetriebe sowie des infrastrukturellen Angebotes an Kur- und Freizeiteinrichtungen mittels entsprechender Widmungen sowie Bereitstellung künftiger Erweiterungsflächen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Ausbau der Einkaufs- und Versorgungsfunktion der Gemeinde durch Standortsicherung bestehender Einrichtungen mittels Ausweisung von Kerngebieten sowie von Flächen für Einkaufs- und Fachmarktzentren mit entsprechender Standorteignung (siehe Entwicklungskonzept).

6. Technische Infrastruktur

Berücksichtigung der gegebenen Kapazitätsgrenzen der technischen Infrastruktur durch maßvolle Ausnutzung des bestehenden Baulandes und damit des potentiellen, künftigen Bevölkerungswachstums mittels Überarbeitung der Einwohnerdichten (bzw. der Bebauungsfestlegungen), vor allem in Hinblick auf die Aufnahmegrenzen des Vorfluters der Kläranlage Baden;

Verbesserte Erschließung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr durch Bedachtnahme auf die Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes in Form von Fuß- und Radwegen sowie von Durchgängen im Stadtzentrum (siehe Entwicklungskonzept);

Emissionsschutz entlang von Hauptverkehrsanlagen durch widmungsmäßige Festlegungen von entsprechenden Abstandsflächen in Form von Grüngürteln (siehe Entwicklungskonzept).

7. Soziale Infrastruktur / Erholung und Freizeit

Längerfristige Sicherung eines auch auf die Region ausgerichteten, bedarfsorientierten Angebotes an Gesundheits-, Sozial- und Kultureinrichtungen (insbesondere Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Schulen, Museen etc.) durch entsprechende Widmungen;

Längerfristige Sicherung des infrastrukturellen Angebotes an Freizeiteinrichtungen (Sport- und Veranstaltungshalle, Trabrennbahn, Strandbad, Sport- und Spielplätze, etc.) durch entsprechende Widmungen.

- (2) Soweit die in den §§ 2 und 5 angeführten Ziele und Maßnahmen nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen, wird diese mit den Dienststellen der zuständigen Behörden und Unternehmen sowie der betroffenen Bevölkerung Kontakt aufnehmen und eine Realisierung anstreben.

§ 6 Aus Gründen der Ökonomie und Ökologie werden für die mit Aufschließungszone BB-E-A12 (Bauland-Betriebsgebiet – emissionsarm) gegliederten Baulandbereiche folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- tatsächlicher Bedarf
- Vorlage einer grundbücherlich durchgeführten Teilung für eine sinnvolle Grundstücksneuordnung und Erschließung für die gesamte Aufschließungszone
- Vorhandensein bzw. Möglichkeit der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur
- Herstellung des Grüngürtels zum westlich angrenzenden Wohngebiet mit standortheimischen Sträuchern und Gehölzen

- § 7 (1) Als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit weniger als 95 m² bebaute Fläche werden auf maximal 95 m² bebaute Fläche beschränkt.
- (2) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit mehr als 95 m² bebaute Fläche gilt:
durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche und Kubatur des Hauptgebäudes im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand nicht vergrößert werden, Basis hierfür ist ausschließlich die vor 01.01.2014 baubehördlich bewilligte Kubatur des Hauptgebäudes. Unabhängig von den o.a. Beschränkungen ist der Anbau eines Lifes sowie das Aufbringen einer Wärmeschutzverkleidung bis 20 cm an vor dem 01.01.2009 baubehördlich bewilligten Gebäuden zulässig.
- (3) Für unter Denkmalschutz stehende als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Gebäude gilt keine Beschränkung der bebauten Fläche und/oder Kubatur.

- (4) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ mit der Zusatzbezeichnung „Gastronomie“ oder „Theater“ gewidmete Gebäude gilt:
Durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand um maximal 20 % der oberirdischen Teile der Hauptgebäude vergrößert werden. Bei der Berechnung ist vom bewilligten Baubestand am 01.07.2019 auszugehen.
- (5) Für als „Grünland – erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung wird die zulässige Wohnnutzfläche auf maximal 130 m² beschränkt.
- (6) Für sonstige als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete betrieblich genutzte Gebäude gilt keine Beschränkung der bebauten Fläche und/oder Kubatur solange keine Änderung des Verwendungszweckes in Richtung Wohnnutzung erfolgt.
- (7) Das Ausmaß unterirdischer Geschoße im Bereich der Widmung „Grünland-Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ wird dahingehend eingegrenzt, dass die senkrechte Projektion der oberirdischen Teile der Hauptgebäude flächenmäßig nicht überschritten werden darf.
- (8) Innerhalb der Widmung „Grünland Freihaltefläche“ ist mit Ausnahme der Beschränkungen in Absatz 1 und 2 keine bauliche Erweiterung von Haupt- oder Nebengebäuden oder deren Neuerrichtung zulässig.

§ 8 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und darauffolgender Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Absatz 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. mit ihrem Bescheid vom ^{***}, Zahl RU1-R-47/^{***}, genehmigt.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am ^{***}

abgenommen am ^{***}

- 15) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (7. Änderung des Flächenwidmungsplanes) und des Bebauungsplanes (11. Änderung) sowie der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm

StR Trenner stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, den Punkt B01/F01 zurückzustellen und nochmals im Ausschuss zu behandeln.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

21 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Dusek, GR Ecker, StR Eitler, GR Kinzer, Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber, StR Noura-Weißböck)

0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen

15 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner, SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Mag. Forsthuber, GR Gehrler)

0 Stimmenthaltungen

Referent: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 16)

Betrifft: 12. Änderung des Bebauungsplanes (Plandarstellungen)

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sind Adaptierungen des Bebauungsplanes erforderlich geworden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind dem die Grundlagenforschung bildenden Erläuterungsbericht und dem beiliegenden Verordnungsentwurf zu entnehmen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Zeit vom 12.09.2022 bis 24.10.2022 öffentlich kundgemacht. Gemäß § 33 Absatz 2 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wurden die betroffenen Grundstückseigentümer verständigt.

Die Entwürfe und die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Änderungen wurden dem Amt der NÖ Landesregierung im Sinne des § 34 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. übermittelt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.12.2022 wurden die Entwürfe beraten und dem Gemeinderat der Stadt Baden zur Beschlussfassung empfohlen.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Verordnung.

mehrheitlich
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

4 Stimmenthaltungen (Wir Badener -
Bürgerliste Jowi Trenner)

Referent:





12. Änderung des Bebauungsplanes
(Plandarstellungen)

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

20.12.2022
BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 20.12.2022, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund § 34 und § 30 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird der Bebauungsplan für die nachstehend angeführten Bereiche hinsichtlich der auf den Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderungen kenntlich gemacht bzw. Änderungen der Regelung der Bebauung festgelegt:

B01 KG Rauhenstein, Uetzgasse 12 / Weichselgasse 16, MB 11C:

Streichen von Baufluchtlinien

B02 KG Braiten, Braitner Straße 27, MB 11C:

Änderung von Baufluchtlinien

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 nach telefonischer Voranmeldung während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 21.12.2022

abgenommen am: 05.01.2023

Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 17)

Betrifft: Sommerarena - Hydrantenleitung

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Sommerarena wurde festgestellt, dass die Hydrantenleitung erneuert werden muss.

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Lindner Architektur ZT-GmbH Preisauskünfte von den bereits mit der Sanierung der Sommerarena beauftragten Firmen eingeholt.

Baumeisterarbeiten – DI Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien	EUR	23 821,59
Installationsarbeiten – Prasch GmbH, 8243 Pinggau	EUR	39 986,35
Malerarbeiten – Franz Hauer GmbH, 2500 Baden	EUR	1 980,00
Elektroarbeiten – Licht Loidl GmbH, 8233 Lafnitz	EUR	449,36
Fliesenlegerarbeiten – geschätzt	<u>EUR</u>	<u>1 250,00</u>
Gesamtsumme:	EUR	67 487,30

Alle Preise exkl. USt

Nachdem dieses Vorhaben im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2022/2023 nicht berücksichtigt werden konnte, ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

Beschluss:

Die Beauftragung der DI Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien zum Preis von EUR 23.821,59, der Prasch GmbH, 8243 Pinggau, zum Preis von EUR 39.986,35, der Franz Hauer GmbH, 2500 Baden, zum Preis von EUR 1.980,00, der Licht Loidl GmbH, 8233 Lafnitz, zum Preis von EUR 449,36 sowie des Fliesenlegers, zum Preis von EUR 1.250,00 mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 01/323000-614000 zu erfolgen. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 60.000,00 genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 02/323000-895000, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Tagesordnungspunkt Nr.18).

Betrifft: Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Im Voranschlag des Tourismusreferates für das Jahr 2023 wurden bei den Voranschlagsstellen 770200 - 400000 bis 729700 (Fremdenverkehrswerbung) und 770500 - 457000 bis 729940 (Fremdenverkehrsveranstaltungen) Beträge in Höhe von € 590.300,00 ausschließlich Umsatzsteuer veranschlagt.

Diese Beträge sollen im Jahre 2023 auf Grund des nachstehenden Verwendungsvorschlags sowie des Marketingplans 2023 für die Tourismusvermarktung der Stadt Baden bei Wien eingesetzt werden.

Beilage:

Marketingplan 2023

Beschluss:

Der diesem Antrag beiliegende Verwendungsvorschlag des Tourismus für das Jahr 2023 wird genehmigt.

angenommen mehrheitlich

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

31 Prostimmen

0 Gegenstimmen

5 Stimmenthaltungen (StR Trenner,
GR Dr. Anton, NEOS, GR Gehrler)

Referent:



VERWENDUNGSVORSCHLAG FÜR DAS JAHR 2023

(Die in den nachfolgend angeführten Kontenansätzen ausgewiesenen Budgetbeträge stellen Maximalbeträge dar.)

A) WERBUNG

Zu Lasten des Voranschlages 770200-400000

Geringfügige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens:

Für die Herstellung von Druckunterlagen, Fotoproduktion, Plakate und andere Druckwerke, einschließlich Duplizierungskosten

€ 4.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-413000

Handelswaren für Werbung:

Anschaffung von Werbegeschenken, Treuegaben für Stammgäste, VIPs, Multiplikatoren und Personen, die für den Tourismus in Baden von Bedeutung sind

€ 3.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-457000

Druckwerke für Werbung:

Nachdruck und Neuproduktion des für die Tourismuswerbung unbedingt notwendigen Werbe- und Informationsmaterials. Die Verkaufsunterlagen Baden Tourismus werden neu gestaltet. Folgende Produktionen sind u.a. für 2023 vorgesehen: Imagefolder, VIP-Card, Wissenswertes für den Gast (D,E) Hotelliste (D,E), Broschüre Terrainkurwege, Karte Wanderarena Baden, Social Media-Visitkarten, Historische Plakatserie-neue Sujets

€ 24.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-621000 und 630000, Porto für Werbematerial und Transportkosten

Transporte zu diversen Messen und Workshops, Porto für Direct Mailings, Post

€ 11.200,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-700100

Mietzinse beweglich

Standmieten für Fachmessen und ÖW Reiseveranstalter Workshops in den relevanten Quellmärkten gemäß Marketingplan 2023

€ 12.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728000

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen:

Kosten für die Herstellung und den Ankauf von Entwürfen, Texten und Übersetzungen für das Werbematerial sowie Honorare für die Arbeit von Werbe-Agenturen, Foto- und Filmagenturen, EDV-Schulungen

€ 80.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728010

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen-Insertionen:

Die inkludierten Marketingaktivitäten berücksichtigen Printmedien ebenso wie elektronische Medien. Die finanziellen Beteiligungen an den Kampagnen der Österreich Werbung (ÖW), der Niederösterreich Werbung (NÖW)-Kulturkampagne 2023 und der Destination Wienerwald-Genusskampagne 2023 sowie die Sondervereinbarungen mit der NÖW sind hier ebenfalls berücksichtigt.

in Absprache mit der Badener Tourismuswirtschaft und koordiniert mit NÖW und ÖW werden 2023 schwerpunktmäßig die Märkte Österreich, Deutschland, Israel und CEE-Märkte bearbeitet. Als Geschäftsfelder werden die Bereiche Gesundheits-, Leisure- (UNESCO Welterbe, Kultur, Wein, Kulinarik) und Wirtschafts-Tourismus (Seminar, Kongress, Incentive) positioniert. Diese werden unter dem Slogan „Erfrischend anders-Erfrischend Welterbe!“ in Verbindung mit dem Thema Nachhaltigkeit durch die Entwicklung von spezifischen Produkt-Marktkombinationen verkaufsorientiert in den Quellmärkten etabliert.

€ 70.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728020

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen, Bewirtungen:

Der vorgeschlagene Betrag dient für die Einladung und die Bewirtung von Journalisten, Reisebloggern, FAM-Trips, Veranstaltern, Kongressorganisatoren und Studiengruppen zusammen mit der ÖW, NÖW und Wienerwald sowie anderen Partnern, die für Baden werblich tätig sind. Auch Kostenbeiträge für Kongressveranstalter und Präsentationen im In- und Ausland sind hier veranschlagt.

€ 15.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728030

Entgelt für sonstige Leistungen - Führungen:

Der Betrag dient zur Bezahlung von Fremdenführern und Gästebetreuern im Rahmen der UNESCO Welterbe-Führungen, Stadt- und Wander-Führungen, sowie von Spezialführungen (Nachtwächter, Rosarium, etc.) Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus den Kartenverkäufen gegenüber.

Auch die allgemeine Gästebetreuung, Hilfsdienste bei Kartenvorverkauf und Veranstaltungsinformation werden aus diesem Ansatz abgedeckt..

€ 19.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729400

Sonstige Ausgaben - Werbereisen:

Um eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen, werden im Jahr 2023 seitens der GG Tourismus Präsentationsveranstaltungen im Ausland in Zusammenarbeit mit der ÖW, NÖW und der Destination Wienerwald durchgeführt.

€ 9.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729700

Sonstige Ausgaben für Werbeangelegenheiten:

Werbekostenzuschüsse und Druckkostenbeiträge bei Reiseveranstaltern, Reisebüros, PCOs, Medienaktionen wie Leserreisen und spezielle Verkaufsprogramme. Auch zusätzliche Beteiligungen in der Online-Kommunikation sollen hier ihre Bedeckung finden.

€ 45.000,00

B) VERANSTALTUNGEN:

Zu Lasten des Voranschlages 770500-457000

Druckwerke für Veranstaltungen:

Dieser Ansatz dient für die Herstellung der Veranstaltungsprogramme „Baden erleben“ und von Veranstaltungsdruckwerken, die von der Geschäftsgruppe Tourismus mitorganisiert werden (Saisonöffnung 1.Mai, Festival der Rosen, Mondscheinkonzerte, u.a.). Aus diesem Ansatz werden auch Veranstaltungsaktivitäten bestritten, die zusammen mit dem Congress Center Baden durchgeführt werden

€ 13.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728000

Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen:

In diesem Ansatz sind vor allem die Kosten/Gagen für die Veranstaltungen der GG Tourismus enthalten: Festival der Rosen, Mondscheinkonzerte, Kurkonzerte im Mai, Sonderveranstaltungen, Gagen für Künstler und Musikgruppen sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die in Verbindung mit Veranstaltungen auftreten.

€ 78.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728004

Vergütungen

In diesem Ansatz sind die internen Verrechnungen anderer Abteilungen der Stadtgemeinde Baden verbucht.

€ 8.100,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728060

Entgelte für sonstige Leistungen Fotofestival:

In diesem Ansatz sind Sachleistungen gem. Gemeinderatsbeschluss für das Festival La Gacilly-Baden-Photo enthalten.

€ 100.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728740

Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen:

In diesem Ansatz sind die Kosten für Veranstaltungen enthalten, sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die damit in Verbindung stehen.

€ 95.000,00

Zu Lasten des Untervoranschlages 770500-729940

AKM und Tantiemen:

Dieser Betrag wird für die anteiligen Tantiemen und AKM-Gebühren für alle Arten von Veranstaltungen der GG Tourismus benötigt.

€ 4.000,00

Die Voranschlagsstelle 770500-728750 Entgelte für sonstige Leistungen Kurkonzerte in der Höhe von gesamt € 241.100,00 deckt die anteiligen Kosten des Badener Städtischen Orchesters für die Durchführung der Kurkonzerte ab.

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Voranschlagsätze durch den Bürgermeister.

Marketingplan 2023

Geschäftsgruppe Tourismus

Tourismusdirektor Klaus Lorenz

30.11.2022



I Einleitung.....	2
II IST-Analyse.....	2
II.1 Tourismuszahlen 2021/2022.....	3
II.2 Krisenfall Hotel Schloss Weikersdorf	7
II.3 Public Relation - Highlights.....	8
II.3 Zielerreichung	15
II.4 Great Spa Towns of Europe - UNESCO Welterbe	16
III Marketingstrategie 2023.....	18
III.1 Zielsystem.....	20
III.2 Kampagnenausrichtung	23
III.3 Storytelling	25
III.4 Quellmärkte	26
III.5 Umfeldanalyse	28
III.5.1 Ukrainekrieg	28
III.5.2 Energiekrise	28
III.5.3 Insolvenz Hotel Schloss Weikersdorf.....	29
III.5.4 COVID-19 Pandemie.....	29
IV Aktivitätenplanung.....	30
IV.1 Markt Österreich.....	31
IV.2 Markt Deutschland	35
IV.3 CEE-Märkte.....	38
IV.4 Israel	40
IV.5 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE)	42
IV.6 Produktionen und touristische Infrastruktur.....	43
IV.7 Eventmarketing	45
IV.7.1 Leuchtturmveranstaltungen 2023	45
IV.7.2 Veranstaltungs-Highlights 2023	47

I Einleitung

Der gegenständlicher Marketingplan der GG Tourismus stellt das grundlegende Planungsinstrument für den Badener Tourismus im Jahr 2023 dar.

Der Marketingplan gliedert sich in folgende 4 Bereiche:

- IST-Analyse & Zielerreichung
- Marktstrategien
- Aktivitätenplan
- Zielsetzungen

Alle Analysen und Planungsschritte wurden von Mitarbeitern der GG Tourismus erstellt und die Maßnahmenfelder im Tourismusbeirat mit wichtigen Partnern der Badener Tourismuswirtschaft diskutiert und abgestimmt.

II IST-Analyse

Der Nächtigungstourismus in der Stadt Baden konnte im Tourismusjahr 2021/2022 im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Tourismusjahren bereits einen guten Aufschwung nehmen (, war aber vor allem in der Zeitperiode November 2021 bis Februar 2022 immer noch stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Darüber hinaus kam es mit dem Ukrainekrieg zu einer neuen Herausforderung für den Badener Tourismus, die sich ebenfalls merklich auf die Nächtigungsstatistik auswirkt.

Im Badener Tourismus ist die Situation in den drei Geschäftsfeldern Gesundheitstourismus, Erholungstourismus und MICE durchaus differenziert zu betrachten. Im Geschäftsfeld Gesundheitstourismus sind in den Rehakliniken und Kurbetrieben nach wie vor deutlich geringere Ankünfte und Übernachtungen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie zu beobachten. Ganz im Gegensatz dazu funktioniert das Geschäftsfeld MICE bereits wieder auf sehr gutem Niveau, während im Erholungstourismus, unter anderem auch aufgrund des Ukrainekriegs und der weltweit sehr unterschiedlichen COVID-19 Strategien die Zahlen vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht werden konnten.

Sehr positiv stellt sich weiterhin die Situation im Tagestourismus dar. Über den Jahresverlauf waren erneut sehr gute Frequenzen in der Badener Innenstadt festzustellen. Aufgrund der intensiven Veranstaltungstätigkeit, z.B. Festival La Gacilly-Baden Photo, Baden in Weiß, Einkaufsnächte oder dem neuen Advent in Baden und des damit verbundenen, deutlich jüngeren und trendigeren Image Badens in der Region, ist ein verstärkter Zustrom von Tagesgästen aus Wien und der Region zu bemerken. Immer wieder wird von Gästen in der Tourist Information Baden auch die breite Angebotspalette und Qualität im Handel und der

Gastronomie in der Stadt Baden positiv hervorgehoben. Eine qualitative, wissenschaftliche Untersuchung der Motivationen im Tagestourismus sollte in den kommenden Jahren durchgeführt werden.

Im Bereich der Public Relation konnte im Tourismuszah 2021/2022, wie schon im vergangenen Jahr, große Erfolge erzielt werden, sowohl was die Internationalität, die Qualität der Medien und die erzielten Reichweiten betrifft (vgl. II.2). Dies wird sich vor allem auch in Zukunft positiv auf die Entwicklung der der Tourismusdestination Baden auswirken.

II.1 Tourismuszahlen 2021/2022

Nachfolgende Charts und Statistiken bilden das Tourismuszah 2021/2022 in der Badener Tourismuswirtschaft im Hinblick auf Jahresvergleich, Jahresverlauf, Unterkunftsarten sowie Quellmarktentwicklung ab.

	Gesamtzahl 2020/21	Gesamtzahl 2021/22	% /+/-
Ankünfte	47.000	68.517	+45,78%
Übernachtungen	285.358	349.766	+22,57%

Abb.1: Ankünfte & Übernachtungen_Tourismusstatistik Baden bei Wien 2021/2022

Im nachstehenden Monatsvergleich mit den vorangegangenen Tourismuszahen ist die Erholung des Badener Tourismus nach der Pandemie deutlich ersichtlich. Die Kurve des Tourismuszahes 2021/2022 weist einen ähnlichen Verlauf wie jene von 2018/2019 auf und nähert sich dieser an. Die Senke im November/Dezember 2021 ist auf den Lockdown, die insgesamt in den Monaten konstant niedrigeren Niveaus vor allem auf das Infektionsgeschehen in den Kur- und Reha-Betrieben zurückzuführen.

Während im Tourismuszah 2020/2021 vor allem der Rückstau im Seminarmarkt, sowie Urlaubsgäste aus Österreich die Übernachtungszahlen in der Sommersaison positiv beeinflussten, konnten im Tourismuszah 2021/2022 auch besonders wieder ausländische Gäste aus Deutschland, den CEE-Märkten und Israel in Baden begrüßt werden.

Der russische Markt hat aufgrund des Ukrainekriegs und dem damit verbundenen Einstellen jeglicher Marketingaktivitäten derzeit keine Bedeutung mehr.

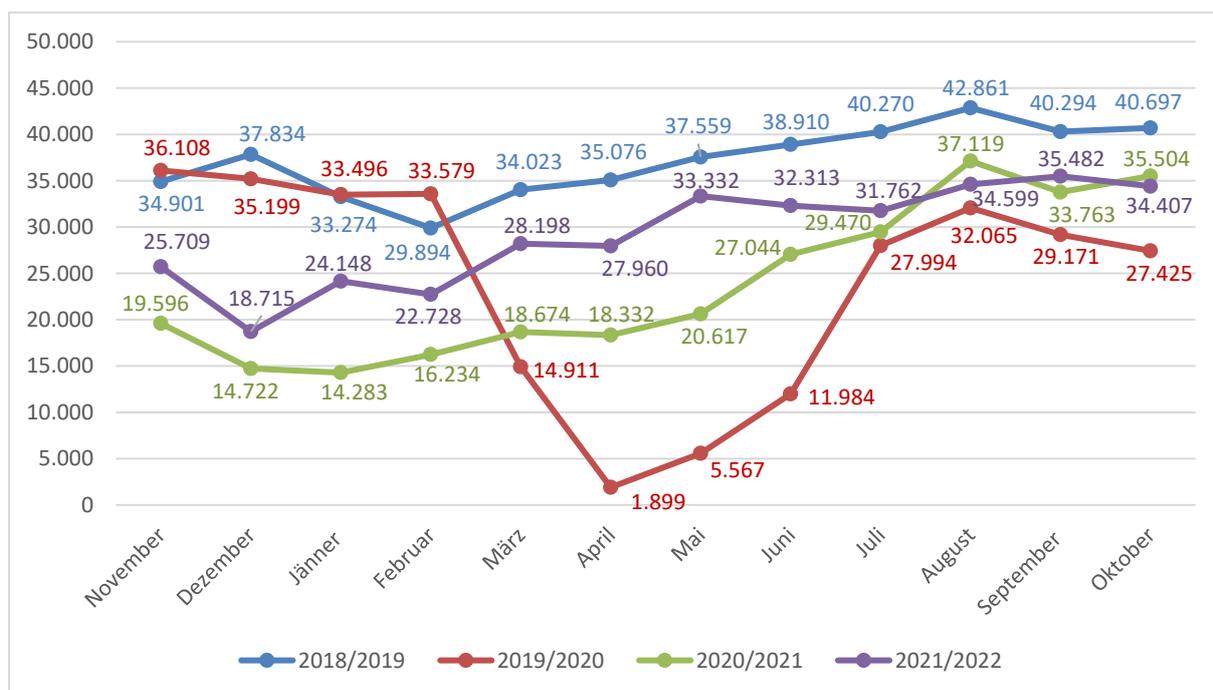


Abb.2: Tourismusjahr 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 im Monatsvergleich

Differenziert nach Unterkunftsarten zeigt sich, dass vor allem die Übernachtungszahlen in der gewerblichen Hotellerie wieder ein sehr gutes Level erreicht haben.

Unterkunftsart	Winter 2021/22	Sommer 2022	Gesamtzahl 2021/22	Gesamtzahl 2020/21	% +/-
Kliniken & Kuranstalten	103.638	119.025	222.663	199.130	+11,81%
Gewerbliche Hotellerie	40.261	77.171	117.432	79.062	+48,53%
Privatzimmer & Ferienwohnungen	2.814	4.650	7.464	5.888	+26,77%
Sonstige Erholungsheime	1.158	1.049	2.207	1.278	+72,69%
Insgesamt	147.871	201.895	349.766	285.358	+22,57%

Abb.3: Gästeübernachtung nach Unterkunftsarten - Tourismusstatistik Baden bei Wien 2021/2022

Nach Analyse und Vergleich mit den Statistiken des Rekordjahres 2018/2019 ergibt sich, dass die geringere Anzahl an Übernachtungen zu einem großen Teil aus dem Bereich der Kur- und Rehakliniken (-57.894 ÜN) heraus entsteht. Dieser Rückgang erklärt sich immer noch als Folge der Pandemie, da einerseits weniger Zuweisungen erfolgen und andererseits die Patienten aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen, wie Maskenpflicht, Testpflicht und weiteren Restriktionen sich öfters auch für ambulante Behandlungen entscheiden. In der gewerblichen Hotellerie sind die etwas geringeren Übernachtungen im Vergleich zum

Tourismusjahr 2018/2019 eine Folge der COVID-19 Pandemie in der Wintersaison November 2021 bis Februar 2022 (-14.402 ÜN) sowie des Ukrainekriegs verbunden mit dem Totalausfall des russischen Markts (-12.241 ÜN). Aufgrund des Infektionsgeschehens am Ende des vergangenen Jahres mussten im Geschäftsfeld MICE alle Weihnachtsfeiern und Veranstaltungen im Congress Center Baden abgesagt werden und im Geschäftsfeld Erholungstourismus fand dadurch kein Individualtourismus zum Badener Advent statt. Alle Vorbuchungen mussten storniert werden. Im Erholungstourismus ist darüber hinaus der Totalausfall des russischen und ukrainischen Marktes, sowie das nach wie vor eingeschränkte Geschäft aus den Fernmärkten zu bemerken.

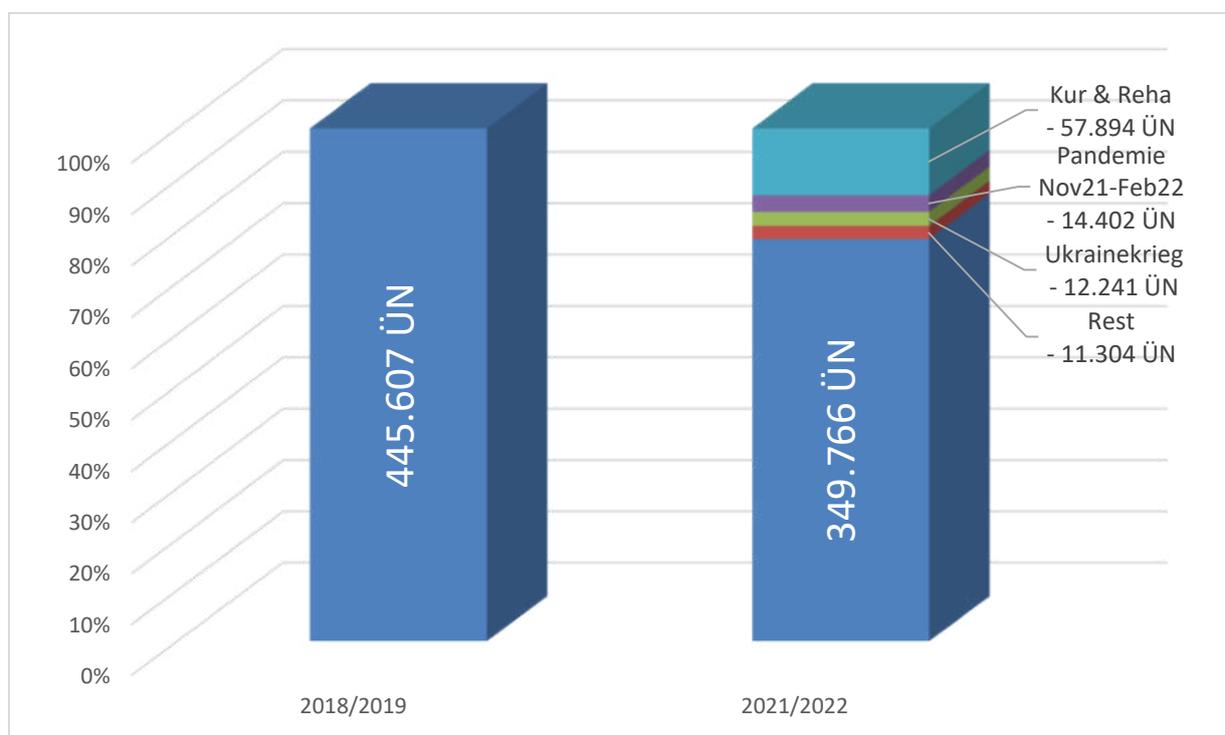


Abb.4: vgl. Übernachtungen Tourismusjahr 2021/2022 mit Tourismusjahr 2018/2019

Um das Bild in der gewerblichen Hotellerie noch weiter zu differenzieren ist nachstehend der Monatsvergleich mit dem Rekordjahr 2018/2019 sowie die Ergebnisse in den wesentlichen Quellmärkten dargestellt. Deutlich zu sehen sind die massiven Zugewinne auf dem österreichischen und dem deutschen Markt, die auf ein sehr gut funktionierendes MICE-Geschäft und ein ebenfalls gutes Leisure-Segment zurückzuführen sind. Die Übernachtungszahlen österreichischer Gäste sind trotz Pandemie nur 5,06% unter den Vergleichswerten von 2018/2019. Erfreulich auch die hervorragenden Zahlen in Polen, der Slowakei und Israel, die die jeweiligen Werte von 2018/2019 bereits überschritten haben. Fernmärkte wie die USA oder China zeigen bis dato noch keine so gute Entwicklung.

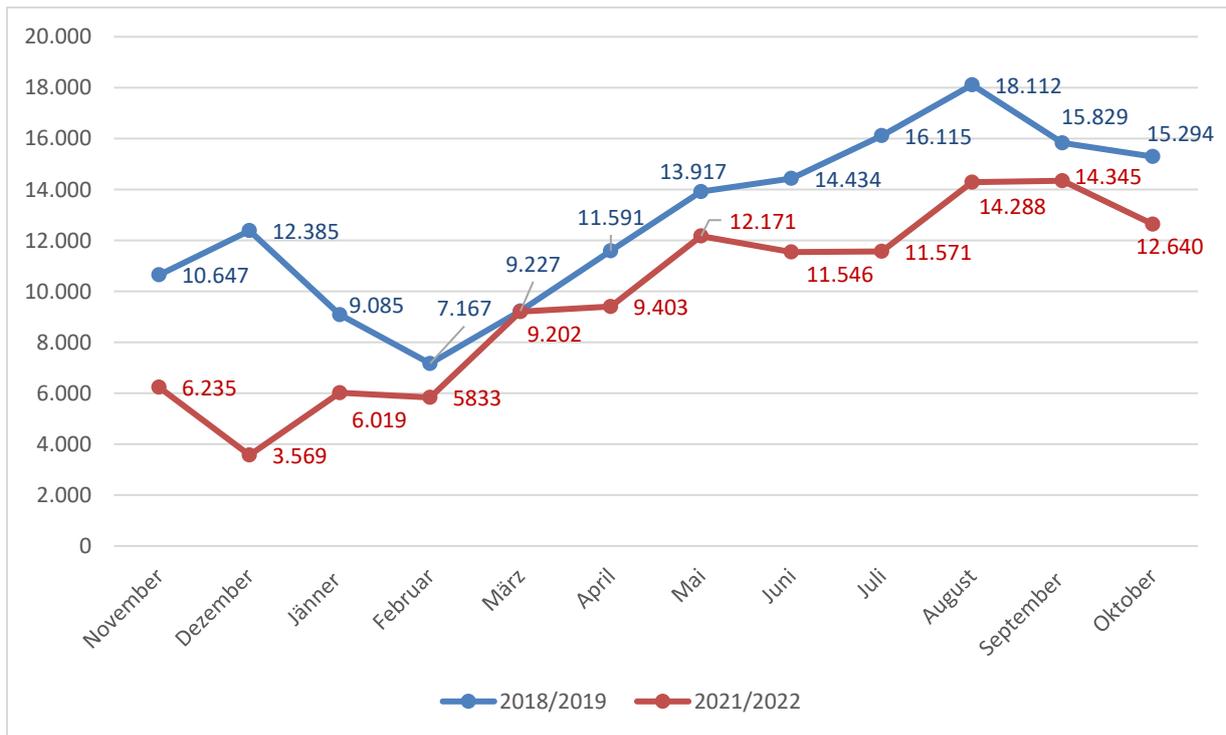


Abb.5: Gewerbliche Hotellerie_Monatsvergleich

Herkunftsland	Tourismusjahr 2021/2022	Tourismusjahr 2020/2021	% /+/-
Österreich	67.206	49.929	+34,60%
Deutschland	18.688	12.833	+45,62%
Polen	2.560	1.535	+66,78%
Rumänien	2.352	1.214	+93,74%
Israel	2.233	1.409	+58,48%
Schweiz u. Liechtenstein	2.086	956	+118,20%
Italien	2.061	1.175	+75,40%
Tschechische Republik	1.891	1.456	+29,88%
Slowakei	1.840	762	+141,47%
Ungarn	1.830	1.077	+69,92%
USA	941	566	+66,25%
Vereinigtes Königreich	895	124	+621,77%

Abb.6: Gewerbliche Hotellerie_Quellmärkte

Als Resümee der vorangegangenen touristischen Statistik kann gezogen werden, dass die von der Badener Tourismuswirtschaft gemeinsam erarbeitete Recovery Strategy sehr gut

funktioniert hat. Das Tourismusjahr 2021/2022 war immer noch von störenden Beeinträchtigungen geprägt, vor allem die gewerbliche Hotellerie war aber mit der Overall Performance sehr zufrieden.

II.2 Krisenfall Hotel Schloss Weikersdorf

Angesichts der grundsätzlich sehr guten Performance der gewerblichen Hotellerie in Baden im Tourismusjahr 2021/2022 kam die Insolvenzmeldung für die Carathotel Schloss Weikersdorf GmbH am 10.11.2022 für die GG Tourismus völlig überraschend. Diese Insolvenz wurde offensichtlich durch interne betriebswirtschaftliche Gründe ausgelöst, nachdem das Hotel erst vor wenigen Monaten von dieser Schweizer Hotelgruppe übernommen wurde. Auch zwei Hotels dieser Gruppe in Wien sind bereits geschlossen.

Die Folgen für die Außenpräsentation der Tourismusdestination Baden als Ganzes, aber auch für die Hotellerie in Baden und andere wesentliche Tourismusbetriebe können im Falle einer Schließung nur als katastrophal bezeichnet werden. Dies vor allem auch deshalb, weil die Vorbuchungssituation im Bereich großer, nächtigungswirksamer Veranstaltungen für das kommende Jahr 2023 hervorragend aufgestellt ist. Zahlreiche Kongresse, Symposien und weitere Großveranstaltungen wurden bereits vor Monaten akquiriert und sind in Vorbereitung. Diese bereits eingebuchten Veranstaltungen müssten durch den Wegfall der Bettenkapazitäten des Hotel Schloss Weikersdorf größtenteils abgesagt werden. Der daraus folgende Imageschaden für Baden sowie die wirtschaftlichen Schäden für die Betriebe durch den Entfall der Wertschöpfung wären immens. In einem derartigen Szenario ist durchaus ein Domino-Effekt zu befürchten.

Aus diesem Grund muss die Offenhaltung des Hotel Schloss Weikersdorf für die GG Tourismus aber auch für alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte in der Stadt Baden höchste Priorität haben.

II.3 Public Relation - Highlights

Auch im Tourismusjahr 2021/2022 hatte für die GG Tourismus die nationale und internationale Medienarbeit zur Bekanntmachung von Baden bei Wien als TOP-Lifestyle-Destination oberste Priorität. Als prägende Themen wurden dabei vor allem das Festival La Gacilly-Baden Photo und das Arnulf Rainer-Museum als moderne Komponenten in Verbindung mit dem UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe ins Schaufenster gestellt und über entsprechendes Storytelling emotional an die nationalen und internationalen Journalisten vermittelt. Die final erzielte Medienberichterstattung konnte unmittelbar an das vergangene Jahr anschließen und war sowohl hinsichtlich der Qualität der berichtenden Medien, als auch der Anzahl der Berichte herausragend. Niemals zuvor konnte die Stadt Baden in der Public Relation so große Erfolge aufzutreten in den österreichischen und internationalen TOP-Medien verzeichnen, als in den beiden Jahren 2021 und 2022.

Nachfolgend ist ein Auszug der Berichte aus diesem Jahr exemplarisch dargestellt:

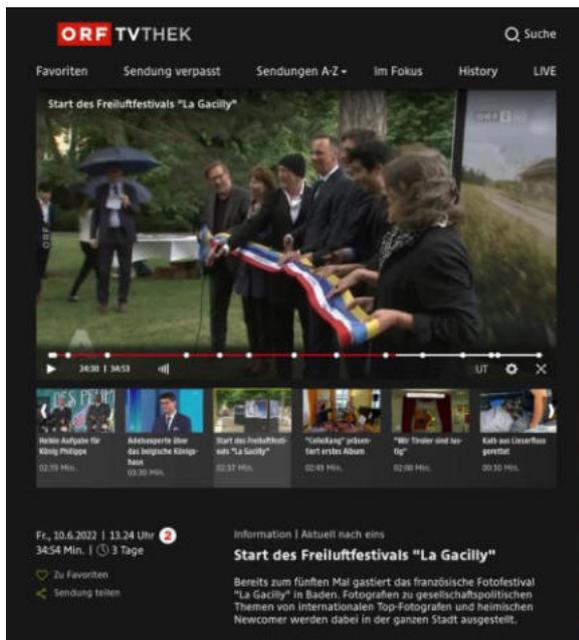
❖ Neujahrskonzert 2022



Datum:	1.1.2022
Dauer:	24 Minuten
Zuseher*innen Österreich:	1,02 Mio.
Marktanteil:	59%
Zuseher*innen International:	> 50 Mio. (weltweit in 95 Ländern)

Anlässlich des Jubiläumsjahres 2022 (50 Jahre UNESCO-Welterbekonvention und 30 Jahre Ratifizierung durch Österreich) schickt der preisgekrönte Filmemacher Georg Riha im Auftrag des ORF einen ebenso seltenen wie schönen Apollofalter durch die zwölf Österreichischen Welterbestätten.

❖ ORF Aktuell nach Eins – Festival La Gacilly-Baden Photo



Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo in der aktuellen Berichterstattung des ORF landesweit.

Datum: 10.6.2022

Dauer: 2:37 Minuten

Zuseher*innen: 272.000

❖ UNIVERSUM – Österreichs Erbe für die Welt



Beitrag über das UNESCO Welterbe in der bekannten Universum Reihe im ORF2 zur Prime Time.

Datum: 25.10.2022

Dauer: 0 Minuten

Zuseher*innen: 618.000

❖ ORF 2 – Natur im Garten



Karl Ploberger im Interview mit Tourismusdirektor Klaus Lorenz über die Bedeutung der Gärten für das UNESCO Welterbe

Datum: 9.10.2022

Dauer: 4:35 Minuten

Zuseher*innen: 127.000

❖ Privatfernsehen - Spotserie Festival La Gacilly-Baden Photo

TV-Spotserie auf RTL, RTL2, SuperRTL, VOX, ntv, SKY u.a.



Datum: 15.6.-15.9.2022

Dauer: 0:20 Minute

❖ ORF Niederösterreich TV und Radio



8 Berichte Festival La Gacilly-Baden Photo

Datum: Juni-September 2022

❖ Markiza TV – Festival La Gacilly-Baden Photo



Landesweiter Fernsehsender Slowakei

Datum: 7.9.2022

Dauer: 3:36 Minuten

Sendart: terrestrisch

❖ **Frankfurter Allgemeine Zeitung – Festival La Gacilly-Baden Photo**

Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo.



Datum: 15.7.2021
 Umfang: 1/1 Seite
 Auflage: 197.300

❖ **Daily Telegraph – GSTE: From Baden to Bath...**

Die Great Spa Towns of Europe - City of Bath, Baden-Baden, Baden bei Wien und Karlovy Vary werden vorgestellt.



Datum: 23.4.2022
 Umfang: 1/2 Seite Baden bei Wien
 Auflage: 721.305 (Saturday)
 Leser*innen: 1,743.000

❖ **Touring – KHS: Perlen zwischen Wien und Graz**



Größtes Schweizer Autofahrermagazin bringt Bericht über die KHS Baden bei Wien und Hartberg

Datum: 2.6.2022
 Umfang: 3/1 Seiten Baden bei Wien + Titelseite
 Leser*innen: 1,400.000

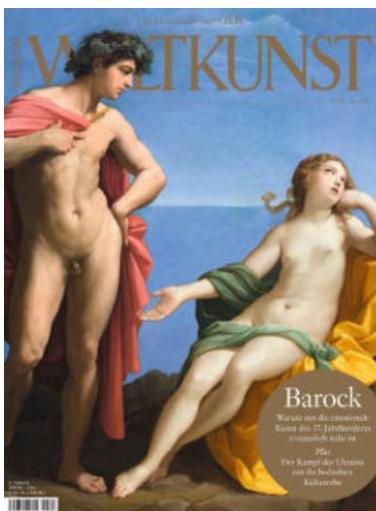
❖ **ORF Nachlese**



Baden mag man eben – Bericht anlässlich der positiven Entscheidung zum UNESCO Welterbe.

Datum: Juni 2022
 Größe: 1/1 Seite
 Leser*innen: 417.000

❖ **Weltkunst – 3 Tage Niederösterreich**



Weltkunst ist das Kulturmagazin der Zeit. Eines der renommiertesten Kunstjournale im deutschsprachigen Raum.

Datum: Mai 2022
 Größe: 1/1 Seite Baden
 Auflage: 25.000

❖ Parnass –Festival La Gacilly-Baden Photo



Eines der renommiertesten Kunstjournale im deutschsprachigen Raum.

Datum: 2/2022

Größe: 3/1 Seiten

Auflage: 12.500

❖ SIMS Kultur



SIMS Kultur Highlights 2022 – Internationale Kulturbeilage

Datum: April/Mai 2022

Größe: 1/2 Seite

Auflage: 750.000

Beilagemedien: Spiegel, Focus, Profil, ARTE Magazin, u.a.

SIMSKultur Kunstraum

Datum: 26.März 2022

Größe: 1/1 Seite

Auflage: 64.000

Die oben dargestellten Medienauftritte zeigen nur einen Auszug aus den umfangreichen Ergebnissen in der Public Relation für die Stadt Baden im Jahr 2022. Insgesamt wurden mehr als 450 Medienauftritte registriert, davon 22 bei terrestrischen TV & Radio-Stationen, mehr als 140 in Printmedien, mehr als 250 Online-Veröffentlichungen und rund 50 Podcasts und Blogs. Die Berichte wurden international in mindestens 10 Nationalstaaten verbreitet. Es ist erneut gelungen die Stadt Baden in großen nationalen Medien markenkonform in einem hohen Qualitätslevel, aber auch mit modernen Inhalten zu präsentieren. Darüber hinaus waren eine

Vielzahl von Berichten in den regionalen Medien zu verzeichnen, die geeignet sind, das Image einer modernen und lebenslustigen Tourismusdestination auch in der regionalen Bevölkerung zu verbreiten. Da die GG Tourismus aus Kostengründen keine Medienbeobachtung beauftragt, ist davon auszugehen, dass das Volumen der tatsächlichen Berichterstattung die erfassten Berichte noch deutlich übersteigt.

II.3 Zielerreichung

Aufgrund der gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft entwickelten Recovery Strategy und der daraus resultierenden Performance konnten im Tourismusjahr 2021/2022 der Großteil der gesetzten Ziele erreicht werden.

✓ = erreicht

✘ = nicht erreicht

Zielsetzungen Österreich

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - mind. +5% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - ✓ mind. 10 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
 - ✓ mind. 30 Berichte in überregionalen Printmedien oder deren Online Plattformen
 - ✓ mind. 10 Bloggerberichte zum Thema *UNESCO Welterbe – erfrischend anders!*

Zielsetzungen Deutschland

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - ✓ mind. +10% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - ✓ mind. 30 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen
 - ✘ Mind. 10 Berichte aus den ÖW Key-Account-Veranstaltung in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
 - ✓ mind. 5 Bloggerberichte zum Thema *UNESCO Welterbe – erfrischend anders!*
 - ✘ mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

Zielsetzungen – CEE-Märkte

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - ✓ +5% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison aus der Tschechischen Republik
 - ✗ +10% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison aus Ungarn

- **Aufbau der Marktposition (Image)**
 - ✓ Mind. 10 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen

Zielsetzungen MICE

- **Verbesserung der Marktposition im MICE-Bereich**
 - ✗ Mind. 50 Teilnehmer an der Promotionveranstaltung
 - ➔ Musste aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen abgesagt werden

II.4 Great Spa Towns of Europe - UNESCO Welterbe

Durch die gemeinsame Initiative und jahrelange Zusammenarbeit der 11 bedeutendsten Kurstädte Europas aus 7 Nationalstaaten wurde das Europäische Kurstadtphänomen 2021 in die UNESCO Welterbeliste aufgenommen. In Verbindung mit dem UNESCO Welterbestatus haben die *Great Spa Towns of Europe* (GSTE) ein außergewöhnlich hohes Potenzial sich auf den internationalen Märkten im Kultur- und Gesundheitstourismus zu etablieren und zusätzliche Gästegruppen mit hohem Wertschöpfungsvermögen zu akquirieren.

Im Tourismusjahr 2021/2022 wurden erste gemeinsame Aktivitäten der *Great Spa Towns of Europe* zumeist auch in Kooperation mit der European Historic Thermal Town Association (EHTTA) durchgeführt. Die Zusammenarbeit entwickelt sich grundsätzlich gut, aber aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen, Marketing Skills sowie budgetären Voraussetzungen der individuellen Städte langsamer als erwartet. Baden stellt mit Tourismusdirektor Klaus Lorenz den Lead in der Tourism Officers Group.

Folgende Aktivitäten wurden im Tourismusjahr 2021/2022 durchgeführt:

- ➔ Präsentation auf der Virtual-ITB Berlin 2022
- ➔ Teilnahme am WTM London (by Catherine Lloyd)
- ➔ Gem. Kampagne GSTE/EHTTA in Kooperation mit der European Travel Commission. (ETC Förderung: 50%). Die Kampagne übertraf alle gesetzten KPIs der ETC und etabliert Gesundheitstourismus als Teil der Europäischen Tourismusstrategie.
- ➔ Globetrotter TV in Kooperation mit EHTTA
2022 wurde die erste Serie ausgestrahlt und konnte überdurchschnittliche Reichweiten erzielen. Im Rahmen der zweiten Serie wird Baden bei Wien im Frühjahr 2023 gedreht.
- ➔ Vernetzung von Bildungseinrichtungen
 - Projekt HLA Baden und Robert Schuman-Gymnasium in Baden-Baden
 - Projekt BG Frauengasse und Liceo Salutati-Montecatini
- ➔ Kooperationen im Merchandising: GSTE Tassen

Die Stadt Baden hat sich im Laufe der Entwicklung der Nominierung als starker Partner in das Projekt *Great Spa Towns of Europe* eingebracht und übernimmt derzeit Schlüsselfunktionen innerhalb der Gruppe. So hat Bgm. Stefan Szirucsek den Vorsitz im Executive Board und der Lead in der Tourism Officers Group wird durch Tourismusdirektor Lorenz wahrgenommen. Für die Stadt Baden ist es wesentlich innerhalb der Gruppe Verantwortung zu übernehmen und somit bei wichtigen Entscheidungen auch federführend mitwirken zu können.

III Marketingstrategie 2023

Erstmals seit dem Tourismusjahr 2018/2019 sind für das kommende Tourismusjahr keine pandemiebedingten Störungen in der Tourismuswirtschaft zu erwarten. Daher fokussiert die GG Tourismus alle Marketingaktivitäten auf die Positionierung Badens als moderne Lifestyle-Destination mit großer historischer Tradition (Great Spa Towns of Europe – UNESCO Welterbe). Der dominierende Kernwert aus der Markenentwicklung, das besondere Badener Lebensgefühl (vgl. Marke Baden) wird in Verbindung mit Signature Produkten an die Zielgruppen in den definierten Quellmärkten vermittelt. Darüber hinaus wird die GG Tourismus ab 2023 verstärkt das Thema Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegenüber den Gästen in den Vordergrund stellen. Mit Baden Mobil wurde ein in Österreich einzigartiges Mobilitätspaket geschaffen, das den Nachhaltigkeitsschwerpunkt der Badener Tourismusstrategie ideal zum Ausdruck bringt.

Als übergeordnete Leitlinien für die Marketingaktivitäten der GG Tourismus gelten folglich die nachstehenden Punktationen:

- Markenkonformität aller Aktivitäten
- Fokus auf Online-Marketing und –Vertrieb
- Marketingkooperationen als Multiplikator
- Eventmarketing als Strategisches Instrument
- Baden Mobil als sichtbares Zeichen für Nachhaltigkeit

Die Marketingstrategie 2023 für die Tourismusdestination Baden und die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurde in den regelmäßigen stattfindenden Tourismusbeiräten gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft festgelegt. Der daraus resultierende Aktivitätenplan kann aber jederzeit aufgrund der sich oft kurzfristig veränderten Situation adaptiert werden.

Folgende Geschäftsfelder sind für die Tourismusdestination Baden definiert:



Abb.7: GG Tourismus – Geschäftsfelder

Marktprognose für das Tourismusjahr 2022/2023:

➤ **Gesundheitstourismus**

Die Kurbetriebe und Rehakliniken werden auch im kommenden Tourismusjahr von Beeinträchtigungen durch COVID-19 betroffen sein. Da es immer noch sehr häufig vorkommt, dass Gäste aufgrund von Infektionen heimgeschickt werden müssen und die Zimmer dann aufgrund der Aufenthaltsdauer lange leer stehen, kommt es derzeit zu deutlich niedrigeren Auslastungszahlen. Die GG Tourismus rechnet auch für das kommende Tourismusjahr mit einem Minus von 40.000-50.000 Übernachtungen im Vergleich zum Tourismusjahr 2018/2019.

➤ **Erholungstourismus**

Für das Tourismusjahr 2022/2023 wird eine weitere Erhöhung der Übernachtungszahlen der internationalen Erholungsgäste erwartet. Auch aus den weiter entfernten Quellmärkten (z.B. Israel, UK, USA,..) werden wieder vermehrt Gäste nach Baden kommen. Aus China wird es im kommenden Jahr kein nennenswertes Incoming geben. Russland ist als Markt für die nächsten Jahre nicht mehr relevant.

➤ **MICE**

Das Seminargeschäft befindet sich bereits wieder auf dem Niveau vor der Pandemie und eine weitere Steigerung wird erwartet. Erfreulich sind die zahlreichen Einbuchungen im Konferenz- und Veranstaltungsbusiness ab Jänner 2023. Als kritisch in diesem Bereich ist die Situation im Hotel Schloss Weikersdorf zu bewerten.

III.1 Zielsystem

Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung in Destinationen ist es wesentlich, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Tourismusstrategie mit den kurzfristigen Zielen der Marketingplanung abgestimmt werden. Um den Zusammenhang zwischen der Tourismusstrategie Baden.2031 und der Marketingplanung für das Tourismusjahr 2022/2023 zu zeigen, wird nachstehend das Zielsystem für den Badener Tourismus dargestellt werden.

Langfristige Ziele

➤ **Baden ist bis 2031 Österreichs bekannteste Gesundheitsdestination**

→ höchste Qualität!

Maßnahmen:

- Erneuerung der touristischen Gesundheitsinfrastruktur
 - Studien zur Ausrichtung der Gesundheitsdestination Baden
 - Neukonzeption Kurzentrum Baden & Relaunch Römertherme Baden
 - Evaluierung von Potenzialflächen für die Tourismuswirtschaft
 - Ansiedelung von 2-3 neuen MedicalSpa Hotels im 4*/5* Bereich
- Kooperation Great Spa Towns of Europe – UNESCO Welterbe & Kooperation EHTTA
- Sichtbarmachung der Kurtradition im öffentlichen Raum

➤ **Baden ist eine trendige Lifestyledestination mit herausragendem Lebensgefühl, die zeitgeistige Angebote mit großer Tradition verbindet**

Maßnahmen:

- Strategisches Eventmarketing-markenkonform: z.B. Baden in Weiß, Festival La Gacilly-Baden Photo, Arnulf Rainer Museum, Crossover Rock/Pop-Klassik, Rosenpicknicks, Mondscheinkonzerte, u.a.
- Wiederholte Kommunikation von Produkt/Markt-Kombinationen in den Quellmärkten die zeitgeistige Angebote ins Schaufenster stellen – historische Stadt ist Kulisse.

➤ **Steigerung der Übernachtungsanzahl auf 550.000 bis 2031 basierend auf folgenden key performance indicators:**

- Dauer des Aufenthalts (>2,5d/Qualität/Wertschöpfung! (>€200,-/Tag/Gast)
- Internationale Ausrichtung des Badener Tourismus (60% Anteil ausländische Märkte in der gewerblichen Hotellerie)

- Reisemotivationen – Gesundheit & Wellbeing, Welterbe & moderne Kultur, Genuss & Natur
- Jüngere & jung gebliebene Zielgruppen
 - gegen das Vorurteil Kur & Gesundheit ist nur für Alte

Maßnahmen:

- Erneuerung der touristischen Gesundheitsinfrastruktur
- Neue Gesundheitsprodukte in höchster Qualität
- Angebote in der Prävention!

Mittelfristige Ziele

➤ **Imagewandel Badens in Österreich in Richtung trendige Lifestyledestination**

Der Imagewandel Badens im Mindsetting der Österreicher ist in Niederösterreich und Wien bereits sehr gut gelungen in den anderen Bundesländern abnehmend mit der Entfernung noch nicht zur Gänze.

Maßnahmen:

- Eventmarketing – alle von der GG Tourismus organisierten oder unterstützten Events sind markenkonform.
- Regelmäßige Kommunikation von Leuchtturmprojekten wie das Festival La Gacilly-Baden Foto, das Crossover Pop/Rock-Klassik oder das Arnulf Rainer Museum in österreichweiten elektronischen Medien sowie der Tagespresse insbesondere Kleine Zeitung, Salzburger Nachrichten und Tiroler Tageszeitung.
- Social Media Strategie weiterentwickeln mit dem Ziel vor allem die Generation Y/Millennials für Baden zu interessieren.

➤ **Baden positioniert sich als nachhaltige Tourismusdestination: Slow – Green – Eco**

Maßnahmen:

- Baden Mobil: Rollout – Promotion – Etablierung bei den Gästen
- Zertifizierung als **Green Destination** gemäß GSTC (global sustainable tourism council)
- Organisation der Leuchtturmveranstaltungen als Green Events
- Direktkommunikation des Nachhaltigkeitskonzepts über die Nächtigungsbetriebe an die Gäste – alle Betriebe schicken vor der Anreise Gästebriefe der Stadt Baden mit der Empfehlung für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Spürbare Nachhaltigkeit im öffentlichen Raum: Infokampagne mit Cubes

➤ **Erneuerung der Badener Kur inkl. Forschung (Evidence based medicine)**

Maßnahmen:

- Budgetbeitrag zur Forschungsstelle des ÖHKV
- Forschungsk Kooperation der Great Spa Towns of Europe
- Entwicklung einer Wissensdatenbank ÖHKV
- Entwicklung der neuen Badener Kur gemeinsam mit den Gesundheitsbetrieben

➤ **Internationalisierung (Ausland >60%): Entwicklung der europäischen Märkte**

Positionierung der Stadt Baden als eine der 11 Great Spa Towns of Europe auf den internationalen Märkten.

Maßnahmen:

- Entwicklung des deutschen Quellmarkts auf mindestens 26.000 Übernachtungen pro Jahr bis zum Tourismusjahr 2024/2025
- Entwicklung von zwei CEE-Märkten auf mindestens 5.000 Übernachtungen pro Jahr bis zum Tourismusjahr 2024/2025
- Generelle Fokussierung auf Deutschland, CEE-Märkte, Schweiz und Italien

➤ **Internationalisierung (Ausland >60%): Entwicklung der Overseas markets**

Positionierung der Stadt Baden als eine der 11 Great Spa Towns of Europe auf den internationalen Märkten.

Maßnahmen:

- Marktbearbeitung Israel aktiv betreiben bis zum Tourismusjahr 2024/2025
 - Mindestens 10 Reiseveranstalter haben Baden im Programm
 - Mindestens 4.000 Übernachtungen pro Jahr
 - Wissenswertes in hebräischer Sprache
- Marktbearbeitung USA
 - Kooperationskampagne GSTE/EHTTA/ETC
- Marktbearbeitung asiatische Märkte
 - Südkorea Marktsondierung
Gibt es ein Potenzial in Verbindung mit Wien? Gemäß ÖW Experten suchen die Koreaner den Geheimtipp nahe der Metropole.
 - China Marktbeobachtung
Wann dürfen Chinesen wieder Reisen?

- Stärkung der symbiotischen **Verbindung zwischen kulturellem Erbe und nachhaltigem Tourismus**. Bildung eines Netzwerkes zwischen Einwohnern und Stakeholder-Gruppen aus Tourismus und Wirtschaft um das positive Klima für den Tourismus in Baden zu erhalten bzw. zu verstärken.

Maßnahmen:

- Kooperation Wirtschaftsclub Baden
 - In Baden lebende Decision Makers werden über die Stadt informiert und bringen ihre Veranstaltungen nach Baden
- Botschafterkampagne gemeinsam mit Abteilung Welterbe
 - Mindestens 10 Reiseveranstalter haben Baden im Programm
 - Mindestens 3.000 Übernachtungen pro Jahr
 - Wissenswertes in hebräisch

Kurzfristige Ziele

➔ Siehe Aktivitätenplanung ab Seite 31

III.2 Kampagnenausrichtung

Baden bei Wien als Tourismusdestination ist in die hierarchische Struktur Tourismusvermarktung Österreich (ÖW, NÖW, Wienerwald Tourismus integriert und profitiert von Kooperationen auf allen Ebenen.

In Abstimmung mit den aktuellen Kampagnenformaten der Niederösterreich Werbung und von Wienerwald Tourismus werden die Kampagnen der Tourismusdestination Baden im Tourismusjahr 2022/2023 unter dem Motto „**Baden bei Wien – Pure Lebenslust!**“

vermarktet. Substatements wie ***Einfach anders – einfach***

lässig, Einfach anders – Einfach Welterbe, Einfach anders – einfach Emobil weisen auf die Entspannung, die Nachhaltigkeit oder die Welterbetradition hin.

Dabei werden moderne Inhalte, wie das Fotofestival La Gacilly-Baden Photo, das Crossover Pop/Rock-Klassik/Oper (neu entwickelt 2023) oder das Arnulf Rainer Museum als Signature



Abb.8: Tourismusstrategie NÖ 2025

Produkte in Verbindung mit dem UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe in die Auslage gestellt.

Diese Kampagnenausrichtung ist also geprägt durch das besonderen Badener Lebensgefühl, das gemeinsam mit den wunderbaren Gärten, der historischen Kulisse und dem unglaublich breiten Kulturangebot den Markenkern der Stadt Baden bildet. Diese herausragenden Angebotskomponenten sind im Wesentlichen ident mit den drei Säulen, die im Outstanding Universal Value des UNESCO Welterbe beschrieben sind. Die Komponenten werden für das Tourismusjahr 2022/2023 im Hinblick auf ein erlebbares Welterbe nachgeschärft und in Zusammenarbeit mit der Badener Tourismuswirtschaft als buchbare Packages auf den Märkten positioniert.

Das besondere Badener Lebensgefühl wird in der Kommunikation mit den Attributen elegant, inspirierend, authentisch und erfrischend beschrieben und besticht in seiner Ausprägung, auch historisch gesehen, durch einen bemerkenswert entspannten Charakter.

„Ich hätte mein Leben nicht gedacht, dass ich so faul sein könnte, wie ich es hier bin.“
 [Zitat von Ludwig van Beethoven über Baden]

Marketingplan

Unsere Kampagne 2023 - Produktkombinationen

Baden bei Wien: Pure Lebenslust

Einfach anders-einfach lässig!

- Entspannt, fröhlich, genussvoll, lebendig...
- Nachhaltigkeit und Sicherheit als Grundschwingung

GREAT
SPA TOWNS
of Europe

- ✓ Festival La Gacilly-Baden
- ✓ Welterbe-Führungen
- ✓ Mondscheinkonzerte
- ✓ Arnulf Rainer Museum
- ✓ Sommerarena
- ✓ Beethovenhaus
- ✓ Trabrennbahn

Storytelling

Wir erzählen Geschichten von Gästen, die das besondere Lebensgefühl unserer Stadt erleben.
 Beethoven: „...jemals so faul sein könnte, wie ich es hier bin...“

- ✓ Flanieren im Park
- ✓ Welterbe-Wandern (geführt)
- ✓ Terrainkurwege NEU
- ✓ Radfahren MTB
- ✓ Therme & Wellness
- ✓ Thermalstrandbad
- ✓ Genussmeile Thermenregion
- ✓ Heurigen
- ✓ Komm. Weinverkostungen
- ✓ Rosenpicknicks
- ✓ Gastronomie

Abb.9: Erfrischend anders-Erfrischend Welterbe! - Produktkombinationen

III.3 Storytelling

Core Story

*In einer Zeit der großen Veränderungen sehnen sich die Menschen nach Stabilität, Orientierung und echten Erfahrungen. Nachhaltigkeit muss in allen Dimensionen – sozial, ökonomisch und ökologisch – gelebt werden, damit die Balance von Lebens- und Erlebnisraum gelingt. Im Bewusstsein, dass Ressourcen endlich sind, müssen wir umsichtig mit ihnen umgehen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen sind wir in Baden bei Wien leidenschaftliche Gastgeber und produzieren authentische, berührende und stimmige Angebote von hoher Qualität. **Trendiger Lifestyle trifft auf große Tradition.** Das besonders **entspannte Badener Lebensgefühl** steht dabei immer im Mittelpunkt. Dadurch entstehen unvergessliche Erlebnisse, die begeistern, ins Herz gehen und emotional berühren. Im Gegenzug zu künstlich inszenierten Urlaubswelten bieten wir einen authentischen, nachhaltigen, inspirierenden und entschleunigenden Lebens- und Erlebnisraum, der zum Mit(er)leben einlädt und in dem die Begegnung mit den Menschen, der Kultur und die Nähe zur Natur und der Region im Fokus stehen.*

Die oben dargestellte Core Story wird in der touristischen Kommunikation der Tourismusdestination Baden durch emotionale Geschichten über PR, aber auch über neuen Videocontent erzählt und mit hochwertigen Genuss- und Kulturveranstaltungen erlebbar gemacht.

Ausprägung des Storytelling

Historische und reale Persönlichkeiten erzählen über ihr Lebensgefühl in Baden

→ Historische

- Beethoven: „... das ich jemals so faul sein könnte, ...“
- Mozart auf Heurigen(sauf)tour mit Anton Stoll und Pimperl
- Die jungen Liebenden senden sich heimliche Liebesbotschaften über den Bäcker (vgl. Buch *Baden bei Wien – Stadtgeheimnisse*)

→ Einheimische Persönlichkeiten

z.B. Lois Lammerhuber über das Festival, Philipp Breyer als innovativer Winzer, ...

- Badener als Gastgeber mit den besten Geheimtipps!
- Badener erzählen über ihre Lieblingsplätze

→ Gäste/Besucher der Stadt

- Die jungen Blogger aus Deutschland, wie sie das Mondscheinkonzert erlebten.
- Prominente, Journalisten
 - Sammeln von O-Tönen!

Video- und Fotocontent

- Produktion Snippets – Wir nehmen uns selbst auf die Schippe!

III.4 Quellmärkte

Nach der aktuellen Einschätzung der GG Tourismus, basierend auf Expertengesprächen mit Gerald Böhm (ÖW Moskau), wird aufgrund des Ukrainekriegs der russische Markt in den kommenden Jahre nicht weiter betreut.

Daher fokussiert die Marktbearbeitung der GG Tourismus in Abstimmung mit den strategischen Partnern Österreich Werbung, Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus im Tourismusjahr 2022/2023 auf die Märkte Österreich, Deutschland, die CEE-Märkte, insbesondere Polen und die Tschechische Republik, sowie auf den Potenzialmarkt Israel.

Die klassischen Quellmärkte Italien, Schweiz werden über die Kooperation Kleine Historische Städte mitbetreut.



Abb.10: GG Tourismus – Quellmärkte 2023

- A-Märkte: Österreich (NÖ, OÖ, Slzbg, Stmk. W), Deutschland
- B-Märkte: Polen, Tschechische Republik,
- C-Märkte: Israel, Rumänien, Slowakische Republik, Ungarn

Die Budgetmittel für die Marketingaktivitäten werden entsprechend der oben angeführten Kategorisierung der Quellmärkte verwendet. Im Sinne des multiplikativen Effektes durch Kooperationsvermarktung wird die Marktbearbeitung in Verbindung mit der Österreich Werbung, Niederösterreich Werbung, Wienerwald Tourismus, den Great Spa Towns of Europe, den Hotels Casinos Austria und den Kleinen Historischen Städten Österreichs forciert.

Auf den Quellmärkten werden optimale Produkt-Markt-Kombination gemäß Abb.8 positioniert, die geeignet sind die angepeilten Gästegruppen gezielt anzusprechen. Im Themenmanagement werden unter dem Motto „Einfach anders“ vorrangig Lebensgefühl- und Genussthemen (Garten, Kultur, Wein und Kulinarik) in Kombination mit den Leuchtturm-Veranstaltungen *Festival La Gacilly-Baden Photo*, *Festival der Rosen*, *Mondscheinkonzerte*, *Rosenpicknicks* und *Genussmeile Thermenregion Wienerwald* gespielt. Ziel ist es ein emotionales Image der Stadt Baden bei den jeweiligen Zielgruppen in den Märkten zu etablieren. Gerade mit dem *Festival La Gacilly-Baden Photo* ergeben sich neue Potenziale vor allem bei einem jüngeren, urbanen Publikum.

Durch die konsequente Nennung der UNESCO Nominierung „Great Spas of Europe“ in allen Kommunikationsmaßnahmen wird die hochwertige Positionierung der Destination unterstrichen.

III.5 Umfeldanalyse

Während in den vergangenen Jahren die COVID-19 Pandemie der Faktor die Tourismusedwicklung in Baden bestimmte, so sind im Tourismusjahr 2022/2023 der Ukrainekrieg, die damit verbundene Energiekrise, sowie die Insolvenz des Hotel Schloss Weikersdorf die entscheidenden Faktoren. Beide Problemfelder können dem Badener Tourismus nachhaltig schaden.

III.5.1 Ukrainekrieg

Aufgrund des Ukrainekriegs hat sich die Quellmarktsituation für die Tourismusdestination Baden deutlich verändert.

- Zwei wichtige Quellmärkte sind dadurch unmittelbar ausgefallen.
- Rund 13.000 Übernachtungen gehen verloren

Best Case Scenario

- In Folge politischer Umwälzungen in Russland wird der Ukrainekrieg 2023 beendet.
- Die Marktbeziehungen zu beiden Quellmärkten können innerhalb von zwei bis drei Jahren reaktiviert werden.

Most Likely Scenario

- Der Ukrainekrieg wird entweder durch Verhandlungen oder durch einen Erfolg der Ukraine 2023 beendet und die Ukraine nähert sich der EU an.
- Potenzial ukrainischer Markt innerhalb von rund 5 Jahren
- Russischer Markt zumindest mittelfristig kein Thema

Worst Case Scenario

- Der Ukrainekrieg weitet sich auf andere Staaten in Europa aus
- Negative Auswirkungen auf die Tourismusedwicklung in ganz Europa

III.5.2 Energiekrise

Als Folge des Ukrainekriegs steigen die Energiekosten für Tourismusbetriebe auf ein Vielfaches.

Best Case Scenario

- Die österreichische Bundesregierung beschließt große Hilfspakete analog COVID-19.
- Die Badener Tourismusbetriebe überstehen die Krise unbeschadet.

Worst Case Scenario

- Hotelbetriebe müssen schließen oder Insolvenz anmelden.
- Neue Betreiber müssen gesucht werden.

III.5.3 Insolvenz Hotel Schloss Weikersdorf

Mitte November wurde für das Hotel Schloss Weikersdorf ein Insolvenzantrag seitens der ÖGK erstellt. Das Hotel ist vorläufig weiter geöffnet.

Best Case Scenario

- Der Sanierungsplan des Betreibers Carathotels wird angenommen.
- Das Hotel wird ohne Unterbrechung weitergeführt.

Worst Case Scenario I

- Der Sanierungsplan wird nicht angenommen.
- Das Hotel muss vorläufig geschlossen werden bis ein neuer Betreiber gefunden ist.
- Die bereits eingebuchten Großveranstaltungen im CCB müssen teilweise abgesagt werden.

Worst Case Scenario II

- Der Sanierungsplan wird nicht angenommen.
- Aufgrund Rechtsstreitigkeiten zwischen Eigentümer und Betreiber oder weil kein neuer Betreiber gefunden werden kann bleibt das Hotel längerfristig geschlossen.

III.5.4 COVID-19 Pandemie

Für das Tourismusjahr 2022/2023 erwartet die GG Tourismus keine gravierenden Einschränkungen durch die Pandemie in der gewerblichen Hotellerie. In den Kurbetrieben und Rehakliniken kann das Infektionsgeschehen zu einem geringeren Nächtigungsaufkommen führen.

Best Case Scenario

- Keinerlei Einschränkungen in der gewerblichen Hotellerie
- Nah- und Fernmärkte können wieder uneingeschränkt reisen.
- Nur ein geringes Infektionsgeschehen in den Kurbetrieben und Rehakliniken.
- Hohe Auslastungen in den Kurbetrieben und Rehakliniken

Most likely scenario

- Keinerlei Einschränkungen in der gewerblichen Hotellerie
- Geringere Auslastungen in den Kurbetrieben und Rehakliniken aufgrund des Infektionsgeschehens

IV Aktivitätenplanung

Hinsichtlich der operativen Marketingplanung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsgruppe Tourismus in folgenden Aufgabenbereichen:

- Zielsetzungen in der Kommunikation
- Aktivitätenplanung und Themenmanagement in den Quellmärkten
- Produktentwicklung gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft
- Eventmarketing gemäß den Zielsetzungen der Marke Baden

Die Aktivitätenplanung basiert in allen Quellmärkten auf maßgeschneiderten Produkt-Markt-Kombinationen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen in den jeweiligen Quellmärkten hin entwickelt werden.

In der Produktentwicklung werden, gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft, Mehrtagespackages ausgearbeitet, die geeignet sind, diese Produkt/Markt Kombinationen erleb- und buchbar zu machen. Das **UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe** wird als Grundschwingung mitkommuniziert und dient als Qualitätssymbol.

In den gewählten Kommunikationsarten der GG Tourismus werden die Schwerpunkte hauptsächlich in der Public Relation, den Kommunikationsmaßnahmen im elektronischen Bereich, dem Empfehlungsmarketing und der persönlichen, emotionalen Ansprache von Multiplikatoren gesetzt. Messen & Tour Operator Workshops werden ausschließlich im B2B Bereich eingesetzt.

Die Einschätzung und Auswahl der spezifischen Produkt-Markt-Kombinationen wird in Abstimmung mit Marktexperten der Österreich Werbung bzw. nach Gesprächen mit Partnern in diesen Märkten getroffen.

In Kooperation mit den **Great Spa Towns of Europe** sind eine Pressekonferenz vor der internationalen Tourismuspresse und der Messeauftritt auf der ITB Berlin, sowie auf dem WTM London geplant. Darüber hinaus ist auch für 2023 eine gemeinsame Kampagne mit der European Travel Commission (ETC) auf dem Nordamerikanischen Markt in Verhandlung. Die Kooperation mit Globetrotter TV geht nach dem großen Erfolg in die zweite Serie. Weitere Aktivitäten werden in den regelmäßigen stattfindenden Meetings der Tourism Officers Group der 11 Städte abgestimmt.

IV.1 Markt Österreich

Zentraler Fokus in der Aktivitätenplanung für die innerösterreichischen Märkte wird im Tourismusjahr 2022/2023 auf den Bereichen Public Relation und E-Marketing liegen. Die Leuchtturmveranstaltungen *Festival La Gacilly-Baden Photo, Crossover (Festival der Rosen), Baden in Weiß und Genussmeile Thermenregion Wienerwald* sind sehr gut geeignet ein zeitgeistiges und emotionales Image zu vermitteln und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden zu vermitteln. Zu diesen Signature Produkten werden gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft buchbare Leistungspakete ausgearbeitet. Das UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe dient als Symbol für den hohen Qualitätsanspruch der Tourismusdestination Baden und wird in der regelmäßigen Medienarbeit sowie als Grundschiwingung in der Kommunikation mit ausgespielt.

Unter dem Aufhänger des Welterbes werden Produkt-Markt-Kombinationen bestehend aus Römertherme bzw. Thermalstrandbad, Welterbeführungen, dem internationalen Festival *La Gacilly-Baden Photo*, Wandern und Radfahren in der therapeutischen Landschaft, sowie weitere Genuss- und Kulturangebote positioniert, um die vielfältigen Facetten des Badener Lebensgefühls zu präsentieren. Wesentliche Vertreter der österreichischen Medienlandschaft werden gezielt eingeladen.

Auf dem regionalen Markt Wien und Umgebung wird zu spezifischen Themen die Zusatzübernachtungen angeboten. Dies betrifft Baden in Weiß, das Fun&Friends-Package im Casino Baden, die Genussmeile Thermenregion sowie den Advent in Baden.

Auf dem österreichischen Markt ist Nachhaltigkeit ein interessantes Add on-Thema. Baden Mobil wird als wichtiges Zusatzthema an die Gäste kommuniziert.

Detailmärkte

A-Märkte: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark

C-Märkte: Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg

Zielsetzungen

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - Die Übernachtungszahl des Tourismusjahrs 2018/2019 in der gewerblichen Hotellerie soll übertroffen werden: > 78.000 ÜN

- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren → Imagewandel**
 - mind. 15 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
 - mind. 30 Berichte in überregionalen Printmedien oder deren Online Plattformen
 - mind. 5 Berichte in Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung
 - mind. 10 Bloggerberichte zum Thema *Lifestyle- und Genussdestination!*
- **Baden als nachhaltige Destination etablieren**
 - mind 10 Berichte in überregionalen Medien über Baden Mobil
 - Alle 5 Kur- und Reha-Betriebe empfehlen im Gästebrief vor der Ankunft die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - 80% der gewerblichen Unterkünfte empfehlen im Gästebrief vor der Ankunft die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Aktivitätenplan Österreich

- **Elektronische Kommunikation**
 - **Österreich Werbung Digitalpaket**
Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Social Media-Postings
 - **Niederösterreich Werbung – Kultur-Festivalkampagne**
Detailliertes Kooperationsangebot noch ausständig. Mehr als 50% der NÖW Aktivitäten werden Online sein, Kulturbeileger in auflagenstarken Printmedien
 - **Wienerwald Tourismus – Genusskampagne**
Detailliertes Kooperationsangebot noch ausständig. Schwerpunkt der Aktivitäten werden Online sein.
 - **Kooperation Privatradios (Antenne, Radio 88,6, ...)**
Derzeit in Verhandlung.
 - **1000things to do in Austria**
1000things ist die größte Inspirationsplattform Österreichs. Monatlich erzielt die Plattform eine Nettoreichweite von über 3,1 Millionen Kontakten in Österreich. Vor allem für Veranstaltungsbewerbung.
➔ KPIs im Tourismusjahr 2021/2022 wurden übertroffen!

- **Programmatic Marketing**
Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach Surfgeohnheiten
 - ➔ AdServer Österreich Werbung
 - ➔ Kampagne über Beyond Arts
 - ➔ Ausspielen über GMX.at möglich?
- **Online-Vermarktungsagentur**
Bisheriger Anbieter COPE konnte die gesetzten KPIs nicht erreichen.
 - ➔ Neuer Partner wird derzeit evaluiert
- **1x Mondial Newsletter**
Thema Lebensgefühl: Genuss & Festival La Gacilly-Baden Photo
An 50.436 österr. Privatkunden und 1.729 österreichische Reisebüros
- **Weitere Reiseveranstalter Newsletter**
- **Social Media-Strategie – Instagram pushen!**
Kooperation mit Crosseye Marketing ➔ Leistungspaket wird derzeit abgestimmt

KHS Ganzjahreskampagne auf Instagram, Facebook
- **Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram**
Regelmäßige Postings auf den Social Media-Kanälen in Abstimmung mit Wirtschafts-service, Great Spas of Europe Baden, Museen und Öffentlichkeitsabteilung. Inhalte werden in wöchentlichen Redaktionskonferenzen abgestimmt.
- **Bloggerreise Ö, D, CZ, PL, HU – Lebenslust & Festival La Gacilly-Baden Photo**
Partner: Elena Paschinger; #creativelena
Bloggerkonferenz für 2024 wird verhandelt

➤ **Public Relation**

- **Pressefrühstück Festival La Gacilly-Baden Photo**
Einladung der nationalen und regionalen Medienvertreter zur Eröffnung
- **Presseevent Kleine Historische Städte**
Themen Baden: Lebenslust - Festival La Gacilly-Baden Photo, Crossover
Einladung der wesentlichen österreichischen Tagespresse & Reisemedien

- **APA OTS – Kooperation**
regelmäßige APA OTS-Aussendungen, Journalistendatenbank
- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den
Leuchtturmveranstaltungen
 - Gezieltes Ansprechen Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten,
Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung
- **Betreuung von Journalistenanfragen**

➤ **Printmedien**

- **Mediaprint Journale**
3x pro Jahr für Veranstaltungen und Tagestourismus
- **NÖW Beileger**
Medienbeileger für österreichische und deutsche
Tages- und Wochenzeitungen
- **Railaxed Magazin**
Das offizielle Magazin der ÖBB. 320.000 Bahnfahrer*innen/Ausgabe.
Baden Mobil & Festival La Gacilly-Baden Photo
- **ORF Nachlese**
Baden bei Wien – Festival La Gacilly-Baden Photo & Baden Mobil
- **Freizeit Journal**, 1/1 Seite im Journal der 4 Viertel NÖ
+ eine zusätzliche 1/1 Seite im Industrieviertel

➤ **Außenwerbung**

- **Citylights–Info Screens** auf ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB
- **Großflächen Screens** auf den Bahnhöfen Graz, Linz, Salzburg
- **Autobahnwerbung A2 - Festival La Gacilly-Baden Photo**
A2 im Bereich Autobahnabfahrt Wiener Neudorf
- **Großflächenplakate 16 Bogen**
Bezirk Baden vor allem an der B17

➤ Kooperationen

▪ NÖW Content Media House

für W, NÖ, OÖ, Slzbg., Stmk. - Ausprägung wird derzeit mit Niederösterreich Werbung und

Wienerwald Tourismus abgestimmt

Das Package beinhaltet ein breitgefächertes

Leistungspaket von hochwertigen Printbeilagen,

über elektronische Kommunikation,

Journalistenreisen bis zu Wirtschaftskooperationen.



▪ Kooperation Casinourlaub.at

- Ganzjahreskampagne „Fun&Friends“ – Verlinkung mit tourismus.baden.at

- Hochwertige Freizeitmedien wie Kurier Freizeit „Dinner & Casino Night“

- Webkampagne „Dinner & Casino Night“

- Newsletter „Dinner & Casino Night“

Alle Aktivitäten werden mit den Marketingkampagnen der Casinos Austria AG abgestimmt.

▪ Kooperation Kleine Historische Städte Österreich

- Webmarketing

- KHS Reiseführer

- Crossmarketing – Aktivitäten

➤ Vertrieb

• Mondial Städtekatalog

• Eurotours „Hofer Reisen“-Badener Advent

IV.2 Markt Deutschland

Auf dem deutschen Markt wird die Positionierung der Stadt Baden bei jüngeren urbanen Zielgruppen weiter vorangetrieben. Die Leuchtturmveranstaltungen Festival La Gacilly-Baden Photo, sowie die Genussmeile Thermenregion Wienerwald werden als Reisemotiv vorangestellt. Darüber hinaus sind die unmittelbare Nähe zur Kulturmetropole Wien sowie zu den TOP-Ausflugsmöglichkeiten in der Region (Neusiedlersee, Wachau, Wiener Alpen,...) wesentliche Angebotsbestandteile. UNESCO Welterbe in seinen Ausprägungen dient

einerseits als Qualitätssymbol, andererseits als Reisemotiv für ältere Zielgruppen im Reiseveranstalter- und hochwertigen Busgruppengeschäft.

Nachhaltigkeit ist, vor allem auch im Aspekt Mobilität, auf dem deutschen Markt ein wesentliches Thema. Baden Mobil wird daher in allen Maßnahmen als Zusatzthema an die Gäste kommuniziert.

Detailmärkte

Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

Zielsetzungen

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - Erhöhung der Übernachtungszahl in der gewerblichen Hotellerie auf mind. 21.000 ÜN
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren → Image aufbauen**
 - mind. 30 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen
 - Mind. 5 Berichte aus der ÖW Key-Account-Veranstaltung Berlin
 - mind. 5 Bloggerberichte zum Thema *Lifestyle- und Genussdestination*
 - mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten
- **Baden als nachhaltige Destination etablieren**
 - mind 3 Berichte in überregionalen Medien über Baden Mobil
 - Kooperation DB/ÖBB vereinbaren
 - 80% der gewerblichen Unterkünfte empfehlen im Gästebrief vor der Ankunft die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Aktivitätenplan Deutschland

- **Elektronische Kommunikation**
 - **Österreich Werbung Digitalpaket**
Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Facebook-Postings, CPC-Kampagne
 - **Komoot.de**
Führendes Outdoor-Portal in den DACH-Staaten, UK, USA
Outdoor-Kampagne in Verbindung mit Baden Mobil

- **Programmatic Marketing**
Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach Surfgewohnheiten
 - ➔ AdServer Österreich Werbung
 - ➔ Kampagne über Beyond Arts
- **1x Mondial Newsletter**
An 37.160 deutsche Privatkunden, 5.696 deutsche Reisebüros.
- **Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram**
Regelmäßige Postings auf den Social Media-Kanälen in Abstimmung mit Wirtschaftsservice, Great Spa Towns of Europe Baden, Museen und Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.
- **Bloggerreise Ö, D, CZ, PL, HU – Lebenslust & Festival La Gacilly-Baden Photo**
Partner: Elena Paschinger; #creativelena

➤ **Public Relation**

- **ÖW Key-Account-Veranstaltung Berlin**
Redaktionstour. Besuch von 6-8 hochrangigen Redaktionen in Berlin
Derzeit in Verhandlung.
Themen: *Lifestyle- und Genussdestination* mit den Signature Produkten
Festival La Gacilly-Baden Photo, Genussmeile Thermenregion Wienerwald,
Great Spa Towns of Europe – UNESCO Welterbe
- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den
Leuchtturmveranstaltungen
Betreuung von Journalistenanfragen
- **PR-Agentur Tourixma**
Kooperation mit Bild Süd, Münchner Merkur, Süddeutsche Zeitung und deren
Online Plattformen, sowie auflagenstarken Regionalzeitungen

➤ **Special Interest Medien**

- Ganzjahres Kampagne mit einem der führenden Gruppen-Reise-Magazinen „OmnibusRevue“ (B2B Magazin) zur Akquisition hochwertiger Kulturreisegruppen
- SIMS-Kultur Beilage
- Parnass
- Albrecht Golf Guide, Special Interest Magazin

➤ **Kooperationen**

- **Österreich Werbung Sommerkampagne**
Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Beileger über große Printmedien, Facebook-Postings;
- **Maßgeschneiderte ÖW Kampagne mit den Kleinen Historischen Städten**
Ausprägung wird derzeit mit NÖW abgestimmt
- **NÖW Content Media House**
für Süddeutschland - Ausprägung wird derzeit mit NÖW abgestimmt
Das Package beinhaltet ein breitgefächertes Leistungspaket von hochwertigen Printbeilagen, über elektronische Kommunikation, Journalistenreisen bis zu Wirtschaftskooperationen.

➤ **Vertrieb**

- Kooperation Mondial Düsseldorf

IV.3 CEE-Märkte

Im Tourismusjahr 2022/2023 werden mit Priorität die Märkte Polen und Tschechische Republik bearbeitet. Darüber hinaus werden einzelne Marktaktivitäten in den Märkten Rumänien, Slowakei und Ungarn gesetzt. In Kooperation mit der Österreich Werbung und der Niederösterreich Werbung liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Online- und Social Media Aktivitäten sowie der gezielten Einladung von Reisejournalisten und Bloggern.

Hinsichtlich der Produkt/Marktkombinationen wird in Polen das Thema Wein & Genuss in Verbindung mit dem breitem Kulturangebot der Stadt Baden vorangestellt, während in Tschechien einem jungen, urbanen Publikum das Thema Festival La Gacilly-Baden Photo gemeinsam mit sportlichen Outdoor-Möglichkeiten präsentiert wird.

Nachhaltigkeit wird in den CEE-Märkten nicht als Mobilitätskonzept, sondern eher als Qualitätssymbol für saubere Umwelt (Luft, Wasser, etc) verstanden. Dementsprechend werden auf diesen Märkten in der Kommunikation die E5-Stadt (entspricht den höchsten europäischen Umweltstandards), sowie die regionalen Mobilitätsmöglichkeiten kommuniziert.

Detailmärkte

Polen: Warschau und Südpolen

Tschechien: die urbanen Bereiche – Prag, Brünn

Rumänien: die urbanen Bereiche – Bukarest, Cluj

Slowakei: Bratislava und Umgebung

Ungarn: Budapest und Westungarn

Zielsetzungen

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - Polen: mind. 3.000 ÜN
 - Tschechien: mind. 2.500 ÜN
 - Rumänien: mind. 2.500 ÜN
 - Slowakei: mind. 2.000 ÜN
 - Ungarn: mind. 2.300 ÜN
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren → Image aufbauen**
 - mind. 10 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen
 - mind. 5 Blogger aus den CEE-Märkten zur internationalen Bloggerreise – Elena Paschinger
 - mind. 20 Bloggerberichte zum Thema *Lifestyle- und Genussdestination*
 - mind. 5 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

Aktivitätenplan CEE-Märkte

➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket in allen CEE-Märkten**
- **Programmatic Marketing**
Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach Surfgeohnheiten
➔ AdServer Österreich Werbung
- **Bloggerreise Ungarn**
Eva Kisgyorgy - Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss
- **Bloggerreise Tschechische Republik**
Tomas Hajek – Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss
- **Bloggerreise Ö, D, CZ, PL, HU –
Lebenslust & Festival La Gacilly-Baden Photo**
Partner: Elena Paschinger; #creativelena

➤ Public Relation

- **ÖW Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen aus allen CEE-Märkten.
Zusätzlich Betreuung von Journalistenanfragen

➤ Messen & Workshops

- **Key Account Event Warschau**, April/Mai 2023
derzeit in Verhandlung mit Hrn.Gröblacher/ÖW Warschau
- **Ungarn/Budapest Workshop**, September 2023
Networking-Event mit Reiseveranstaltern

IV.4 Israel

Der israelische Markt hat sich in Österreich im vergangenegnen Jahr von Rang 17 auf Rang 11 in Österreich verbessert. Vor allem in Ostösterreich rund um Wien sind deutliche Zugewinne zu verzeichnen. Auch in Baden hat sich der israelische Markt sehr gut entwickelt. Vor allem junge Israelis aus der Generation Y kommen gerne nach Österreich.

Der Marktbetreuer der ÖW charakterisiert sie als aktiv, kulturinteressiert, sportlich, bargeldlos. Für die GG Tourismus ist dieser Markt noch Neuland. Im Tourismusjahr 2022/2023 wird eine Marktsondierung vorgenommen sowie erste Vertriebschritte auf diesem Markt unternommen. Dabei steht vor allem das Herausfinden der konkreten Themenmatrix, sowie das Finden von Reiseveranstalterpartnern im Vordergrund. Die GG Tourismus führte in den vergangenen Monaten Gespräche mit starken Israelanbietern in Wien, um die Barrieren für den Markteinstieg zu verkleinern.

Zielsetzungen

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - mind. 2.500 ÜN[^]sollen erreicht werden
- **Markteinstieg**
 - Erstellung einer Themenmatrix für diesen Markt
 - Mind. 5 Reiseveranstalter haben Baden im Programm

Aktivitätenplan Israel

- **Messen & Workshops**
 - **Israel Workshop-Serie**, Februar 2023
Haifa, Jerusalem, Tel Aviv + Network Event mit BM Dr. Kocher
+Networking-Event mit Reiseveranstaltern
Market Research und erste Schritte in der Marktbearbeitung
- **Kooperationen**
 - **Kooperation mit Mondial Incoming**
 - **Kooperation mit Secret Vienna**
 - **Kooperation mit Red Bus City Tours**

Bei den klassischen Märkten Italien und Schweiz sind Kooperationen mit der ÖW und den Kleinen Historischen Städten Österreichs vorgesehen. Hinsichtlich des Themenmanagements stehen in beiden Märkten Pressereisen und Journalisteneinladungen zum UNESCO Welterbe in Verbindung mit dem Festival La Gacilly-Baden-Photo im Vordergrund.

IV.5 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE)

Die Prognose für das Geschäftsfeld MICE für das Tourismusjahr 2022/2023 sieht sehr gut aus.
Die Vorbuchungslage für Kongresse, Konferenzen und Großveranstaltungen ist hervorragend!

Auszug aus den Buchungen:

24. Jänner 2023	Jahresstartevent 2023 der Leitbetriebe Austria
16. bis 19. April 2023	Responsible Gaming Tagung dzt. 100
19. bis 21. April 2023	Unternehmerinnen Kongress – 500 Personen
9. bis 11. Mai 2023	European Historic Thermal Town Association GA
18. bis 20. Mai 2023	Kneippiade 2023 (international)
15. bis 16. Juni 2023	Deichmann - dzt. 200 Zimmer
05.07. bis 09.08.2023	Hollywood Music WS
20. bis 23. Juli 2023	TANGO , Herr Walkowiak
12. bis 15. September 2023	Allwyn Meeting (CASAG Zentrale). 150 Zimmer
21. bis 22. September 2023	Baumtag – 500 Pax
09. bis 11. November 2023	Berufsverband Öst. Chirurgen
11. bis 12. November 2023	Team Santé (noch auf Option) dzt. 200 Zimmer

Detailmärkte

Österreich, Deutschland

Themen

Kongresse, Seminare , Incentives, nächtigungswirksame Veranstaltungen

Aktivitätenplan MICE

- **Kooperation Wirtschaftsclub Baden**
4x Key Account Events + Vorträge
- **Niederösterreich Werbung Gruppenkatalog**
Angebotskatalog für Gruppenreisen
- **Niederösterreich Werbung Newsletter Gruppenreisen**
Thema Kunst & Kultur
- **Präsentation bei Veranstaltung Leitbetriebe Austria**
Gemeinsam mit Congress Center Baden
- **FAIR EVENT und VENUE FINDER**
Badener Kongress- und Seminarbetriebe werden Online präsentiert

- Unterstützung des Congress Casino Baden und der Badener Nächtigungswirtschaft bei **Sales Aktivitäten**
- Fortführung der Initiative "**350 Zimmer zu einem Preis**"
- **Wertschöpfungsrelevante Förderung** von nächtigungswirksamen Veranstaltungen gemäß den Förderrichtlinien der GG Tourismus

IV.6 Produktionen und touristische Infrastruktur

Für die touristische Vermarktung der Stadt Baden wird das Konzept für Printunterlagen grundlegend erneuert, mit der Zielsetzung im Sinne der Nachhaltigkeit in Zukunft geringere Mengen zu produzieren, die Behaltdauer zu bei den Gästen zu verlängern und eine engere Verknüpfung mit elektronischem Content zu erreichen. Neben dem Standarddruckwerk „Wissenswertes in Baden“, das die wesentlichen Sehenswürdigkeiten inklusive Stadtplan beinhaltet (in 10 unterschiedlichen Sprachen verfügbar), wird eine einfache Hotel- und Packagebroschüre produziert und einer Art Reiseführer mit Routenvorschlägen und Hintergrundstories ersetzt. Dieser neue Reiseführer soll für den Gast die Komponenten des Welterbes in einer spielerischen Art erfassbar machen und ihn über die emotionalen Stories so ansprechen, das er ihn mit nach Hause nimmt und eventuell auch weitergibt. Den Nutzen für den Gast maximieren und ihn zu einem Botschafter für die Stadt Baden ist das diesbezügliche Arbeitsziel.

In den vergangenen beiden Jahren wurden von Seiten der GG Tourismus im Bereich der Content-Erstellung zahlreiche Film- und Foto-Projekte vorangetrieben, mit dem Ziel hochwertiges, modernes Präsentationsmaterial gemäß dem Markenimage besondere Lebensqualität zu produzieren. So wurden unter anderem der neue Imagefilm für den Badener Tourismus und, als Auszug daraus, Social Media-fähige Snippets produziert fertiggestellt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Produktion von emotionalen Fotos und Videos mit Personen in Lebensgefühl-Situationen in der Welterbekulisse. Opulente Bilder zu den Leuchtturmveranstaltungen, Genuss inmitten der wunderbaren Gartenlandschaften, Kulinarik auf höchstem Niveau aber auch Kultur in moderner Interpretation (z.B. Arnulf Rainer, Beethoven) vermitteln die hochwertige Positionierung der Marke Baden. Dabei soll die Programmierung dieses Contents durchaus auch humoristisch angelegt sein, um die virale Verbreitung über die Social Media weiter zu fördern.

Aktivitätenplan

➤ **Produktionen und Verkaufsunterlagen**

- Hotel- und Packagebroschüre 2023 in D,E (kombiniert)
- Reiseführer (D,E) – NEU
Aufwendige Entwicklung!
- Gästeinformation „Wissenswertes für den Gast" (D,E,PL, ISRL)
Derzeit in 10 Sprachen verfügbar.
- Erweiterte VIP-Card in D/E (kombiniert)
- Karte Wanderarena Baden

➤ **Produktion von Foto- und Video-Content**

- Produktion Themenfilme Wasser, Kultur, Genuss, Welterbe, Outdoor Imagefilm
„Wohlfühlen in Baden“ abgeschlossen
- Produktion Snippets nach Themen
➔ für Social Media
- Produktion von Personenfotos in der Welterbekulisse
➔ Fotoatelier Schörg
- Produktion von Instagram Reels

➤ **Weitere Produktionen / Verbesserung der Serviceleistung**

- Entwicklung der Wanderarena Baden
Einstiegstafeln, Routenempfehlungen
- Produktion Bademäntel
- Produktion Tragetaschen
- Laufende Aktualisierung Website www.tourismus.baden.at

IV.7 Eventmarketing

Als besonderes Highlight wird von der GG Tourismus im kommenden Jahr einmalig zur Eröffnung des Festivals der Rosen ein musikalischer **CROSSOVER**-Event zwischen Pop/Rock und klassischer Philharmonie/Oper organisiert. Diese Veranstaltung kann als perfektes Signature Produkt für die Markenpositionierung Badens gesehen werden. Die große kulturelle Tradition der Stadt Baden wird zeitgeistig und in hoher Qualität in Szene gesetzt. CROSSOVER ist derzeit noch ein Arbeitstitel, der konkrete Titel wird bis zum Jahresende festgelegt.

Gemäß den strategischen Studien *Stadtentwicklungskonzept Baden.2031* und *Marke Baden* wurde in den vergangenen Jahren eine intensive Eventmarketingstrategie etabliert, um das Image der Stadt Baden national und international hin zu einer dynamischen Lifestyledestination nachhaltig zu verändern und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden individuell abgestimmt auf die Märkte verkaufsfördernd zu präsentieren.

IV.7.1 Leuchtturmveranstaltungen 2023

Folgende Veranstaltungen mit besonders hoher Attraktivität werden im Tourismusjahr 2022/2023 nächtigungstouristisch mit Priorität als Leuchtturmveranstaltungen vermarktet.

➤ Festival La Gacilly-Baden Photo

Orient!

15. Juni – 15. Oktober 2023

Die sechste Auflage des Festivals widmet sich im ersten Erzählstrang der fremdartigen Welt Zentralasiens und im zweiten wie schon gewohnt der Nachhaltigkeit. Das Festival ist mittlerweile national und international sehr gut bekannt und hat in den vergangenen Jahren hohe mediale Aufmerksamkeit gefunden.



➤ **Festival der Rosen – Crossover Pop/Rock-Philharmonie-Oper**

3. Juni 2023

Entsprechend den Kernwerten der Marke Baden wurde die Eröffnung des Festival der Rosen in den vergangenen Jahren zu einer markenkonformen Leuchtturmveranstaltung weiterentwickelt. Im Jahr 2023 als Crossover zwischen Pop/Rock und Klassik/Oper geplant. Mitwirkende sind die Band Stereoparty und die Beethovenphilharmonie.



Niederösterreichischer Gartensommer, Juni - August 2023

Die zahlreichen kleinen Genuss- und auch Fachveranstaltungen, wie zum Beispiel Rosenpicknicks, Mondscheinkonzerte oder auch Vorträge der Rosenspezialisten sind geeignet, um die besondere Lebensqualität der Badener Gartenlandschaften in Szene zu setzen.

➤ **Baden in Weiß**

30. Juni – 1. Juli 2023

Das große Fest, Open-Air auf 3 Bühnen in der Badener Innenstadt und darüber hinaus in vielen Veranstaltungslocations hat sich zu einer eleganten Party für alle Generationen entwickelt.



➤ **Genussmeile Thermenregion Wienerwald
Die längste Schank der Welt!**

2. & 3. und 9. & 10. September 2023

Die Genussmeile Thermenregion Wienerwald hat sich mittlerweile mit über 60.000 Besuchern zur größten Weinveranstaltung in Österreich entwickelt. Die von der gesamten Region gemeinsam organisierte Veranstaltung wird von der GG Tourismus mit Schwerpunkt auf den österreichischen Märkten und im süddeutsche Raum positioniert.



IV.7.2 Veranstaltungs-Highlights 2023

Durch intensive Eventmarketing im Jahresverlauf, ist es gelungen der Stadt Baden ein sehr lebendiges Image einer trendigen Lifestyledestination zu verleihen, mit einer besonders breiten Palette an unterschiedlichsten Kulturevents in hoher Qualität. Nachfolgend eine Übersicht der touristisch bedeutenden Veranstaltungen in der Stadt Baden im Jahresverlauf.

Winterspielzeit – Bühne Baden	bis Mitte April 2023
Ball Royale der Stadt Baden	21. Jänner 2023, Congress Center Baden
Baden Mobil feiert (Arbeitstitel)	14. bis 15. April, Innenstadt
Schmankerl – Frühling	April 2023, Josefsplatz
Sommersaison Eröffnung	1. Mai 2023
Weinfestival Thermenregion	Mai 2023 - „Wein im Park“
Internationales Trabrennen	Mitte Juni bis Ende September 2023 Badener Trabrennbahn
Festival der Rosen	3. Juni – 25. Juni 2023, Badener Doblhoffpark, Rosarium
Inszenierte Rosenpicknicks	5 Termine im Juni, Juli und August 2023
Festival La Gacilly-Baden Photo	15. Juni bis 15. Oktober 2023
Badener Operettenfestival	Juni – August 2023, Sommerarena Baden
Baden in Weiss – 10 Jahre Jubiläum Lange Einkaufsnacht	30. Juni & 1. Juli 2023 gesamte Stadt Baden 1. Juli 2023, Innenstadt Baden
Mondscheinkonzerte & Moonlight Jazz	Jeden zweiten Freitag und jeden Samstag im Juli und August um 21 Uhr am Bellevue – Platz (nur bei Schönwetter)
CEV Beachvolleyball Baden	August 2023
NÖ Weinherbst – Badener Traubenkurwochen	August - September 2023, Badener Hauptplatz
Genussmeile Thermenregion	2. & 3. und 9. & 10. September 2023
Badener Advent Badener Perchtenlauf	24. November bis 24. Dezember 2023 3. Dezember 2023
Silvester in Baden bei Wien	31. Dezember 2023 Silvestergala im Casino

Abb.11: Veranstaltungs-Highlights 2023



Klaus Lorenz

Tourismusdirektor

Tel. 02252 86800 614

Email: klaus.lorenz@baden.at

Geschäftsgruppe Tourismus

der Stadtgemeinde Baden

Brusattiplatz 3, 2500 Baden

Referent: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die Gemeinderatsratssitzung am 20.12.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 19)

Betrifft: Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung - Vergabe Totalunternehmerleistung

Sachverhalt:

Um das Parkdeck Zentrum Süd auch weiterhin betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Im Hinblick darauf, dass - neben den hohen Sanierungskosten - auch das Parkraumangebot im Parkdeck nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, ist aus wirtschaftlichen Gründen der Abbruch des Bestandsparkdecks und die anschließende Neuerrichtung geplant. Das neue Parkdeck soll 4 oberirdische Geschoße in Stahlleichtbauweise sowie ein zusätzliches Untergeschoss beinhalten. Auf Grund der Größe des Gebäudes sind zwei Stiegenhäuser geplant, die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Barrierefreiheit - durch die Errichtung einer Liftanlage und von Behindertenparkplätzen - ist vorgesehen. Die Fassade wird - zumindest teilweise - begrünt, die oberste Parkebene wird überdacht und soll hier eine Photovoltaikanlage zur Ausführung gelangen. Es werden 20 E-Ladestationen errichtet, sowie 25 weitere Ladestationen zur raschen Erweiterung vorbereitet. Das neue Parkdeck wird mindestens 300 Stellplätze sowie zusätzliche 70 Dauerparkplätze im Untergeschoss beinhalten.

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021 wurde die Vergabe an einen Totalunternehmer beschlossen. Der Leistungsumfang umfasst die Planung sowie die Errichtung des neuen Parkdecks. Für diese Maßnahmen wurden Baukosten von EUR 7,5 Mio einschließlich einer Reserve von 10 %, Honorare, Nebenkosten geschätzt.

Für die Totalunternehmerleistungen ist auf Grund der geschätzten Kostenhöhe von rund EUR 7,5 MIO netto ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 erforderlich. Die Vergabe erfolgte in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich. Auswahlkriterien waren Referenzprojekte des Bewerbers und des Schlüsselpersonals mit Schwerpunkt auf Errichtung von Parkdeckanlagen in Leichtsystembauweise.

Mit der Verfahrensleitung wurde bereits die Kanzlei SchwartzHuberMedekPallitsch, 1010 Wien beauftragt.

Nach der 1. Verfahrensstufe gaben 2 Bieter ab:

- | | | |
|--------------------------------------|-----|--|
| ▪ Goldbeck Rhomberg GmbH, 1220 Wien | EUR | 7.061.684,01 inkl.USt. |
| ▪ Gerstl Bau GmbH & Co KG, 4600 Wels | EUR | 7.062.000,00 inkl.USt.
(Zivilrechtlicher Preis) |

Nach der 2. Verfahrensstufe gaben 2 Bieter ab und wurden diese zu 2 Verhandlungsrunden eingeladen. Nach positiver Bewertung durch die Vergabejury und inhaltlicher Prüfung der Angebote wird daher vorgeschlagen, die Fa. Goldbeck Rhomberg GmbH, 1220 Wien, mit dem verbindlichen Honoraranbot von EUR 7.061.684,01 inkl. USt. mit den Totalunternehmerleistungen für die Neuerrichtung des Parkdecks Süd zu beauftragen.

Die Klimarelevanz des Parkdecks Zentrum Süd wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Fa. Goldbeck Rhomberg GmbH, 1220 Wien mit der Totalunternehmerleistung zur Planung und Errichtung des Parkdeck Zentrum Süd, Braitner Straße 32, 2500 Baden mit Gesamtkosten von EUR 5.884.736,68 exkl. USt genehmigt.
2. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/878311-010300. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/878311–010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. veranschlagte Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/878311+895 bzw. 6/878311+894 erfolgt.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Bürgermeister



./.

19) Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung - Vergabe Totalunternehmerleistung

StR Mag. Riedmayer stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zurückzustellen

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR
Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR
Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** auf namentliche Abstimmung stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen
22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR
Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc,
GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR
Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing.
Szirucsek, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen
14 Gegenstimmen (Wir Badener – Bürgerliste
Jowi Trenner, SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Mag.
Forsthuber)
1 Stimmenthaltung (Vbgmin. LAbg. Dr. Krismer-
Huber)

2

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022

Betrifft: Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege

Sachverhalt: Glücklicherweise gibt es in Baden ein kleines, aber feines und gutgepflegtes Wanderwegenetz, dazu gehören z.B. der Beethoven Rundwanderweg, der Beethoven Spazierweg, der Wasserleitungsweg, der Felsen- und Rainerweg mit dem Rundwanderweg beim Hotel Sacher. Diese werden bestens von den alpinen Vereinen gepflegt.

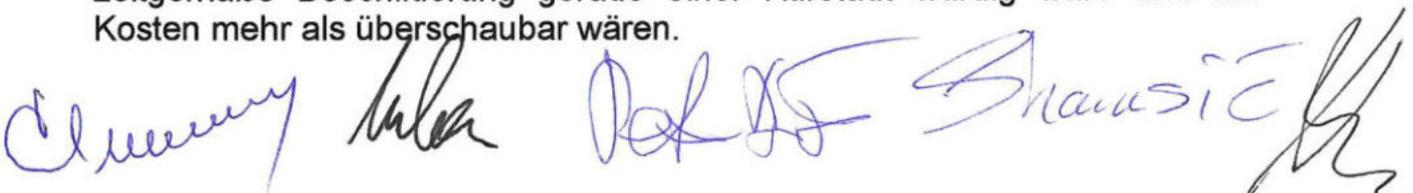
Idealerweise werden diese Wanderwege sowohl von den zahlreichen Kurgästen und Touristen als auch von der Badener Bevölkerung gerne genutzt.

Wie mich Kurgäste aufmerksam gemacht haben, bieten alle Gemeinden entlang der Thermenlinie ihren BesucherInnen Überblickstafeln beim Eintritt in das Wegenetz der Waldbereiche des Wienerwaldes an, ausgenommen Baden. Solche Tafeln gehören am Eingang des Kurparks, beim Rudolfshof, beim Franz-Josef-Museum und beim Hotel Sacher angebracht, kleinere Tafeln sollten auch auf der Kreuzung Sparkassenwald, beim Weilburgwappen und beim Bienenteich zu finden sein. Sie sollten zumindest die Prokschhütte, Siegenfeld und die Cholerakapelle erfassen (Karte Nord), die Karte Süd den Lindkogel Ost und Bad Vöslau Nord.

Beschluss: Der Gemeinderat möge diese Beschilderung im Sinne der bewegungshungrigen BadenerInnen und Kurgäste, denen solche Orientierungstafeln fehlen und die permanent danach fragen, veranlassen: Die Erstellung einer Übersichtskarte über den Wanderbereich südlich der Schwechat und von Karten nördlich der Schwechat möge beschlossen werden.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt und darin, dass eine zeitgemäße Beschilderung gerade einer Kurstadt würdig wäre und die Kosten mehr als überschaubar wären.

The bottom of the document features several handwritten signatures in blue ink. From left to right, there are approximately five distinct signatures, including one that appears to be 'Schausiedl'.

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Zeitgemäße Beschilderung der Badener Wanderwege“**

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Der Antrag wird unter Top 21) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Mag. Haslinger, MSc, welche den **Geschäftsordnungsantrag** auf Absetzung und Verweisung des Dringlichkeitsantrages in den Ausschuss für Stadtplanung stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

4 Gegenstimmen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner)

0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2022

Resolution „Pendlerchaos beenden - Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke“

Begründung:

Pendler:innen und andere Benützer:innen der Südbahn sind in den letzten Monaten verstärkt mit zum Teil erheblichen Verspätungen von Zügen der ÖBB in beide Richtungen sowie mit häufigen Totalausfällen von Zügen konfrontiert. Während Verspätungen von ein paar Minuten im Allgemeinen kein großes Problem darstellen, führen längere Verzögerungen und insbesondere die gehäuften Zugsausfälle dazu, dass Zugreisende ihr Ziel viel zu spät erreichen oder gar Anschlusszüge versäumen.

Erschwerend kommt die in Zeiten der Digitalisierung vorgestrig wirkende Kommunikationspolitik der ÖBB hinzu. So werden Zugsausfälle immer sehr kurzfristig kommuniziert, Verspätungsangaben erweisen sich als unzuverlässig, und die Begründungen für die Verzögerungen wiederholen sich, und sind für die Kund:innen der ÖBB oft nicht nachvollziehbar.

Offenbar ist diese Problematik nicht auf die Südbahn beschränkt, auch aus Ebreichsdorf (Pottendorfer Linie) und aus dem Wald- und Weinviertel sind ähnliche Beschwerden zu hören.

Abgesehen vom dadurch entstehenden Ärger der Fahrgäste führt diese Situation zur kompletten Überlastung der Züge, die dann tatsächlich fahren, und damit zu weiteren Verzögerungen. In der Folge steigen viele frustrierte Bahnkund:innen wieder auf das Auto um, was keinesfalls im Sinne des mit Milliardenaufwand finanzierten Bahnausbaus in Hinblick auf den Klimawandel sein kann.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden sollte daher eine Resolution an den Landtag verabschieden mit dem Ziel, auf die bestehenden Missstände hinzuweisen und die Verantwortlichen zum Handeln aufzufordern.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden möge beschließen:

Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Baden zur Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden ersucht die Abgeordneten des NÖ Landtags, sich für eine Verbesserung der Betriebsqualität auf der ÖBB-Südbahnstrecke einzusetzen, indem sie die Landesregierung auffordern, ihre Möglichkeiten im eigenen Wirkungsbereich auszuschöpfen und zusätzlich an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) herantreten, um einen geordneten Betrieb ohne regelmäßige Verspätungen und Zugsausfälle sicherzustellen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 20. Dezember 2022

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Pendlerchaos beenden – Verbesserung der Betriebsqualität entlang der ÖBB-Südbahnstrecke“

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt

14 Prostimmen

22 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Hornyik, StR GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, Grüne)